

kionszwecken abwirft. In Tausenden von Exemplaren wird das Blatt jede Woche über die Grenze geschmuggelt und bis in die letzten Dörfer des Erz- und Riesengebirges wird es gebracht. Der aufgeklärte und klassenbewußte Proletarier in Königsberg und weiter im Osten liebt es mit derselben Inbrunst, wie sein Arbeitsbruder in den westphälischen Kohlenrevieren oder droben im Norden an der Elbe und an der Rönigsau.

Hat man wohl eine Ahnung davon, welche Gefahren nur die Verbreitung einer einzigen Nummer in sich schließt, und welcher Opfermuth und welche Ueberzeugungstreue dazu gehört, daß die Verbreitung immer und immer wieder gelingt, trotz des Heeres von Spitzeln, trotz der Mittel des Reptilienfonds und trotz des schmählischen Zusammenwirkens in- und ausländischer Behörden, das Blatt abzufangen?

Die ersten Wahlkämpfe unter dem Ausnahme-Gesetz.

Einen ersten entscheidenden Wahlkampf hatte die Partei im Jahr 1879 zu bestehen. Der 1878 in Breslau gewählte Genosse **Meinders** war schwer krankenkrank, und er starb, nachdem er gelegentlich der Beratung des Sozialistengesetzes noch mit letzter Kraft Protest gegen die Vergewaltigung unserer Partei erhoben hatte. Breslaus Proletarier gaben ihrem Vorkämpfer in gewaltigen Massen das letzte Geleite, und als dann zur Neuwahl geschritten werden mußte, wurde das Mandat in hessischen Kämpfen behauptet und Genosse **Häsel** gewählt.

Dies war der erste Wahlkampf unter dem Sozialistengesetz. Bald darauf sah sich auch **Bracke** genöthigt, mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand das Mandat für den 17. hessischen Wahlkreis niederzulegen. Auch hier behauptete die Partei ihre Position. Im Mai 1880 stand im 2. Hamburger Wahlkreis eine Neuwahl bevor, weil der bisherige Vertreter sein Mandat niedergelegt hatte, und mit mehreren tausend Stimmen Majorität wurde der Sozialdemokrat **Hartmann** gewählt. Es war dies der erste Wahlkreis, der unter dem Sozialistengesetz neu erobert wurde. Einige Wochen vorher hatte im zweiten Berliner Wahlkreis eine Nachwahl stattgefunden, bei welcher aber die sozialdemokratischen Stimmen erheblich zurückgegangen waren. Die nationalliberalen und konservativen Blätter jubelten über diesen Rückgang und sahen hierin eine „legendäre“ Wirkung des Sozialistengesetzes. Doch fand sich auch schon damals ein konservatives Blatt, welches sich, um „die Fremde nicht in Uebermuth“ anzuknurren zu lassen, die „Doktorfrage“ erlaubte:

„Wenn sich 3000 Sozialdemokraten fanden, welche trotz des kleinen Belagerungszustandes den Muth und die Begeisterung zur Stimmabgabe besaßen — wie viele konservative oder fortschrittliche Stimmen würden sich wohl eingefunden haben, wenn eine Agitation für konservative oder fortschrittliche Programme der Gefahr der Ausweisung und unter Umständen der Verhaftung ausgesetzt wäre?“

Der Ausfall der Wahl in Hamburg und der bedeutende Stimmenzuwachs, den unsere Partei bei einer Nachwahl in Magdeburg erzielte, machte denn auch das Jubelgeschrei der Gegner bald verstummen.

Sammlung der Partei.

Der Kongreß auf Schloß Wyden.

In den Tagen vom 20. bis 23. August 1880 fand der erste Kongreß der sozialdemokratischen Partei nach Erlaß des Ausnahmegesetzes statt. Ganz in der Stille, und ohne daß die Polizei auch nur eine Ahnung davon hatte, wo derselbe wohl stattfinden könnte, trat der Kongreß am 20. August auf Schloß Wyden in der Nähe von Dillingen im Canton Zürich zusammen. Derselbe war von 56 Theilnehmern besucht, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus allen Theilen Deutschlands gekommen waren; außerdem waren Vertreter der deutschen Sozialisten in der Schweiz, in Frankreich und Belgien, sowie je zwei österreichische und schweizerische Genossen anwesend. Der Kongreß hielt in acht Sitzungen, welche zum Theil bis tief in die Nacht währten, eine sehr umfangreiche Tagesordnung und faßte nach theilweise sehr lebhaften Debatten über die allgemeine Lage der Partei, die Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag, Programm, Organisation, Presse und Wahlen, sowie die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu den Bruderparteien anderer Länder eine Reihe der wichtigsten Beschlüsse.

Dieser Kongreß zeigte, daß die Hoffnungen auf eine Versplitterung der Partei, welche damals aus Anlaß des Auftretens von Most und Hasselmann in weiten gegnerischen Kreisen getheilt wurden, und die hier und da selbst in den eigenen Reihen auftauchenden diesbezüglichen Beschränkungen vollständig hinfällig waren, und daß die Partei geschlossen in den Wahlkampf des nächsten Jahres eintreten werde. Most war, obwohl er vorher prahlerisch erklärt hatte, daß das Gros der deutschen Genossen auf seiner Seite stehe und sich dies auf dem Kongreß zeigen werde, auf demselben nicht erschienen. **Hasselmann** aber war, nachdem er sich überzeugt hatte, daß seine Spaltungsversuche keinen Anklang fanden, nach Amerika ausgewandert, ohne wieder seinen Fraktionskollegen noch seinen Wählern in Darmen-Elberfeld irgend welche ausreichende Erklärungen für dieses Verlassen des Kampfplatzes zu geben. Der Kongreß beschloß eine Resolution, in der er das Verhalten von Most und Hasselmann auf das Entschiedenste tadelte und aussprach, daß die Weiden als nicht mehr zur Partei gehörig zu betrachten seien.

Aus den auf dem Kongreß vorgetragenen Berichten mögen hier nur die Zahlen über die eingegangenen und wieder verausgabten Parteigelde angeführt sein. Darnach belief sich die Gesamthöhe der gesammelten Beiträge vom Beginn des Sozialistengesetzes bis 1. August 1880 auf rund 37,310 Mark, wovon ca. 27,650 Mk. für die verschiedensten Unterstützungszwecke ausgegeben worden. Nicht in diese Summen

eingerechnet waren die Unterstellungen, welche an einzelnen Orten direkt gewährt worden, ferner die Ausgaben für gemäßregelte oder im Gefängnis sitzende Genossen, und auch ein Theil der für Wahlzwecke ausgegebenen Beträge. Der Berichterstatter glaube, daß, wenn alle die gesammelten Gelder hätten verrechnet werden können, wohl das Doppelte der angegebenen Summe herausgekommen wäre.

Von den auf dem Kongreß gefaßten Beschlüssen spielte später in der Presse wie in Prozessen insbesondere jener eine Rolle, wonach in Absatz II des Gothaer Programms das Wort „gesetzlich“ für gesetzlich erklärt wurde. Bisher hatte es nämlich geheißen, daß die Partei „mit allen gesetzlichen Mitteln“ den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft erstrebe. Durch den Wegfall des Wortes „gesetzlichen“ heißt es nun im Programm: „mit allen Mitteln“, woraus die Gegner und diverse Staatsanwälte natürlich sofort den Schluß zogen, damit sei ausgesprochen, daß die Partei in Zukunft nur noch mit ungesetzlichen und revolutionären Mitteln ihre Ziele zu erstreben suchen werde. Auf dem Kongreß selbst wurde von den Mitgliedern, welche für den Antrag sprachen, ausgeführt, daß nach der Art und Weise, wie das Sozialistengesetz gehandhabt werde, es einfach ein Widerspruch wäre, das Wort „gesetzlich“ im Programm stehen zu lassen. Die Partei sei thatsächlich außerhalb des Gesetzes gestellt und für vogelfrei erklärt, und was von der Partei ausgehe, werde verfolgt. Unter solchen Umständen sei die Erklärung, nur mit gesetzlichen Mitteln wirken zu wollen, entweder eine der Partei unwürdige Fessel oder aber, wenn man das Wort ernst nehmen wolle, ein Verzicht auf jede selbstständige Aktion und sozialdemokratische Propaganda. Nach sehr eingehender Debatte wurde der Antrag per Abstimmung einstimmig angenommen und damit der Wechsel, der von den herrschenden Parteien mit dem Sozialistengesetz auf die Sozialdemokratie gezogen war, von dieser akzeptiert. Der Beschluß war die einzig würdige, aber auch die einzig mögliche Antwort auf das Sozialistengesetz, besonders wie es in den ersten Jahren gehandhabt wurde.

In Betreff der Stellung der Partei zu den Wahlen wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die anwesenden Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei deutscher Zunge empfehlen ihren deutschen Parteigenossen, sich mit allen Kräften an den stattfindenden Wahlen für Reichstag, Landtag und Kommune zu beteiligen, und zwar aus agitatorischen und propandastischen Rücksichten.“

Angesichts der für das nächste Jahr bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen wurde den Genossen abgemahnt und selbstständiges Vorgehen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anhänger in den einzelnen Kreisen empfohlen. In Bezug auf die Stichwahlen befürwortete der Kongreß im Allgemeinen Wahlenthaltung.

Nachdem so in eingehendster Weise Alles, was für die Partei von Interesse war, seine Erledigung gefunden hatte, wurde der Kongreß geschlossen, und mit der neugestärkten und gefestigten Ueberzeugung, daß die Partei auch in Zukunft allen Stürmen sich gewachsen zeigen werde, eilten die Delegirten wieder ihrer Heimath zu, wo ihrer neue Kämpfe und Verfolgungen, aber auch Erfolge warteten.

Der kleine Belagerungszustand über Hamburg-Altona und Leipzig.

Der so wider alles Erwarten gelungene Kongreß hatte natürlich in Deutschland wie im Ausland ungeheures Aufsehen erregt. Während nun die Gegner des Sozialistengesetzes aus dem Gelingen des Kongresses neue Argumente gegen die Nützlichkeit und Wirksamkeit des Gesetzes herleiteten, versuchte die Regierung den Theilnehmern des Kongresses den Prozeß zu machen. Außerdem holte sie zu neuen Streichen gegen die Partei aus. Im November desselben Jahres noch erklärte die preussische Regierung den Belagerungszustand über Altona, Wandersbeck und Ottenen nebst einem größeren Landkreis, wodurch der Hamburger Senat gezwungen wurde, die gleiche Maßregel auch über das Gebiet der Stadt Hamburg zu verhängen.

Nach Hamburg folgte Leipzig. Schon während der Reichstags-Session im Winter 1880/81 hatte der Minister Eulenburg Aeußerungen fallen lassen, aus denen man schließen konnte, daß auch noch für andere Städte die Segnungen des „kleinen“ in Aussicht standen, und kaum war die Session geschlossen, als auch schon die Proklamirung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig = Stadt und Land erfolgte.

Als erste Antwort auf diesen Gewaltstreich wählten die östlich von Leipzig im Belagerungsgebiet liegenden Arbeiterbrüder Genosse Bebel als ihren Abgeordneten in den sächsischen Landtag. Um diese Wahl zu hintertreiben, hatte man noch 48 Stunden vor dem Wahltag 20 Genossen ausgewiesen. Statt aber, wie beabsichtigt, Schreden in die Reihen der Arbeiter zu tragen, war der Erfolg, wie stets bei ähnlichen Gelegenheiten, genau der umgekehrte. Empört über so viel Niedertracht traten die Wähler erst recht für den Kandidaten der Sozialdemokratie ein.

Die Wahlen 1881.

Zum 27. Oktober waren die allgemeinen Wahlen zum Reichstag angesetzt. In diesem Tage sollte gewissermaßen die erste Generalprobe auf die Wirksamkeit des Ausnahmegesetzes gemacht werden. Bei der Wahl 1878 waren 437,168 Stimmen auf sozialdemokratische Kandidaten gefallen und wurden 9 Abgeordnete gewählt. Als es 1881 in den Wahlkampf ging, wurde gleichwie 1878 sowohl von ausgesprochenen Regierungsorganen als auch besonders von der freiwillig gubernementalen Presse aus dem liberalen und konservativen Lager die Parole ausgegeben: „Stört mit den Sozialdemokraten aus dem Reichstag!“

In den belagerten Bezirken wurde mit Hochdruck gearbeitet. Schon auf Schuß folgten die Ausweisungen. Von Wahlflugblättern wurde Alles konfisziert, was von unserer Partei ausging; die von uns arrangierten Versammlungen wurden generell verboten. Wer bei der Flugblätter- oder Stimmzettel-Vertheilung betroffen wurde, wurde verhaftet und tages- ja theilweise sogar wochenlang in Untersuchungshaft gesetzt. Auf dem Lande holten die Gendarmen und Ordonnirten die vertheilten Flugblätter und Stimmzettel, welche auf sozialdemokratische

Kandidaten lauteten, welcher aus den Häusern ab. In diesen Gegenden wurde das Verbot ausgeprengt: die auf sozialdemokratische Kandidaten abgegebenen Stimmen seien ungültig, da ein Sozialdemokrat nicht mehr gewählt werden dürfe. In einzelnen sächsischen Wahlkreisen, so z. B. in Glauchau-Meerane, wurde der Kandidat unserer Partei während der ganzen Wahlagitatio unter polizeiliche Kontrolle gestellt, indem ihm auf den Dörfern stets ein Wächter, in den Städten aber zwei Polizisten — natürlich in Uniform — beigegeben wurden, die ihn von Morgens bis Abends auf Schritt und Tritt zu folgen hatten und ihn auf der Straße in einer Entfernung von 10 Schritten begleiteten. Erst am Tage der Wahl hörte diese Begleitung auf, welche natürlich nur den Zweck hatte, die Massen einzuschüchtern.

Daß es bei den Verböten der Flugblätter nicht auf den Inhalt derselben ankam, sondern daß dieselben nur mit Rücksicht auf die anstehenden Wahlen erlassen wurden, gestand die Leipziger Kreisheupmannschaft mit einer bewundernswürdigen naiven Offenheit ein. Im 10. sächsischen Wahlkreis war unser Wahlflugblatt, obwohl es einen vollständig harmlosen Inhalt hatte, ebenfalls beschlagnahmt worden. In diesem Falle wurde aber Beschwerde erhoben und die Kreisheupmannschaft gab zwei Tage vor der Wahl folgenden Bescheid:

„Bescheid der königlichen Kreisheupmannschaft zu Leipzig vom 25. Oktober 1881.

Dem Stadtrath zu Rostock die vorläufig beschlagnahmten Wahlaufsätze mit dem Eröffnen zurückzugeben, daß die Königl. Kreisheupmannschaft in Hinblick darauf, daß ein Verbot derselben wegen des unmittelbar bevorstehenden Wahltages wirkungslos sein würde, vom Erlasse eines solchen abgesehen beschlossen hat.

Gumprecht.“

Natürlich wurde dieser Bescheid erst bekannt, als die Wahl bereits vorbei war. Aber er beweist unüberleglich, daß es bei den Verböten sich nicht etwa darum handelte, auf „den Umsturz zc. gerichtete Bestrebungen“ zu unterdrücken, sondern daß dieselben nur den Zweck hatten, die sozialdemokratische Partei um jeden Preis und mit allen Mitteln lahmzulegen.

Wie sehr bei diesem Bestreben sogar alle Begriffe des Anstandes und der guten Sitte verloren gingen und wie jede Brutalität Verheißeliger fand, das zeigt ein Vorgang, welcher sich in der Sitzung der zweiten sächsischen Kammer vom 9. Februar 1882 abgespielt hat. Genosse Diebl nicht gelistete dort in eingehender Rede das Treiben der Verhörenden bei den letzten Wahlen und konstatierte, daß in Zwickau haus-suchende Beamte der Frau eines Bergarbeiters unter die Kleider griffen und sie bis auf den bloßen Leib untersuchten, um dort nach Flugchriften zc. zu forschen. Die Frau, welche hoch schwanger und Mutter von sechs Kindern war, alterierte sich über diese Brutalität derart, daß sie sich in der ersten Aufregung in einen Teich stürzte. Im Wasser ertrank sie aber ihren Entschluß und es gelang ihr, wieder an das Land zu kommen. Dort brach sie zusammen und gab einem Kinde das Leben. Soldaten fanden später Mutter und Kind am Rand

des Wassers liegen und hielten Hilfe. Das Kind starb, während die Mutter wunderbarer Weise mit dem Leben davon kam. Als Diebl nicht diesen geradezu ungeheuerlichen Fall vortrug, da wurde im Landtag Gelächter laut, und später erklärte dann der Abgeordnete Streitz, Bürgermeister von Zwickau, — der die vorgebrachten Thatsachen nach keiner Richtung bestritten konnte, — daß er glaube, „unter allen Umständen wird wohl ein Polizeibeamter das Recht haben, dann, wenn er beauftragt war, eine Aus-suchung vorzunehmen, und bei letzterer ein Frauenzimmer etwas unter den Kleidern versteckt, den Gegenstand unter den Kleidern hervorzuziehen.“

Herr Streitz war auch schon Reichstagsmitglied und zählte dort wie auch im sächsischen Landtag zur Fortschritt-, resp. deutsch-freisinnigen Partei.

Trotz aller dieser und tausend anderer, nicht minder schlimmen Streiche und brutalen Gewaltakte, trotzdem die Partei thatsächlich weder durch Versammlungen noch durch Flugblätter oder sonstige Preßerzeugnisse auf die Wähler einwirkte konnte, und obwohl auch bei dieser Wahl wie bei allen anderen die Arbeitgeber ihre soziale Machtstellung mißbrauchten und von den Arbeitern unter Androhung der Entlassung verlangten, daß sie ihre Stimmen den Ordnungskandidaten geben, vereinigten sich auf die Kandidaten der Sozialdemokratie doch 311,961 Stimmen. Zwar zeigte diese Zahl gegenüber der Ziffer von 1878 einen Rückgang, aber wenn man die Verhältnisse, unter denen damals die Wahlen stattfanden, mit denen von 1881 vergleicht, so konnte dieser Rückgang nicht nur nicht überraschen, sondern es war geradezu wunderbar, daß der Unterschied in den Ziffern nicht ein viel größerer war. In den gegnerischen Kreisen war man denn auch höchlich überrascht über diese Erfolge. Früher hieß es immer, die Wähler sind von „agitatorischen Demagogen“ „verführt“, eine „zügellose Presse“ sollte sie „aufgeheit“ haben, ja, man sprach sogar komischer Weise von Einschüchterungen, die von den — Sozialdemokraten gegenüber den Wählern ausgeübt worden seien. Von alledem konnte jetzt keine Rede mehr sein. Die sozialdemokratische Presse war unterdrückt, die Versammlungen verboten und Flugblätter und Stimmzettel wurden konfisziert. Und trotzdem über 300,000 Wähler, welche durch ihren Stimmzettel Zeugnis gaben für die gedrückte, vogelfrei erklärte Sozialdemokratie! Das mußte Aufsehen erregen, und es brauchte nicht zu verwundern, wenn der Berliner „Times“-Korrespondent seinem Blatte berichten konnte, daß man besonders in den „hohen und höchsten Regionen“ über diese Stärke der Sozialdemokratie bestürzt sei. Der kleine Belagerungszustand hatte also das Wunder nicht bewirkt, das man von ihm erwartet hatte.

Was nun die praktischen Resultate der Wahlen betrifft, so hatte unsere Partei, trotz ihrer 300,000 Stimmen, im ersten Wahlgang nicht einen einzigen Kandidaten durchgesetzt. Genosse Stolle, der, wie später im Reichstag konstatiert wurde, im 18. sächsischen Wahlkreis (Zwickau-Erimmishausen) gewählt war, mußte sich ebenfalls noch einer Stichwahl unterziehen, weil der Wahlkommissär es verstanden hatte, die Majorität für Stolle wegzuzählen. Wenn aber auch die Partei im ersten Gang keinen Abgeordneten durchsetzte, so stand sie dafür doch in 22 Wahl-

freisen zur Stichwahl, und wie auch der Ausgang derselben bestätigte, lagen die Verhältnisse für dieselben meistens sehr günstig. Im Jahre 1878 hatte die Partei 17 Stichwahlen durchzukämpfen gehabt, während sie (beim ersten Wahlgang) zwei Abgeordnete durchgesetzt hatte. Aus einem Vergleich der Stimmresultate ergab sich, daß der Ausgang der sozialdemokratischen Stimmen hauptsächlich auf das Konto der ländlichen Wahlkreise kam. Dort konnte sich die Einküßelung am besten geltend machen und dort war es naturgemäß auch am schwersten, die nach Erlaß des Gesetzes zerrissenen Fäden zwischen den sozialdemokratisch stehenden und denkenden Wählermassen wieder anzuknüpfen. Dieser Ausgang der sozialdemokratischen ländlichen Wahlstimmen mußte denn auch herhalten, um die Verehrer des Sozialistengesetzes über das Glaslo hinweg zu trösten, das sie sonst bei den Wahlen erlebt hätten.

In den Stichwahlkämpfen traten unsere Genossen natürlich mit verdoppeltem Eifer ein. Die von Niemanden in der Partei erhofften Erfolge in der Hauptwahl elektrisirten die Genossen und gaben ihnen erneuten Muth. Die Erfolge blieben denn auch nicht aus. Von den 22 Stichwahlen fielen 13 zu Gunsten der sozialdemokratischen Kandidaten aus. Die Partei rückte also anstatt mit 9, wie in der vorhergehenden Legislaturperiode, mit 12 Abgeordneten in den Reichstag ein. Niebucht war doppelt gewählt, in Offenbach und Mainz. Im letzteren Wahlkreis mußte deshalb eine Nachwahl stattfinden, wobei der Kreis mit geringer Minorität wieder verloren ging.

Ein Bild über den Ausfall der gesammten Stichwahlen ergibt nachfolgende Aufstellung. Die eingeklammerten Ziffern geben die Stimmenzahl an, welche auf unsere Kandidaten im ersten Wahlgang gefallen war. Gefolgt haben wir in:

- 1) Mainz: Niebucht 8149 gegen 7529 (6088);
- 2) Breslau (Ostkreis): Hasenclever 8455 gegen 6897 (5271);
- 3) Breslau (Westkreis): Prädter 8813 gegen 7898 (4988);
- 4) Greiz: Mos 4711 gegen 2613 (2215);
- 5) Offenbach: Niebucht 11,194 gegen 7586 (5905);
- 6) Hanau: Frohme 9948 gegen 7738 (4808);
- 7) Solingen: Nittinghausen 9013 gegen 6043 (5565);
- 8) Nürnberg: Grillenberger 12,388 gegen 11,213 (9669);
- 9) Bamberg: Dieß 12,315 gegen 11,340 (9439);
- 10) Mittweida: Volkmar 7608 gegen 7330 (4288);
- 11) Freiberg i. Sachsen: Kaiser 7957 gegen 7882 (4890);
- 12) Chemnitz: Geiser 14,567 gegen 11,418 (10,256);
- 13) Bielefeld: Stolle 12,546 gegen 8033 (7827);

Unterlegen sind wir in:

- 1) Bielefeld: Oppenheimer 12,126 gegen 13,157 (7949);
- 2) Frankfurt a. M.: Döhl 8602 gegen 9146 (4704);
- 3) Dresden: Wöbel 10,857 gegen 14,139 (9079);
- 4) Leipzig: Wöbel 9821 gegen 11,863 (6482);
- 5) Magdeburg: Bieder 6931 gegen 9821 (5541);
- 6) Hannover: Meißter 5890 gegen 10,205 (5515);
- 7) Berlin IV.: Wöbel 18,979 gegen 19,080 (18,578);
- 8) Berlin VI.: Hasenclever 17,378 gegen 17,947 (10,629);
- 9) Altona: Hasenclever 9060 gegen 11,389 (8971);

Lothverbuche.

Zur Geschichte des Sozialistengesetzes gehört auch ein Vorgang, der sich 1881 in der Zeit zwischen den Haupt- und Stichwahlen abspielte, und der die Mittel beleuchtet, mit denen die Macher der „Berliner Bewegung“, die Stücker, Adolf Wagner und deren Hintermänner, arbeiteten. Im vierten und sechsten Berliner Wahlkreis standen unsere Genossen Wöbel und Hasenclever mit Fortschrittlern zur Stichwahl. Die Antisemiten, bezw. Konservativen hatten in beiden Kreisen erhebliche Minoritäten erhalten. Von dieser Seite wurden nun Verhandlungen mit unseren Berliner Genossen angestrebt, um die Sozialdemokratie, welche, wie der Ausgang der Wahlen zeigte, mit den Mitteln der Brutalität und Gewalt nicht zu vernichten war, durch Versprechungen zu ködern.

Ueber diese Verhandlungen gibt nachfolgende Erklärung die beste Auskunft:

„Die Mittheilungen des Reichsboten“ in Bezug auf die Unterhandlungen, welche anlässlich der Stichwahlen im vierten und sechsten Berliner Wahlkreis zwischen den Führern der Konservativen und Sozialreformer (den Herren Professor Wagner, Hofprediger Stücker, Distelkamp etc.) einerseits und Angehörigen der sozialdemokratischen Partei andererseits stattgefunden haben, veranlassen uns zu folgender Darlegung:

Donnerstag Mittag, den 10. November, erschienen hier in Dresden zwei unserer Berliner Parteigenossen und theilten uns mit, daß zwischen ihnen und den Führern der konservativen und Sozialreformer Unterhandlungen wegen der bevorstehenden engen Wahlen in Berlin stattgefunden und zu folgendem Resultat geführt hätten:

Wir, die Unterzeichneten nebst Hasenclever, sollten folgende Erklärung unterschreiben:

„Wir erklären:

- 1) Daß wir die arbeiterfreundliche Absicht der deutschen Reichsregierung in ihrer Reformpolitik anerkennen;
- 2) daß wir ernstlich gewillt sind, gemeinsam mit den sozialreformerischen Parteien im Frieden an der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu arbeiten;
- 3) daß wir hoffen, nach dem Worte eines unserer Reichstags-Abgeordneten (V), durch energische soziale Reformen die Revolution zu überwinden.“

Als Preis für die Unterzeichnung dieser drei Punkte wurde uns geboten:

- 1) Die oben erwähnten Führer der Konservativen und Sozialreformer wollten dafür eintreten, daß ihre Parteigenossen im vierten und sechsten Berliner Wahlkreis bei der Stichwahl am 12. November für uns stimmten;
- 2) erboten sie sich, alsdann folgende Gegenerklärung zu unterschreiben:

Dagegen erklären wir, daß wir, wenn die deutschen Sozialisten auf gesetzlichem Wege innerhalb der bestehenden Staatsordnung die Reform erstreben, wir für die Aufhebung des Sozialistengesetzes im gegebenen Falle stimmen werden."

Weiter wurde uns mündlich mitgeteilt: Welgerien wir uns, auf diesen Vertrag einzugehen, so würden die erwähnten Führer die Lösung ausgeben: Stimmenthaltung, und dann sei unsere Niederlage in Berlin gewiß.

Wir haben darauf entschieden und bestimmt mündlich erklärt:

- 1) Daß wir jeden Schacher und Stimmkauf von uns wiesen; daß wir lieber 8000 ehrlich gewonnene Stimmen, als 30,000 erkaufte haben wollen; daß wir nicht in der Lage seien, die mit Erlaß des Sozialistengesetzes inaugurierte Wirtschaftspolitik der Reichsregierung: Vermehrung und Erhöhung der indirekten Steuern und Zölle auf notwendige Lebensbedürfnisse, Vermehrung der Militärlasten, Zünftsgefeß u. dergl. als arbeiterfeindlich anzuerkennen;
- 2) daß wir nie abgelehnt — wie unsere Haltung und unsere Erklärungen noch zuletzt gegenüber dem Unfallgefeß gezeigt — Reformvorschläge der Reichsregierung ernsthaft zu prüfen, zu versuchen, sie unseren Wünschen entsprechend umzugestalten und, wenn sie unserm Standpunkt entsprächen, zu akzeptieren, daß wir es aber ablehnen müßten, mit Partein gemeinsamen Sache zu machen, die in ihren Bestrebungen reaktionär und darum arbeiterfeindlich seien.
- 3) daß, wenn mit Punkt 3 die Annahme ausgesprochen sein sollte, als wollten wir eine gewaltsame Revolution, dies eine ganz willkürliche Annahme sei. Wir hatten stets erklärt, daß planmäßige, gründliche und ganze Reformen der gewaltsamen sozialen Revolution, die andernfalls eine notwendige Folge unserer politischen und ökonomischen Entwicklung sei, vorbeugen könnten und wir nicht verantwortlich seien für Dinge, die nicht in unserem Willen und in unserer Macht liegen, sondern von dem Willen und der Macht unserer bisherigen Gegner abhängen.

Mit dieser Antwort reisten unsere Parteigenossen nach Berlin zurück. Das Wahleresultat ist bekannt. — — —

Dresden, den 16. November 1881.

W. Hebel. W. Dieblich.

Für die in der Erklärung unserer Genossen geschilderten Vorgänge gewinnt man erst das ganze Verständnis, wenn man weiß, daß am 10. November die Unterhandlungen zwischen Stöcker, Distelkamp u. c. einer- und unseren Genossen andererseits stattfanden, und daß zwei Tage darauf das Kanzlerorgan, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, einen Leitartikel brachte, der mit folgenden Sätzen schloß, zu welchen es wohl eines Kommentars nicht erst bedarf:

Es ist in der That leicht ersichtlich, daß, soweit die Liberale Partei sich an dem Genuße der Gegenwart genügen läßt und die Sorge für die Zukunft ihren Kindern überweist, ihr aus dem durch jene Repressivmaßregeln (dem Sozialistengesetz) geschaffenen Zustande mannigfache Vorteile erwachsen. Einmal ist die Furcht des Liberalen in Bezug auf die Sicherheit seines Eigentums und seiner Person durch das Bestehen jener Repressivmaßregeln zur Zeit beseitigt; andererseits sind diejenigen Volksklassen, aus deren Unzufriedenheit die Agitation Nahrung zog, zur Zeit weniger fähig, als es ohne dieses Ausnahmengesetz der Fall wäre, die wohlwollenden Absichten der Regierung zur Hebung ihrer Lage zu würdigen und diese zu unterstützen; vielmehr werden einige Elemente dieser Volksklassen aus Widerwillen gegen jene Repressivmaßregeln geneigt sein, der fortschrittlichen Bekämpfung der Regierung ihre Unterstützung zu leisten. Die liberale Bourgeoisie hat also, Dank dem Sozialistengesetz, politische Verbündete in der Klasse ihrer wirtschaftlichen Erbfeinde, den Arbeiterklassen, gefunden, deren unbedeutsame Ansprüche auf ökonomischem Gebiet diese Liberale Partei gleichwohl nach wie vor zu vereiteln sucht. — In der That eine angenehme Lage — so weit sie vorhält.

Es ist nicht nötig, hervorzuheben, daß dieselbe staatsmännische Auffassung, die von der Regierung erwartet werden darf, sich nicht mit diesem Genuße der augenblicklich sichergestellten Gegenwart genügen lassen kann, und daß dieselbe unablässig trachten muß, durch Befriedigung der gerechten Forderungen der Arbeiter den gesunden Kern der sozialistischen Ideen zu verwirklichen und dadurch der revolutionären Richtung der Sozialdemokratie den Boden zu entziehen. Wenn diese Reformen durchgeführt sein werden, dann wird auch das Gesetz vom 21. Oktober 1878 unnötig geworden sein."

Wenige Tage nachdem die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ den vorstehend auszugswise wiedergegebenen Artikel gebracht, erschien die bekannte kaiserliche Volkszeitung, in der die „Lösung der sozialen Schäden“ durch die „positive Förderung des Wohles der Arbeiter“ in feierlichster Form versprochen wurde.

Es wurde eben wieder einmal versucht, die Arbeiter den Regierungspfeilen dienstbar zu machen — ein Versuch, der freilich auch damals, wie früher schon so oft, scheiterte und in alle Zukunft scheitern wird.

Die „milde Praxis“.

Als es nicht gelang, die sozialdemokratische Bewegung den Regierungszwecken dienstbar zu machen, da ging man darauf aus, in die sozialdemokratischen Reihen Zwiespalt zu tragen, die Partei in eine „radikale“ und in eine „gemäßigte“ zu spalten. Zu diesem Behufe wurde zunächst ein ganzes Heer von Spitzeln mit der Aufgabe betraut, sich unter die sozialdemokratischen Arbeiter zu mischen, dann wurden über die bekannten Führer die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet und besonders

auch in die ausländischen Blätter lancirt, um so das Vertrauen der Arbeiter zu erschüttern. Unter Puttkamer's schmachtlosem Regiment begannen die Agents provocateurs ihr elendes Handwerk im Großen zu treiben.

Ein zu diesem System gehörendes Mandat, das man besonders in Berlin praktisirte, war es auch, den Arbeitern etwas mehr Luft zu lassen. Es durften sich dort wieder Arbeitervereine bilden, Versammlungen wurden erlaubt und sogar Arbeiterblätter konnten wieder erscheinen.

Diese Möglichkeit freierer Bewegung anmuthete die Berliner Genossen dazu, sich 1883 an den dortigen Stabivervorordnetenwahlen zu bethelligen, und zum ersten Male errangen damals die Arbeiter auf diesem Gebiete Erfolge. Das zweierlei Maß, das seitens der Polizei bei den Reichstags- im Gegensatz zu den Kommunalwahlen angewendet worden war, lag für Jeden offen und klar zu Tage, und die Fortschrittler, denen das Eintreten unserer Genossen in den Wahlkampf unangenehm war, brachten denn auch diese Sache im Reichstag zur Sprache. Bei dieser Gelegenheit gab Herr von Puttkamer nachstehende Aeußerung zum Besten:

„Wer gibt uns denn das Recht, wenn hier bei den Kommunalwahlen, sagen wir einmal der vierte Stand sich zusammen-
thut und ganz bestimmte Beschwerden vorzubringen hat, wer gibt uns das Recht, solche Leute unter die Paragraphen 1 und 9 des Sozialistengesetzes zu subsumiren?... Ich bin der Meinung, daß wir nicht das Recht hatten, der sogenannten Arbeiterpartei in ihrer legitimen Thätigkeit in Bezug auf diese Kommunalwahlen entgegenzutreten; wir würden uns dadurch einer flagranten Gesetzesverletzung schuldig gemacht haben. ... Ich werde auch künftig in allen Fällen so verfahren.“

Man vergleiche mit dieser Aeußerung Puttkamer's das Verhalten der preussischen wie der gesammten deutschen Polizei gegenüber den Arbeitern bei den Reichstagswahlen, wo es sich doch auch um eine „legitime Thätigkeit“ des „vierten Standes“ handelt, und man hat ein Bild der hohlen Fassade, deren der „treueste Diener des kaiserlichen Willens“ fähig war. Als übrigens im Jahre 1887 in Berlin wieder Gemeinbewahlen anstanden, da waren für denselben Puttkamer die geplanten Arbeiterversammlungen ein „flagranter Einbruch“ in die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, und sie wurden eine um die andere verboten.

Der Kopenhagener Kongreß.

Im August 1882 hatte in Zürich eine Konferenz bekannter Parteiführer stattgefunden, auf der die Frage der Taktik, Organisationsangelegenheiten, bessere Regelung der Flugblättervertheilung, Stand und Haltung des Parteiorgans, Verhalten der deutschen Presse, Errichtung eines Parteiarchivs, Klassenangelegenheiten, Entscheidung über die Berufung eines Kongresses, sowie eine Reihe verschiedener Angelegenheiten, Anträge, Beschlüsse u. i. w. zur Berathung standen. Der „Sozialdemokrat“ schrieb in seiner Nr. 35 des genannten Jahres von dieser Konferenz, „daß, obwohl auch während der Besprechung über die Frage

bezüglich der Taktik und der Haltung des Parteiorgans verschiedene Ansichten zu Tage traten, diese doch nur vom Standpunkt der Nützlichkeitssache sich geltend machten, eine eigentliche Meinungsverschiedenheit aber keineswegs zu Tage trat. Die Anregung bezüglich der Errichtung eines Parteiarchivs fand allseitige Zustimmung. In Bezug auf einen Kongreß der deutschen Sozialdemokratie wurde beschlossen, denselben im Laufe des nächsten Frühjahrs zu berufen, und werden die Genossen hoffentlich die Zeit bis dahin dazu benützen, die Vertretung zu einer recht allgemeinen zu machen. Allseitig trat die Ueberzeugung zu Tage, daß die deutsche Sozialdemokratie so einig und kampfbereit als je den ihr gestellten Aufgaben gegenübersteht und der Sieg trotz alledem uns werden muß.“

Die Nr. 6 des „S.-D.“ vom 1. Februar 1883 brachte die Einladung zu dem im Frühjahr 1883 abzuhaltenden Kongreß. Am 29. März trat derselbe in dem großen Vereinslokal der Kopenhagener Parteigenossen zusammen. Die Berliner Polizei war sehr davon überzeugt, daß der Kongreß wieder in der Schweiz stattfinden werde; die ganze Schweizer Grenze von Lindau bis Basel war deshalb mit Spitzeln förmlich besetzt, während in Kopenhagen in aller Stille die Vorbereitungen zu dem Kongreß getroffen wurden. An die Hauptstadt Dänemarks hatte man in Berlin so wenig gedacht, daß, als die erste Nachricht in deutschen Zeitungen erschien, der Kongreß sei bereits zusammengetreten und lage im Norden, der den Spitzellordon am Bodensee kommandirende Polizeirath Krüger spornstreichs nach S o n d o n reiste, wo er dann erfuhr, daß die Vögel in Kopenhagen zusammengelassen waren, das Nest aber bereits wieder leer sei.

Zum Kongreß waren 60 Delegirte erschienen und die Verhandlungen dauerten vom 29. März bis 2. April. Der Klassenbericht ergab, daß in Deutschland die Gesamteinnahmen vom 5. August 1881 bis 28. Februar 1883 sich auf rund 95,000 Mk. belaufen, denen eine Ausgabe von 92,100 Mk. gegenüberstand. Außerdem hatte die Verwaltung des „Sozialdemokrat“ in Zürich 20,429 Fr. für Unterstützungszwecke verausgabt und davon 16,933 Fr. verausgabt. Eine Agitationsreise der Genossen Fritzsch und Wierck durch Amerika zu Beginn des Jahres 1881 hatte sehr gute Erfolge und ergab ein Reinerträgniß von 13,000 Mk.

Aus den Verhandlungen des Kongresses ergab sich, daß die Partei die Schlappen, welche ihr mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes beigebracht waren, vollständig überwunden hatte, und es konnte die Thatsache konstatiert werden, daß noch niemals ein Parteikongreß eine so vollständig umfassende Vertretung der Partei vereinigte wie der Kongreß in Kopenhagen. Aus allen Ecken Deutschlands waren Vertreter der Partei anwesend, und von überallher brachten sie die besten Stimmungsbilder.

Den auf dem Kongreß herrschenden Geist kennzeichnen folgende zwei, mit Einstimmigkeit gefaßte Resolutionen:

- I. „Der Kongreß spricht sich entschieden gegen jederlei Nachsichtigkeit gegenüber den uns verfolgenden Parteien, sowie gegen jede auf die Nachsicht der Behörden spekulirende Rücksichtnahme aus und fordert ein rücksichtsloses Vorgehen der Partei.“

Der Kongreß erklärt sich mit der Gesamthaltung des Partei-Organs einverstanden."

- II. „Der Kongreß erklärt, daß er in Bezug auf die sogenannte Sozialreform im deutschen Reich weder an die christlichen Absichten noch an die Fähigkeit der herrschenden Klassen nach ihrem bisherigen Verhalten glaubt, sondern der Ueberzeugung ist, daß die sogenannte Sozialreform nur als taktisches Mittel benutzt wird, um die Arbeiter vom wahren Wege abzulenken."

Der Kongreß hält es aber für die Pflicht der Partei, resp. deren Vertreter in den Parlamenten, bei allen auf die ökonomische Lage des Volkes gerichteten Bestrebungen, gleichviel welchen Motiven sie entspringen, die Interessen der Arbeiterklasse energisch wahrzunehmen, selbstverständlich ohne dabei auch nur einen Augenblick auf die Gesamtheit der sozialistischen Forderungen zu verzichten."

In Bezug auf die Wahlen wurde an den früher in Wyden z. gefaßten Beschlüssen festgehalten und in einer Resolution ausgesprochen, daß nur solche Kandidaten aufgestellt werden, welche das Parteiprogramm voll und ganz anerkennen und sich verpflichten, „an allen durch Gesamtbefehl der Parteivertretung herbeigeführten Aktionen sich zu betheiligen."

Ein Antrag, die Parteigenossen zu verpflichten, bei Stichwahlen zwischen zwei Gegnern der Stimmabgabe sich zu enthalten, wurde mit 34 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Auf der Rückreise von Kopenhagen fanden in Kiel und Neumünster die Stürzungen der Genossen Auer, Bebel, Dietz, Grohne, Feinzel, Müller, Ulrich, Bierck und Vollmar statt, gegen welche dann aus diesem Anlaß der verächtliche Chemnitz-Freiburger Geheimbundsprozeß eingeleitet wurde, von dessen Ausgang sich die Aera der Geheimbunds-Prozesse herleitet.

Unter dem verlängerten Geseh.

Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes

Obwohl die Gültigkeitsdauer des Ausnahmegesetzes bis 31. März 1881 festgesetzt war, brachte die Regierung doch bereits in der Frühjahrssession 1880 einen Antrag auf Verlängerung des Gesetzes ein. Die Verlängerung sollte danach auf fünf weitere Jahre erfolgen, und zwar bis 31. März 1886. Am 6. März fand die erste Lesung dieses Entwurfs statt, nachdem ihr die Diskussion betreffs der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin vorausgegangen war.

Während man bei der ersten Belagerungsdebatte, am 17. März 1879 nur den Abgeordneten Liebknecht zu Worte kommen ließ, dem der Minister Eulenburg zu antworten den schwächlichen Versuch machte, und dann auf Antrag des Fürsten Bismarck die Debatte schloß, wurde diesmal ein ebenfalls gestellter Schlussantrag abgelehnt und entspann sich zwischen den Abgeordneten Bebel und Sonnemann einerseits und dem Minister Eulenburg andererseits eine sehr animirte Debatte über die Zulässigkeit der Verhängung des „kleinen“ und die Handhabung des Sozialistengesetzes überhaupt.

Zum Antrag auf Verlängerung des Gesetzes nahm zunächst der bekannte Strohholzsappler des Zentrums, der um seiner Selbstgefälligkeit und seines Gelehrtenhüfels verächtliche Professor von Hertling das Wort. Denselben war die Aufgabe gefallen, die Bereithaltung des Zentrums für die Verlängerung auszusprechen und zu motiviren, vorausgesetzt, daß man der Partei für „Wahrheit und Recht“ durch das Zugeständniß einiger kleiner Forderungen eine goldene Brücke zu bauen bereit war. Als Grund für diesen ungeheuerlichen Gesinnungswechsel, der zugleich ein grober Wortbruch gegenüber den Wählern war — denn die Zentrumsabgeordneten hatten 1878 überall als Gegner des Ausnahmegesetzes kandidirt und wurden auch als solche gewählt — wußte der Herr Professor nur anzuführen, daß seine Gesinnungsgegenossen seinerzeit die Bestrafung hegten, daß die „sehr bedauern“ Bestimmungen des Gesetzes

„in der Hand der Polizei zu einer Waffe werden mögen gegen die allgemeine Freiheit der Staatsbürger, daß es in der Hand

der Regierung zu einem trefflichen Mittel sich gestalten möge, alle mißliebigen Parteien zu unterdrücken."

Also nur die Angst um die eigene Haut hatte die Zentrumschelden bestimmt, 1878 gegen das Gesetz zu stimmen. Da sie sich aber mittlerweile überzeugt hatten, daß diese Befürchtungen im Ganzen nicht in Erfüllung gegangen sind, so konnte der wortbrechende Herr Professor anerkennen, daß durch diese (soziale!) Ausführung der Mangel, der dem Vorlaute des Gesetzes anhebt, ergänzt worden sei." Das Gesetz hatte also für die Herren vom Zentrum die Schrecken verloren, nachdem sie mittlerweile immer mehr ihren Frieden mit der Regierung gemacht und der Kulturkampf bereits vollständig versumpft war. Nicht die „gemeine Freiheit" war es also, wie Herr Windthorst im Jahre 1878 prahlerisch verkündete, um deren willen die Zentrumsparthei ihre Zustimmung zu dem infamsten Ausnahmegezet, das jemals eine parlamentarische Körperschaft passiert hat, verweigerte, sondern bloß die Angst, mit diesem Gesetz eine Waffe zu schmieden, welche schließlich sich gegen die eigene Partei lehren könnte, hat die Herren Hertling und Kroschoten abgehalten, bereits 1878 mit Ja zu stimmen. Die später zur zweiten Lesung eingebrachten Windthorst'schen Anträge zur Abänderung des Sozialistengesetzes, welche so recht deutlich nach dem Rezept: „Wasch' mir den Pelz, mach' ihn aber nicht naß", abgefaßt waren und später bei allen weiteren Verlängerungen erneuert wurden, ohne jemals ernsthaft diskutiert, viel weniger denn angenommen zu werden — sie sollten den Deckmantel für die Frontveränderung bilden, gewissermaßen das Feigenblatt sein für die reaktionäre Wölfe, welche sich das Zentrum gab, als es in das Lager der Anhänger des Ausnahmegesetzes zu marschieren seine Berechtigung erklären ließ.

Zur Illustration der angeblich „loyalen" Handhabung des Gesetzes, auf welche sich die Herren vom Zentrum zur Rechtfertigung für ihre schmachvolle Schwenkung berufen, mag hier übrigens eine Anekdote des verstorbenen Rasker folgen, der mit Recht der Vater des Sozialistengesetzes genannt wurde, der aber an diesem seinem Kinde so wenig Freude erlebte, daß er dasselbe gerne wieder aus der Welt geschafft hätte, weshalb er auch, im Gegensatz zur nationalliberalen Partei, zu der er damals noch zählte, gegen die Verlängerung stimmte.

Rasker führte in Bezug auf die Handhabung aus:

„Das Zeugnis kann ich ablegen, daß die Handhabung des Gesetzes in einer Beziehung ganz den Voraussetzungen entsprechen hat; das Gesetz ist nicht auf andere Parteien ausgedehnt worden, sondern nur auf die Sozialdemokratie angewendet worden. Aber in Bezug auf die Sozialdemokratie hat es nicht in dem Sinne gewirkt, wie es wenigstens die Absicht der Mehrheit gewesen ist und wofür, wie ich glaube, zum Theil das Einverständnis des Ministers des Innern für Preußen vorausgesetzt werden konnte. Was wir durchaus verhindern wollten, daß nicht die von den Umsturztendenzen losgelassenen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit den Mitteln dieses Gesetzes unterdrückt würden, ist nicht beachtet worden. Wenn im Jahre 1878 die Regierung mit der Maß-

nahmte einig darin seien, daß nicht die Personen, die Sozialdemokraten wegen ihrer Personen unter die Wirkung dieses Gesetzes fallen sollten, sondern lediglich wegen der in dem Gesetz bezeichneten Bestrebungen, so ist in der praktischen Ausführung das Gegenteil eingetreten."

Rasker verwies im weiteren Verlauf seiner Rede darauf, daß das, was man mit großer Vorsorge habe verhindern wollen, nämlich die Vernichtung eingeschriebener Klassen, nicht gelungen sei, sondern daß lediglich die Thatfache, daß Sozialdemokraten an der Spitze dieser Klassen standen, genügte, dieselben aufzuheben. Rasker erinnerte auch daran, daß die Väter des Gesetzes 1878 ausdrücklich dagegen protestirt hätten, mit dem Gesetze „ein Geschäft der Möglichkeit zu machen, daß das Gesetz nicht dazu verhelfen sollte, durch Verbote ein dem Inhalte nach falsches Resultat der Wahl hervorzubringen."

Wie sehr dieses „Geschäft der Möglichkeit" später gemacht wurde und wie sich daran alle Parteien, fast ausnahmslos, theilnahmen, das wird noch an anderer Stelle gezeigt werden. Hier sollte nur in dem verstorbenen Rasker ein klassischer Zeuge dafür beigebracht werden, daß die später so oftmals betonte und hervor gehobene „loyale" Handhabung des Ausnahmegesetzes nichts weiter als elende Plumperie ist, und besonders wollten wir konstatiren, daß nicht etwa erst unter dem späteren Ministerium Puttkamer die „unbilligste" Anwendung eintreiß, sondern daß sie vom ersten Tage des Bestehens des Gesetzes an geübt wurde. Uebrigens war von den prinzipiellen Gegnern des Gesetzes diese Wirkung von Anfang an vorausgesetzt worden, und daß Rasker, der es ja, im Unterschied zum Gros seiner Freunde, immer ehrlich meinte, das nicht begriff, und an die Möglichkeit einer loyalen Handhabung auch gegenüber den Sozialdemokraten glaubte, beweist nur, daß er in politischer Hinsicht ein großes Kind war. Eduard Rasker hat übrigens bis an sein Lebensende seine Zustimmung zum Sozialistengesetz bedauert und soweit seine, ihm ja auch nicht allzureichlich angemessenen irdischen Mittelsgüter ihm erlaubten, hat er stets gestrebt, die Schmerzen der Wunden, welche unschuldigen Frauen und Kindern durch die brutale Handhabung des Ausnahmegesetzes geschlagen wurden, in etwas zu mildern. Rasker und der ebenfalls verstorbene Ludwig Bove waren es ja wohl auch, welche in den parlamentarischen Kreisen der damaligen Fortschrittspartei in Anregung brachten, für die Familien der Ausgewiesenen zu sammeln, was den Erfolg hatte, daß ein paar Mal ganz beträchtliche Summen dem Fond für Ausgewiesene aus jenen Kreisen zufließen. Uebrigens sprach in einer glänzenden Rede Genosse Bahstsch gegen das Gesetz und dessen Verlängerung, während Herr von Meißner-Mosow gegen die Sozialdemokraten eine seiner flammenden Phylippen losließ, mit denen er immer sicher ist, Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses zu erwecken und so Abwechslung in die mancherorts tödliche Langeweile der parlamentarischen Verhandlungen zu bringen. Schließlich wurde der Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe erledigte ihre Aufgabe in zwei Sitzungen, lehnte sämtliche Windthorst'schen Anträge ab, beschloß aber einen Paragrafen, wonach die Ausweisung auf Grund des kleinen Belagerungszustandes „auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche

sich am Stige dieser Körperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung findet."

Diese Aenderung war dadurch veranlaßt, daß das Berliner Volksrechtstribunal gegen die beiden aus Berlin ausgewiesenen Abgeordneten Friscke und Hasselmann eine Verfügung wegen Verhaftung veranlaßt hatte. Außerdem beantragte die Kommission die Verlängerung nur bis zum September 1884 auszusprechen. Diese Abänderungen fanden bei Zustimmung des Reichstags und der Regierungen, und am 4. Mai 1880 wurde die Verlängerung in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 94 Stimmen angenommen. Vom Centrum stimmten ca. 12 Abgeordnete, darunter der Freiherr von Hertling und Graf Ballestrem, mit Ja! Die beiden Brüder Reichensperger, welche bei späteren Verlängerungen die Führung der Centrumsmannschaften übernahmen, die zur Ablehnung des Sozialistengesetzes abkommandirt wurden, stimmten 1881 noch mit Nein!

Von Erfolg zu Erfolg.

In der Frühjahrssession 1884 mußte sich der Reichstag zum zweiten Male über die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes entscheiden. Nach der damaligen Zusammensetzung des Reichstages wäre eine Ablehnung der Verlängerung möglich gewesen, wenn die Parteien, welche 1878 dem Gesetze ein solches „Niemals!“ entgegengeleitet hatten, auch jetzt noch aus diesem Standpunkt geblieben wären. Indes, das für „Freiheit, Wahrheit und Recht“ kämpfende Centrum, dessen Wortführer 1878 erklärt hatten, daß ihre Partei, welche an eigenen Leiden erfahren habe, was es heiße, unter Ausnahmegesetzen zu leben, niemals einem solchen Gesetze gegen eine andere Partei ihre Zustimmung geben werde, hatte bekanntlich schon bei der ersten Verlängerung des Sozialistengesetzes eine Anzahl Stimmen für das Gesetz geliefert, und 1884 wiederholte sich dieses Schauspiel. Aber auch die Fortschrittler hatten Angst, das Gesetz, das ihnen einen so unbehaglichen Gegner bedrückte, könnte aufgehoben werden, und wenn sie es auch nicht wagten, für die Verlängerung zu stimmen, so verhinderten sie doch eine Majorität gegen das Gesetz dadurch, daß sie einen Theil ihrer eigenen Leute abkommandirten, d. h. denselben nahelegten, bei der Abstimmung fernzubleiben. Diese Abkommandirungen — welche, nebenbei bemerkt, ganz überflüssig waren, denn das Centrum war entschlossen, das Gesetz nicht fallen zu lassen, und je mehr Fortschrittler gegen die Verlängerung gestimmt hätten, desto mehr Centrumsmänner wären für dasselbe eingetreten — sind später durch Mitglieder der Fortschrittspartei selbst festgestellt worden, und sie zeigen, daß im Punkte politischer Heuchelei unser bürgerlicher Liberalismus in nichts hinter dem konservativen Zimertthum, als dessen klassischer Repräsentant man wohl Herrn von Buttkamer betrachten kann, zurücksteht. Eine gradezu jämmerliche Rolle spielten bei der Verlängerung 1884 auch die sogenannten Sezessionisten, welche unter der Führung von Mader, Bamberger und Lasker sich von den Nationalliberalen losgelöst hatten. Diese Herren hatten weder den Muth, sich für, noch den, sich gegen das Gesetz auszusprechen, schließlich aber stimmten sie in ihrer großen Mehrheit doch für die Verlängerung. So recht bezeichnend

für die Wackelmannnatur dieser „glänzendsten Geister“ unserer deutschen Bourgeoisie ist die Haltung des Professors Mommsen, der ebenfalls zu den Sezessionisten gehörte, mit diesen von der Schädlichkeit des Ausnahmegesetzes überzeugt war, dies im Reichstag auch ausführte, trotzdem aber für dasselbe stimmte.

In einem Blatte seines Wahlkreises (Coburg), der „Fränkischen Post“, veröffentlichte der Herr Professor eine Aufschrift, in der es u. A. hieß:

„Aber das Gesetz nützt nicht bloss recht wenig, sondern es ist positiv schädlich und fördert die Krankheit, die es bekämpfen will. Ich denke dabei weniger an die Erbitterung, die dasselbe in den Arbeiterkreisen hervorruft, obwohl auch diese, namentlich in Folge der im einzelnen Falle unvermeidlich willkürlichen und immer zahlreiche Unschuldigen auf das Schwerste schädigenden Ausweisungen, in welchen Kreisen eine gefährliche Propaganda des Bestimmungswiderstandes erzeugt, als an den Ausschluß der Diskussion, welche allein und ausschließlich dem Uebel zu steuern vermag, und die das Gesetz indirekt verbietet. Denn Leute, die sich öffentlich in Rede und Schrift nicht vertheiligen dürfen, kann man auch in Rede und Schrift nicht öffentlich angreifen; und so geht das stille Evangelium der Anarchie unter dem Schutze dieses Gesetzes unüberwunden durch das Land.“

Also, das Gesetz nützt nicht nur nichts, sondern schadet sogar und fördert das Uebel, das es bekämpfen sollte. Ein normal denkender Mensch würde nun daraus den Schluß ziehen, daß dieses Gesetz, das seinen Zweck so vollständig verfehlt, aus der Welt geschafft werden müsse und unter keinen Umständen verlängert werden dürfe. Wer aber so denkt, der kennt die Wackelbäume nicht, deren ein deutsches Professorengehirn fähig ist, und vor Allem würdigt er die Feigheit nicht, die nun einmal Gemeingut der erdrückenden Mehrzahl der Mitglieder unserer Professorenzunft ist. Herr Mommsen hätte gegen die Verlängerung gestimmt, wenn die Regierung mit der Aufhebung einverstanden gewesen wäre. Da dies aber nicht der Fall war, so erklärte der tapfere Held und große Historiker:

„Wenn also der vorhin bezeichnete Fall eintritt (daß die Regierung keine Aenderungen zuläßt), so werde ich für die Verlängerung des Ausnahmegesetzes meine Stimme abgeben, indem ich für die Verkehrtheit der unveränderten Verlängerung die Reichsregierung, nicht den Reichstag verantwortlich erachte.“

Wer erinnert sich nicht angefaßts einer solchen jämmerlichen Haltung des Spottverses auf das Frankfurter Parlament aus dem Jahre 1848:

„Hundertfünfzig Professoren,
Vaterland, Du bist verloren!“

Die Verlängerung wurde denn auch beschlossen. Nach dreitägiger Debatte wurde am 10. Mai 1884 mit 189 gegen 157 Stimmen die Verlängerung in zweiter Lesung angenommen. In der dritten Lesung kam es gar nicht mehr zu einer namentlichen Abstimmung, die Majorität

war gesichert, und den Fortschritt, welche schon eine Zeit lang ernstlich befürchtet hatten, es könnte zur Ablehnung der Verlängerung und damit zu einer Reichstagsauflösung kommen, war ein Stein vom Herzen gefallen.

Zur dritten Lesung gab Sieblnecht im Namen der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung ab:

„Durch den Gang der Verhandlungen über dieses Gesetz und durch den Ausfall der entscheidenden Abstimmung ist es für jeden Denkfähigen klar geworden, daß die für Verlängerung des Sozialistengesetzes von dessen Urhebern und Freunden öffentlich geltend gemachten Gründe nicht die wahren Gründe sind, und daß es sich dabei um politische und persönliche Machtfragen handelt, die mit Sozialismus und Sozialistengesetz gar nichts zu thun haben, und namentlich in den Reden des Reichskanzlers handgreiflich hervorgetreten sind.

Wer unser Parteiorgan liest, wird daraus erkennen haben, daß das Resultat von uns nicht anders erwartet worden ist. Eine Partei, die allen übrigen Parteien ausnahmslos die politischen sowohl als die wirtschaftlichen Existenzbedingungen zu entziehen bestrebt ist und deshalb folgerichtig alle übrigen Parteien ausnahmslos zu Feinden hat, muß auf Verunglimpfung, Unterdrückung und Zerschlagung gefaßt sein.

Wir halten es unter unserer Würde, durch selbe Schmiegsamkeit die verachtungsvolle Duldung der feindlichen Parteien und Regierungen zu erkaufen. Wir wissen, daß unsere Kraft in unseren Prinzipien liegt, und daß jede Abschwächung unserer Prinzipien unsere Kraft schwächen würde.

Daß das Sozialistengesetz, dessen übermäßige Verlängerung nun beschlossene Sache ist, uns nicht vernichten wird, das weiß ein Jeder von Ihnen, wie ein Jeder von Ihnen weiß, daß das Sozialistengesetz während seiner bisherigen Dauer unsere Parteiorganisation nur gestärkt, die Ausbreitung unserer Prinzipien und unserer Ideen nur gefördert hat.

Daß durch die Verlängerung des Sozialistengesetzes die Wahrscheinlichkeit eines friedlichen Verlaufes der großen sozialen Revolution, innerhalb deren wir uns befinden und an der ausnahmslos alle Parteien mitarbeiten, wesentlich gemindert wird, das kann Niemand bezweifeln, der die menschliche Natur und die geschichtlichen Entwicklungsgesetze kennt. Die Verlängerung des Sozialistengesetzes — darüber geben wir uns keinen Täuschungen hin — bedeutet die Permanenzerklärung der Proskriptions-Politik. Von Tag zu Tag wird es schwieriger werden, die durch das soziale Elend hervorgerufenen, durch gewissenlose Demagogen genährten, durch das Sozialistengesetz aufgestockten Leidenschaften zu dämmen und zu zügeln. Durch das Votum des vorigen Sonnabends, welches heute bestätigt werden wird, hat die Majorität des Reichstages die Verantwortung für die Folgen der Zustände, die jetzt entstehen werden, auf sich genommen.

Für uns ist die Situation nicht verändert, wir werden fortfahren, den Weg zu wandeln, den die Pflicht uns vorschreibt, und wir werden nach wie vor alle unsere Kräfte daran setzen, um den Sieg, welcher als naturnothwendige Frucht der gesamten sozialpolitischen Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts uns zufallen muß, möglichst bald an das Banner der Sozialdemokratie zu fesseln.“

Das Dynamitgesetz.

Nachdem das Sozialistengesetz auf weitere drei Jahre gesichert war, brachte die Regierung das sarnose Dynamitgesetz ein. Diese größte gesetzgeberische Aufschalbeit, welche jemals von einem Parlament sanktioniert worden ist, wurde unter dem Eindruck des gerade damals bekannt gewordenen Niederwals-Attentats-Versuches durchgedrückt, und im Reichstage wagte keine der tonangebenden Parteien den Versuch, auch nur die ungeheuerlichsten Bestimmungen aus dem Gesetze zu entfernen. Gegenüber der sozialdemokratischen Partei waren sich die Führer der anderen Parteien einig geworden, keinen unserer Genossen zum Worte kommen zu lassen. Unter solchen Umständen, und da es unseren Abgeordneten nicht möglich gewesen war, ihren ablehnenden Standpunkt zu motivieren, enthielten sie sich der Stimmabgabe.

Als bezeichnend für dieses gesetzgeberische Meisterstück darf wohl angeführt werden, daß auf Grund desselben bis heute ausschließlich Verurteilungen ganz harmloser Leute vorgenommen sind, welche zufällig im Besitz von Sprengstoffen, Bomben etc. waren; auch nicht eine Verurteilung erfolgte, welche einen politischen Verstand gehabt hätte.

Die Reichstagswahlen 1884.

Noch während der Reichstag in Berlin zusammen saß, war draußen im Reich die Agitation für die Neuwahlen, welche im Herbst stattfinden mußten, bereits in vollem Gange. Die Majorität des Reichstages hatte sich gelegentlich der Verathung über diverse Wahlproteste in einigen der letzten Sitzungen dem doch gegen das ganz unqualifizierbare Treiben der Behörden und speziell gegen den Mißbrauch gewandt, der mit dem Sozialistengesetz in Bezug auf Wahlversammlungen und die Beschlagnahme von Stimmzetteln getrieben worden war. Besonders die Vorkommnisse in Sachsen fanden die schärfste Verurtheilung, und es hat schwerlich jemals ein armer Sünder auf der Anklagebank ein erdärmtteres Geschick gemacht, als der bei den Verhandlungen am Bundesrathstische sitzende Vertreter der sächsischen Regierung, Herr v. Kostitz-Baltow, der in jämmerlicher Feigheit alle Schuld von der Regierung ab und auf die Schultern der „unteren“ Behörden zu wälzen suchte. Der Reichstag erhob zum Beschluß, daß „die Annahme einer Wahlversammlung durch einen Sozialdemokraten an sich, auch selbst in Verbindung mit der Ankündigung, daß in der Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Thatfache an-

gesehen werden kann, welche gemäß § 9, Absatz 2, des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Annahme rechtfertigt, daß die Versammlung zur Förderung der im Absatz 1 a. a. O. (am angeführten Orte) bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist."

Zugleich wurde in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher Stimmzettel keine Druckschriften im Sinne des Gesetzes sind, so daß deren Verbreitung auch jenen Personen gestattet ist, welchen der Schriftenvertrieb untersagt wurde. In einer Verhandlung 1881 erklärte nämlich Puttkamer, daß die gegenwärtige Gesetzgebung Leibes kein Mittel an die Hand gebe, die Wahlagitator durch Stimmzetteln zu verbieten, und daß er deshalb die Konfiskation von Stimmzetteln wieder aufgehoben habe. Diesem "Uebelstand" suchte kurze Zeit darauf das Reichsgericht abzuhelfen, indem es eine Entscheidung fällte, wonach auch Stimmzettel Druckschriften im Sinne des Sozialistengesetzes sein sollten, welche verboten werden könnten und deren Verbreitung Personen, denen der Schriftenvertrieb entzogen ist, strafbar macht. Durch diese infame Rechtsauslegung, mit welcher das Reichsgericht Herrn von Puttkamer zu Hilfe kommen wollte, machte der Reichstag mit seinem Beschluß einen dicken Strich.

Diese Beschlüsse, obwohl sie oft genug und auf die größte Weise von den Behörden verletzt wurden, wirkten doch nie und da etwas abkühlend auf den Ueberreifer rechtsstreuer Wahl-Macher, und besonders in Sachsen hatte die kalte Douche, die der Reichstag der Regierung angedeihen ließ, sehr gut getan. Im Verhältnis zu 1881 herrschte im Wahlkampf 1884 auch für unsere Partei eine relativ größere Bewegungsfreiheit. Vor Allen aber kam der Partei zugute, daß die Genossen den alten Kampfesmut wieder gefunden hatten. Das Unnahmegesetz hatte seine Schrecken verloren, die Arbeiter hatten sich an dasselbe gewöhnt. Die zahlreichen Ausweisungen aus Berlin, Hamburg und Leipzig hatten "sozialdemokratische Agitatoren" in alle Windrichtungen zerstreut, und das Wahleresultat von 1884 zeigte zum ersten Male deutlich und klar, daß der "Meine" auch für unsere Gegner eine sehr zweischneidige Waffe ist.

Der Wahltag war auf den 28. Oktober angesetzt. Am Abend dieses Tages zählte die Sozialdemokratie 9 Siege, 24 Stichwahlen und einen Stimmenzuwachs von ca. 200,000 gegen die Wahlen von 1881.

Gewählt waren im ersten Wahlgang:

Wahlkreis	Kandidat	Stimmenzahl		
		1878	1881	1884
1) Berlin I	Paul Singer	20,224	13,573	25,386
2) Hamburg I	H. Weber	10,491	7,563	12,280
3) Hamburg II	J. G. W. Dieß	12,417	9,439	14,276
4) Altona-Stomarn	H. Frohne	11,662	6,971	10,266
5) Leipzig-Land	L. Wierck	11,253	10,503	15,238
6) Glauchau-Meerane	J. Mier	11,579	6,692	9,500
7) Grimnitzschau-Bischof	W. Stolle	10,153	7,327	11,523
8) Chemnitz	W. Geffer	9,899	10,256	14,513
9) Greiz (Neuß ä. L.)	W. Wlos	3,082	2,215	3,742

In Stichwahl standen:

Wahlkreis	Kandidat	Stimmenzahl		
		1878	1881	1884
1) Berlin VI	Safencleber	15,690	10,629	24,258
2) Breslau (Ostkreis)	Safencleber	6,593	5,243	5,976
3) Breslau (Westkreis)	J. Kräcker	6,412	4,985	6,173
4) Kiel	St. Heinzl	7,160	4,725	7,775
5) Magdeburg	Aug. Feine	6,253	5,541	8,112
6) Königsberg	A. Gobau	1,108	248	4,649
7) Hannover	A. Meißner	6,588	5,515	8,181
8) Elberfeld-Barmen	W. Harm	11,325	7,949	13,084
9) Solingen	H. Schumacher	5,067	5,565	5,428
10) Hanau-Gelnhausen	G. Frohne	5,351	4,803	5,528
11) Frankfurt am Main	A. Sabor	4,080	4,704	7,965
12) Kassel-Melungen	W. Pfannkuch	2,364	1,534	4,187
13) Hamburg III	St. Heinzl	6,691	6,108	10,922
14) Dresden-Alstadt	H. Weber	9,879	9,079	8,620
15) Reichenbach-Muerbach	M. Rafter	7,011	2,154	4,064
16) Gera (Neuß i. L.)	J. Rüdiger	1,896	2,758	5,539
17) Frankenthal-Speyer	A. Dreesbach	1,679	2,912	4,822
18) Nürnberg	Grillenberger	10,162	9,669	12,582
19) München II	G. Vollmar	3,252	2,972	6,329
20) Mainz-Öggersheim	G. Vollmar	3,264	5,983	6,469
21) Offenbach-Dieburg	W. Liebmacht	5,557	5,905	6,950
22) Darmstadt-Gr. Geran	H. Müller	2,190	1,360	4,773
23) Gotha	W. Boß	3,513	1,558	8,168
24) Braunschweig I	W. Wlos	7,870	5,703	6,767

Von besonderer Bedeutung am diesem Wahlerfolg war der Stimmenzuwachs der Partei in Berlin und in den anderen Städten des Verlagerungszustands. Aber auch die Landbezirke sahen dieses Mal Stimmenzahlen, wie man sie früher dort nicht gekannt, ja gar nicht für möglich gehalten hätte. Den Aufschwung in Berlin und Hamburg mögen die nachfolgenden Zusammenstellungen zeigen:

Berlin I.	Kandidat	1884	1881
		1884	1881
I.	Vollmar	816	37
	Wibe	8,427	8,717
	Wagner	6,754	6,295
II.	Engauer	9,217	3,159
	Wichow	16,618	18,088
	Stöcker	12,545	11,627
III.	Dieß	6,242	2,578
	Mundel	9,622	12,846
	Brecher	6,711	5,770
IV.	Singer	24,928	13,573
	Träger	13,536	19,527
	Köller	10,518	8,270
V.	Grillenberger	2,446	160
	Nichter	8,879	11,127
	Gremer	6,369	5,307

		1884	1881
Berlin VI.	Safencleber	24,626	10,629
	Blos	13,672	18,911
	Serner	12,674	8,959

Somit erhielt unsere Partei in Berlin insgesamt **68,275** Stimmen gegen 30,136 (1881), 56,164 (1878), 31,494 (1877).

		1884	1881
Hamburg I.	Debel	12,058	7,568
	Saner	8,996	10,851
	Börmann	6,165	
II.	Dieß	14,244	9,439
	Wloff	8,305	9,721
III.	Seinzel	9,982	6,801
	Née	6,648	8,445
	Börmann	6,652	6,128

Auch in Leipzig, dem dritten damals vorhandenen Belagerungsgebiet, waren die Stimmen seit 1881 in der Stadt von 6482 auf 9676 und im Landkreis, wo Bierck gewählt war, von 10,503 auf 15,238 gewachsen.

Neben diesen positiven Erfolgen war die Partei in diesen Orten auch in der Lage, bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Kandidaten den Ausschlag zu geben. In Bezug hierauf veröffentlichte die Parteileitung damals folgende Ansprache an die Genossen:

„Parteilgenossen!

Ein großer Theil von Euch ist diesmal wieder in der Lage, bei engeren Wahlen zwischen Gegnern von uns den Ausschlag zu geben. Dies bestimmt uns, auf die bezüglichen Kongreßbeschlüsse hinzuweisen, welche in Wyden 1880 und in Kopenhagen 1882 gefaßt wurden.

Der Wydener Kongreß beschloß: „Für den Fall von Stichwahlen, bei denen nur Gegner der Partei in Frage kommen, wird den deutschen Parteigenossen in Allgemeinen Wahlenthaltung empfohlen.“ Und der Kopenhagener Kongreß schloß sich diesen Beschlüssen an.

Wir hatten uns nun für verpflichtet, hier auszusprechen, daß wo sich die Parteigenossen dennoch für Theilnahme an einer der erwähnten engeren Wahlen aussprechen, nur ein Kandidat in Frage kommen kann, der sich bestimmt und unzweideutig verpflichtet:

- 1) Gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes;
 - 2) gegen die Verschärfung der Strafgesetze;
 - 3) gegen die Verkümmerung oder Einschränkung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts;
 - 4) gegen die Verlängerung der Legislaturperioden;
 - 5) gegen die Einführung der Arbeitsbücher;
 - 6) gegen neue Zölle und Steuern auf nothwendige Lebensbedürfnisse
- zu stimmen.

Kandidaten, die sich auf diese Minimalforderungen nicht bestimmt verpflichten, dürfen unter keinen Umständen eine Stimme von uns erhalten.

Den 30. Oktober 1884.

Die Central-Wahlleitung:

J. Muer. A. Debel. C. Grillenberger.

W. Safencleber. W. Siebnecht.

Mitte November waren die Stichwahlen beendet. Dieselben verliefen fast noch günstiger als die Hauptwahlen. Von 24 Stichwahlen überhaupt brachten 15 einen Sieg der Sozialdemokratie. Die Zahl der gewählten Abgeordneten betrug also 22, da Blos und Safencleber, ersterer in Braunschweig und Greiz, letzterer in Berlin VI und Breslau (Ost) doppelt gewählt waren. In den beiden dadurch nothwendig gewordenen Nachwahlen behauptete indeß die Partei die Siege und wurde in Berlin Pfannkuch und in Greiz Wiemer gewählt.

Stimmen wurden abgegeben bei den Stichwahlen in den Kreisen, wo die Sozialdemokraten siegen:

Wahlkreis	Kandidat	Stimmenzahl		
		Hauptwahl	Stichwahl	Gegner
Darmen-Elberfeld	Harm	13,084	17,256	11,445
Frankfurt a. M.	Sabor	7,965	12,166	10,777
Offenbach	Siebnecht	6,950	10,505	8,759
Breslau (Ostkreis)	Sträcker	6,173	8,934	7,367
Breslau (Westkreis)	Safencleber	5,976	8,508	5,909
Schlügen	Schumacher	5,428	8,734	5,327
Münster	Grillenberger	12,528	14,400	12,600
München II	Bollmar	6,829	13,900	9,800
Magdeburg	Heine	8,112	12,304	9,177
Hannover	Messier	8,182	11,726	10,209
Berlin VI	Safencleber	24,258	24,465	722
Gotha	W. Bock	8,168	10,754	6,938
Braunschweig I	W. Blos	6,767	10,994	9,994
Muerbach-Reichenbach	M. Kayser	4,064	9,041	7,641
Gera (West i. L.)	H. Mödiger	5,539	6,932	5,820

Die Wahlkreise, in denen unsere Kandidaten unterlagen, ergaben folgendes Resultat:

Wahlkreis	Kandidat	Stimmenzahl		
		Hauptwahl	Stichwahl	Gegner
1) Darmstadt	Müller	4,773	7,535	10,587
2) Hanau	Frohme	5,528	6,840	7,102
3) Mainz	Bollmar	6,469	7,888	7,974
4) Frankenthal				
Spener	Dressbach	4,822	7,259	10,765
5) Königsberg	Gobau	4,649	6,427	9,023
6) Dresden (Altstadt)	Debel	8,620	11,105	13,792
7) Hamburg III	Seinzel	10,922	14,617	15,417
8) Kassel	W. Pfannkuch	4,187	7,784	7,876
9) Kiel	St. Seinzel	7,775	9,167	13,597

Der Sieg wurde in den Stichwahlen errungen in:

7 Kreise gegen	Deutschfreisinnige
4 " "	Nationalliberale Ordnungstandsbaten
2 " "	Ultramontane
1 " "	Volksparteier
1 " "	Welfen.

Wir unterlagen in:

2 Kreise gegen	Deutschfreisinnige
3 " "	Nationalliberale Ordnungstandsbaten
2 " "	Konservative
1 " "	Ultramontane
1 " "	Antikemiten.

Von Ihrem Besitzstand in der vorhergehenden Legislaturperiode hatte die Partei 3 Wahlkreise eingebracht: Freiberg-Decheran, Mittweida-Frauenberg, Gannau-Gelnhausen.

Zurückerobert wurden 7 Wahlkreise: Berlin IV und VI, Altona-Stomarn, Glauchau-Meerane, Auerbach-Ritzberg, Leipzig-Land, Elberfeld-Barmen.

Zu ersten Mal erobert waren 7 Wahlkreise: Braunschweig-Blauenburg, Frankfurt am Main, Gotha, Hannover, Magdeburg, München II, Gera (Neuß I. L.).

Von den gewählten Abgeordneten hatten 13 bereits in früheren Sesslungen unsere Partei im Reichstag vertreten: Müller, Bebel, Blas, Dieß, Frohne, Geiser, Grillenberger, Hasenclever, Kayser, Krüder, Liebknecht, Stolte, Wollmar.

Neu hinzugekommen waren 9: Boß, Harm, Heine, Meißner, Möbiger, Sabor, Schmacher, Singer, Wierck.

Dieser kolossale Sieg der Sozialdemokratie zwang auch die Gegner unserer Partei, der Wahrheit die Ehre zu geben und einzugestehen, daß es mit dem „Mißgang der Sozialdemokratie“ nichts sei. Hier und da dümmerte damals sogar in nationalliberalen Gehirnen die Erkenntnis auf, daß unter solchen Verhältnissen das Sozialistengesetz nicht mehr gut fortbestehen könne. Von anderer Seite freilich — und hierzu gehörte die konservative Richtung, deren Haupt Herr v. Büttlamer war — wurde der Vorschlag gemacht, das Ausnahmegesetz, das sich in der jetzigen Form nicht bewährt habe, zu — verschärfen. In der berichtigten Expatrationsvorlage vom Jahre 1887 hat diese Ansicht ihren gesetzgeberischen Ausdruck gefunden.

Zunächst aber schien man in den maßgebenden Kreisen noch einmal versuchen zu wollen, ob es nicht möglich sei, die Sozialdemokratie zu Regierungszwecken nützlich zu machen. Die „Norddeutsche Allgemeine“ fand in den zwei Duzend sozialdemokratischer Abgeordneten nichts weniger als eine Gefahr. Im Gegenteil, sie war überzeugt, daß zwanzig und selbst dreißig sozialdemokratische Abgeordnete im Reichstag weit ungefährlicher seien als zehn oder fünf derselben, denn eine Fraktion von so großer Zahl müsse Rücksicht auf die Wünsche ihrer Wähler nehmen und sich in positiver Weise an den Parlamentsarbeiten betheiligen. Ganz denselben Ton schlug der Reichstagskanzler an, der unserer Partei sogar noch ein drittes Duzend Abgeordneter „wünschte“ — ein

Wunsch, mit dessen Erfüllung die Wähler des 19. sächsischen Wahlkreises bald darauf den Anfang machten, indem sie bei einer Nachwahl in dem Genossen Gehrer den Ersten vom dritten Duzend wählten.

Die Hoffnung, daß die Sozialdemokraten einerseits sich als Bourgeois schreien, andererseits als Hülfsgruppe der Regierung würden verwenden lassen, hielt indeß nicht lange vor, und an Stelle der „milden Praxis“, mit der man es einige Zeit versucht hatte, trat wieder die rücksichtsloseste Verfolgung durch Polizei und Gerichte. In Berlin wurden die Bezirksvereine der Arbeiter wieder aufgelöst und verboten; dasselbe Schicksal widerfuhr später den Arbeiterinnen-Vereinen, nachdem sich herausgestellt, daß die Hoffnung, diese Vereine zu stöckerischen Konventikeln umzugestalten, sich nicht verwirklichte. Die Fachvereinsbewegung, der man eine Zeit lang etwas Raum gelassen hatte, wurde wieder scharf an die Fängel genommen und die Vereine, wo es irgend anging, sozialistengesetzlich verboten oder, wenn sich dazu kein geeigneter Anlaß bot, auf Grund der reaktionären Vereinsgesetze geschlossen.

Der Chemnitz-Freiburger Geheimbunds-Prozeß.

Mittlerweile war es der sächsischen Regierung auch gelungen, in Chemnitz einen Gerichtshof zu finden, der bereit war, gegen die sozialdemokratische Partei jenen Geheimbunds-Prozeß aufzunehmen, mit dem die Regierungen, resp. in deren Vertretung die politische Abtheilung des Berliner Polizeipräsidenten, schon seit Beginn der achtziger Jahre von Gerichtshof zu Gerichtshof haustiren gegangen.

Schon nach dem Kongreß auf Witten 1880 wurde in Elberfeld-Barmen gegen eine Anzahl Genossen die Untersuchung wegen angeblicher Theilnahme an einer geheimen Verbindung eingeleitet, dieselbe aber, nachdem sie über ein Jahr gesteht hatte, niedergeschlagen.

Als nach dem Kopenhagener Kongreß im April 1883 die bereits erwähnten Eistirungen in Kiel und Neumünster stattgefunden hatten, wurden die Versuche, gegen die Partei einen großen Prozeß einzuführen, auf's Neue aufgenommen. Aber in Kiel, Berlin und Leipzig, wo die Sache anhängig zu machen versucht wurde, lehnten die Staatsanwälte sowie die Gerichte die Klagen ab, weil aller Anhalt zur Begründung einer Anklage auf Geheimbündelei zu fehlen schien. Auch der Versuch, gegen die neun in Kiel und Neumünster Eistirten einen Hochverraths-Prozeß einzuleiten, scheiterte, da der Reichsanwalt einen bezugsfertigen Antrag ablehnte.

So schien aller Fleiß umsonst, als es endlich dem sächsischen Justizminister Witten gelang, in dem Oberstaatsanwalt Schwabe in Chemnitz ein gefälliges Werkzeug zu finden, das die Erhebung der Anklage auf Vergehen gegen die §§ 128 und 129 durchsetzte.

In den Tagen vom 28. bis 30. September 1885 fand die Verhandlung vor dem Landgericht in Chemnitz statt, und acht Tage später verkündete der Gerichtshof sein freisprechendes Urtheil.

„Der Gerichtshof“, so führte das Erkenntnis aus, „ist zunächst der Meinung, daß Partei und Verbindung nicht Begriffe sind, die sich bedenken, sondern daß zu einer Verbindung laut Entscheidung des Reichsgerichts äußere Merkmale vorhanden sein müssen, insbe-

sondere, daß die einzelnen Mitglieder durch ihren speziellen Vert. tritt erklären, daß sie sich dem Willen der Gesamtheit unterordnen". ... „Das Fortbestehen einer Organisation der sozialdemokratischen Partei ist wohl in verschiedenen Artikeln des „Sozialdemokrat", auf den Kongressen und vielfach im Reichstage von sozialdemokratischen Abgeordneten zugegeben worden, es ist jedoch nicht der Beweis geführt worden, daß die Organisation eine Verbindung im Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches gewesen ist. Auch daß die jeweiligen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten die Leitung der Partei geführt haben, läßt nicht auf eine derartige Verbindung schließen. Wenn dieser Parteileitung auch die Befugnis zustand, Parteigenossen, wie z. B. die Abgeordneten Nittinghausen, Most und Passelmann, von der Reichstagsfraktion auszuschließen, so spricht dies ebenfalls nicht für eine Verbindung im Sinne des Gesetzes. Die jeweiligen Reichstagsabgeordneten sind, auch bei jeder anderen politischen Partei, die natürlichen Vertreter einer Partei. Auch der Umstand, daß die Partei Kongresse abgehalten, beweist nichts, da derartige Versammlungen zu Wahlzwecken wohl von allen Parteien abgehalten werden, ohne daß diese eine feste Verbindung unterhalten. Außerdem ist nicht außer Acht zu lassen, daß der Anruf zur Besetzung des Kongresses an alle Parteigenossen gerichtet und darin nicht ausgesprochen war: es sollen nur solche Delegierte gewählt werden, die innerhalb der Verbindung stehen". ... „Aber auch die Abhaltung von Provinzialtagungen, Landesversammlungen, die alle anderen Parteien ebenfalls unternehmen, spricht nicht für eine spezielle Verbindung, ebenso wenig das Vorhandensein von Fonds, die Herausgabe von Flugschriften und die Anerkennung des „Sozialdemokrat" als offizielles Parteiorgan. Es sind dies Alles Erscheinungen, die in jeder anderen Partei ebenfalls zu Tage treten, ohne daß deshalb auf eine festgeschlossene Verbindung geschlossen werden kann. Es ist kein Zweifel, daß die Angeklagten zu den Anhängern der sozialdemokratischen Partei gehören, es ist denselben aber in keiner Weise nachgewiesen worden, daß dieselben einer Vereinigung beigetreten, die einen bestimmten Sitz, Vorstand, Statuten u. s. w. hat, und deren Mitglieder die Erklärung abgeben müssen, daß sie ihre Meinung der Gesamtheit unterordnen". ... „Wenn auch den Parteigenossen in allen Dingen Vorsicht und Verschwiegenheit anempfohlen wurde und gewisse Schriften ausdrücklich nur für Parteiangehörige bestimmt waren, so mußten sich die Angeklagten doch sagen, daß es der Staatsregierung ein Leichtes sei, sich in den Besitz dieser Schriften u. s. w. zu setzen. Es kann somit nicht angenommen werden, daß die sozialdemokratische Partei eine Verbindung unterhielt, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden sollte".

Dieser Ausgang des Prozesses war natürlich eine schwere Niederlage der Regierungen und ein eben so großer Sieg der Sozialdemokratie. Es mußte deshalb Alles aufgeboten werden, um dieses Urtheil wieder aus der Welt zu schaffen, und dem Reichsgericht ward die Aufgabe zu Theil, dieses Werk auszuführen. Der Staatsanwalt legte Revision gegen das freisprechende Erkenntniß ein und am 28. Dezember 1886 hob das Reichsgericht zur Ueberraschung von aller Welt den Chem-

nicher Urtheilspruch auf und verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung vor das Landgericht Freiberg. In dem bei dieser Gelegenheit gefaßten Erkenntniß stellte das Reichsgericht den Begriff „Verbindung" in einer Weise fest, daß der Rechtsanwalt Munkel mit Fug und Recht in seinem klärenden Plaidoyer vor den Freiburger Richtern sagen konnte: Ein Gluck sei noch, daß das Reichsgericht ausdrücklich erklärt habe, die „Verbindung" müsse sich mit „öffentlichen Angelegenheiten" beschäftigen, denn sonst wäre jede Familie in Gefahr, als eine Verbindung im Sinne des Strafgesetzbuches angesehen zu werden.

Die Freiburger Richter hatten also gebundene Marschroute, und sie zeigten sich ihrer Aufgabe auch würdig. Am 4. August 1886 sprachen sie ihr „Urtheil", das dahin lautete, daß die Angeklagten zwar nicht eines Vergehens aus § 128 (geheime Verbindung), wohl aber eines solchen aus § 129 schuldig befunden worden seien, und verurtheilten Mier, Nebel, Frohne, Ulrich, Bierck und Bollmar zu je 9, Dieß, Heintzel und Müller aber zu 6 Monaten, zusammen also zu 6 Jahren Gefängniß.

Dieses Urtheil machte nach Bekanntwerden großes Aufsehen. Man fühlte, daß schließlich keine Oppositionspartei mehr sicher sei vor einer ähnlichen Anklage, und selbst ein Blatt von so zweifelloser Reichstreue wie die „Nationalliberale Korrespondenz" schrieb:

„Wenn man den bei diesem Doppelprozeß in Bewegung gesetzten Apparat mit dem Endergebnis vergleicht, so muß dasselbe als ein ziemlich unbedeutendes bezeichnet werden, da man den Angeklagten nichts Anderes nachzuweisen vermochte, als daß sie sich durch Verbreitung verbotener Druckschriften gegen das Sozialistengesetz vergangen haben. Das Sozialistengesetz ist aber noch ein sehr unstrittener Punkt, so daß eine Verletzung desselben in der öffentlichen Meinung nicht denselben gewichtigen Eindruck hervorzurufen geeignet ist, als wenn es sich um bewährte, feststehende Rechtsnormen handelte. Allerdings fand die Verurtheilung auf Grund des allgemeinen Strafrechts statt, aber es liegt ein stark komischer Geschnack darin, daß die anerkannten Führer der Sozialdemokratie, welche einen gewaltthätigen Umsturz unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung erstrebt, darum bestraft werden, weil sie Mitglieder einer „Verbindung zur Verbreitung verbotener Druckschriften" sind. Zudem dürfte die Interpretation des Freiburger Gerichts, daß zu einer Verbindung (im Sinne des § 129) nicht eine direkte Willenserklärung der einzelnen Mitglieder, sich dem Gesamtwillen unterzuordnen, erforderlich ist, sondern eine solche Willenserklärung auch durch konkludente Handlungen bekräftigt werden kann (trotz der Autorität des Reichsgerichts), manchem Einwurfe aus beruflichen Kreisen begegnen."

Zu diesen Ausführungen ist nur zu bemerken: Es ist ja schon, daß den Angeklagten nachgewiesen worden sei, sie hätten sich durch Verbreitung verbotener Schriften gegen das Sozialistengesetz vergangen. Eine solche Behauptung ist während der ganzen Verhandlung von der Staatsanwaltschaft gar nicht aufgestellt worden. Die „konkludenten Handlungen",

durch welche die Angeklagten ihre Zugehörigkeit zu der supponirten Verbindung, deren Zweck sei, verbotene Schriften in Deutschland zu verbreiten, bezeugt haben sollen, bestanden darin, daß auf den Kongressen von Wyden und Kopenhagen über den Stand des „Sozial-Demokrat“ berichtet und auf beiden Kongressen die Gesamthaltung des Blattes einstimmig gebilligt wurde. In dieser Theilnahme an der „Verathung“ über den „Sozialdemokrat“, das heißt in der Anhörung eines Berichtes über denselben, lag nach den wunderbaren Debuktionen der Freiburger Richter der stillschweigende Beistritt zu der verpöbten Verbindung, einer Verbindung, die selbst zwar wieder nicht bewiesen werden konnte, von den Richtern aber einfach als vorhanden angenommen wurde.

Um indeß die kassischen gewordenen Pöhlster zu beruhigen, mußten die offiziellen Blätter aneinandersehen, daß das Freiburger Urtheil für andere Parteien schon um deswillen kein Präjudiz sei, „weil deren Organisationen nicht den Zweck haben, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.“

Diese Versicherung beruhigte natürlich das ehrbare Bürgerthum rasch wieder, denn wenn die ungeheuerliche Rechtsauslegung nur gegen die Sozialdemokratie in Anwendung kommt, dann schadet das nichts. Wegen diese +++ Reichsfeinde können die Satten nicht scharf genug gespannt werden.

Der Ausgang des Freiburger Prozesses war natürlich der Reaktion hoch willkommen, denn nun war endlich das Mittel gefunden, die Sozialdemokratie mit Prozessen zu überschütten und sie so, wie Puttkamer und sein Anhang hoffte, zu erdrücken. In einer Akkordabstimmung wurden deshalb die Staatsanwälte auf den Entschluß des Freiburger Gerichtes hingewiesen und ihnen aufgetragen, überall in gleicher Weise gegen die Sozialdemokratie vorzugehen. Von der Zeit ab datiren die zahllosen Geheimbundsprozesse, auf Grund welcher schon so manches Jahrzehnt Gefängniß über deutsche Arbeiter verhängt worden ist, deren ganzes Verbrechen darin bestand, einem Wahlverein angehört zu haben oder im Besitz einer sozialdemokratischen Broschüre gewesen zu sein.

Eine Folge des Freiburger Erkenntnisses war es auch, daß das bisher bestandene Verhältniß des „Sozialdemokrat“ zur Partei gelöst werden mußte. Der Wydener Kongreß hatte den „Sozialdemokrat“ als offizielles Parteiorgan erklärt und auf dem Kongreß zu Kopenhagen wurde diese Erklärung bestätigt. Die Freiburger Verurtheilung stülzte sich theilweise auf diese Beschlüsse. Deshalb veröffentlichte die Reichstagsfraktion, als berufene Vertreterin der Partei in Nr. 48 des „Sozialdemokrat“ vom 21. Oktober 1886 folgende

Erklärung:

„Das Urtheil der Strafkammer des Freiburger Landgerichts gegen eine Anzahl unserer Genossen, das seinerzeit in den weitesten Kreisen der Bevölkerung das allergrößte Aufsehen machte, ist von dem III. Straffenat des Reichsgerichts durch Verwerfung der eingelegten Revision formell bestätigt worden.

Es bildet also dies merkwürdige Urtheil von nun ab eine Art Rechtsboden für ähnliche Prozesse wie jener in Freiberg, so sehr

die reichsgerichtliche Auffassung auch dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volks widerspricht.

Als zunächst Beteiligte gezwungen, die Konsequenzen der reichsgerichtlichen Entscheidung zu ziehen, haben wir beschlossen:

- 1) den Charakter des „Sozial-Demokrat“ als offizielles Organ der sozialdemokratischen Partei aufzuheben;
- 2) die Vollmachten, die seinerzeit die Eigentümer des Blattes der jeweiligen sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags einräumten, in deren Hände zurückzugeben.

Im Uebrigen überlassen wir jedem Einzelnen, wie er sich zum „Sozialdemokrat“, der Dank dem Vorgehen unserer Gegner sicher seinen großen Leserkreis nicht nur behalten, sondern noch erweitern wird, stellen will.

Deutschland, Mitte Oktober 1886.

Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags:

Auer. Bebel. Bloß. Bock. Dieß. Frohme. Geyer.

Geyer. Grillenberger. Harm. Hasenclever. Heine. Kayser. Kräcker. Liebknecht. Meißner. Pfannkuch. Rößiger. Sabor. Schumacher. Singer. Stolle. Wexel. Vollmar. Wiener.

Der „Sozialdemokrat“ begleitete diese Erklärung mit nachfolgenden Bemerkungen:

„Die vorstehende Erklärung überrascht uns nicht, wir haben dieselbe erwartet.

Nach dem „Rechtsspruch“, den nach vielen vergeblichen Anstrengungen der deutschen Reichsregierung endlich die „unabhängigen“ Freiburger Richter auf Befehl des Reichsgerichts, als des würdigen und obersten Repräsentanten der kräftigsten Klassenjustiz im deutschen Reich, verbrochen haben, blieb unseren Genossen im Reichstag kein anderer Schritt übrig.

Sie mußten, um den Kampf gegen die herrschende Gesellschaft möglichst unbehindert führen zu können, ein Verhältniß lösen, welches der Volkspartei benutzte, um in einer, allen Moralbegriffen gabeln ins Gesicht schlagenden Weise daraus Waffen gegen unsere Genossen zu schmieden.

Wir akzeptiren diesen Schritt und tragen seine Konsequenzen.

Wenn aber die deutschen Gewaltthäter sich einbilden, unserem Blatt oder der Partei in Deutschland durch die Freiburger Verurtheilung einen Schaden zugefügt zu haben, dann werden sie bald erfahren, daß sie auch diesmal sich gründlich geirrt, wie bisher immer, wenn sie ihrer Brutalität die Flügel schließen ließen und mit der Einkerkelung, mit dem materiellen Ruin der Gegner die eigene Herrschaft sicherzustellen glaubten.

Wir vertrauen unseren Genossen in Deutschland, daß sie auch in Zukunft treu zu unserem Blatte stehen werden, das, ungehindert durch die infamen Manufordgesetze des deutschen Reichs, mit offenem Bist für die volle Befreiung des Proletariats aus den Banden des Kapitalismus und der Reaktion kämpft.

Wir werden die unumkehrbare volle Unabhängigkeit unseres Blattes in dem Sinne benutzen, nur noch entschiedener als bisher

dem in Deutschland herrschenden Gewaltssystem die heuchlerische Larve abzureißen und es in seiner ganzen Erbärmlichkeit an den Pranger zu stellen.

Und die sozialdemokratische Fraktion, von jetzt ab jeder Verantwortung für unser Blatt los und ledig, wird künftig dem Jugendminister Herrn von Puttkamer, wenn er wieder einmal den Versuch machen sollte, die brutalen Gewaltmaßregeln seines Schandgesetzes mit der Haltung des „Sozialdemokrat“ zu rechtfertigen, höhnisch zurufen:

„Geht uns nichts an, gehen Sie nach Zürich: Tu l'as voulu, George Dandin! (Du hast's gewollt, Georg Dandin!)“

Unseren deutschen Parteigenossen aber geben wir die Versicherung, daß wir unentwegt bestrebt bleiben, die Redaktion ihren Anschauungen und Wünschen gemäß zu führen, und daß wir, wenn auch dem Einfluß der Parteivertretung entzogen, nach wie vor in jeder Weise die Bewegung in Deutschland geistig und materiell zu fördern suchen werden.

In unserem geschäftlichen Verkehr mit Deutschland tritt selbstredend keine Aenderung ein.

Ebenso steht unser Blatt selbstverständlich den Genossen in Deutschland auch fernerhin für die von ihnen nötig gehaltenen Publikationen zur Verfügung.

Wir benutzen diese Gelegenheit, unsere Genossen allenthalben zu reger Agitation und zahlreichem Abonnement einzuladen.

Genossen! Frisch auf zu unermüdetem Kampf und endlichem Sieg!

Es lebe die Sozialdemokratie!

Der Streikerlaß.

Fast zu gleicher Zeit, als das Reichsgericht den §§ 128 und 129 Gewalt anthat und, um eine Handhabe zur Verfolgung der sozialdemokratischen Partei zu schaffen, eine Rechtsauslegung in die Welt setzte, die allein genügte, diesen Gerichtshof für ewige Zeiten der Verachtung aller anständigen Denkerden preiszugeben, präsentirte sich auch Herr von Puttkamer mit seinem verächtlichen Streikerlaß. Freilich schuf dieser Erlaß keine neue Situation, denn thatsächlich wurde schon seit Erlaß des Sozialistengesetzes im Sinne und Geiste dieser Verfügung gegen die Gewerkschafts- und Lohnbewegung der Arbeiter verfahren. Herr von Puttkamer hat sich also mit seiner Emulation nur das Verdienst erworben, offiziell das als Norm auszusprechen, was man vorher zwar bereits praktisch gelbt, theoretisch aber zuzugeben sich stets geweigert hat. Durch den Puttkamer'schen Streikerlaß wurde die offizielle Züge, hinter die sich alle Anhänger des Sozialistengesetzes so gerne vertrochen, daß sich das Gesetz nur gegen die „Umsturzbestrebungen“ der Sozialdemokraten richte, den berechtigten Forderungen der Arbeiter aber (wovon in erster Linie die Erzielung besserer Arbeitsbedingungen, eventuell auch auf dem Wege des Streiks, gehören) nichts in den Weg lege, in ihrer brutalen Nacktheit enthüllt. Zwar versuchte auch Puttkamer, die alte Züge aufrecht zu erhalten, daß dieser Erlaß sich nicht gegen die fried-

lichen und mit gesetzlichen Mitteln wirkenden Lohnkämpfe richte; durch die Interpellation Meister-Sasenclever im Reichstag in die Enge getrieben, gestand der Jugendminister aber zu, daß für ihn hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauer. Dieselbe Regierung, welche in Thronreden und kaiserlichen Botschaften die Förderung des Wohles der wirtschaftlich Schwachen als ihr Programm und die Hebung der Lage der arbeitenden Klassen als ihr erstrebenswerthestes Ziel hinstellte, setzte den Streikerlaß in die Welt und versuchte so mit den Mitteln des Ausnahmegesetzes die Arbeiter von der Ausübung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes abzuschrecken. Hätte es überhaupt noch eines Beweises bedurft, daß alle arbeitserfreundlichen Nebenarten und sozialreformatorischen Versprechungen nichts als eitle, auf den Arbeiterfang berechnete Phrasen sind, so genügte der Puttkamer'sche Streikerlaß vollumfänglich, diese Thatsache zu erhärten. Und um dieser seiner Bedeutung willen mag der Erlaß hier im Wortlaute folgen:

„Berlin, 11. April 1886.

Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß in der nächsten Zeit auf dem Gebiete der inländischen Industrie und Gewerbe thätigkeit mehr oder weniger umfassende Arbeitseinstellungen auftreten werden. Der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber ist zwar jedes unmittelbare oder mittelbare Einschreiten der Polizeibehörden in solchen Fällen ausgeschlossen und die letzteren müssen sich gesetzlicher Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmern oder umgekehrt erscheinen könnte. Ist aber hiermit nach der einen Seite die Grenzlinie fest gezeichnet, über welche hinaus die Polizei ihre Thätigkeit bei Arbeitseinstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf der andern Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Mitteln zum Austrage gelangt. Jedem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuch, anlässlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, muß daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen getreten werden. Es gilt dies nicht nur von allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um Unternehmungen handelt, die sich unmittelbar als Verfehlungen gegen die §§ 122–125 und 140 des Strafgesetzbuchs darstellen, und wo das hindernisse Einschreiten der Polizei, beziehentlich die demnächstige Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung ohnehin sich von selbst versteht. In der Mitte zwischen dem einen und dem anderen Strafrechtsverstoß liegen aber nach den bisher gemachten Erfahrungen Ausreitungen, welche, ohne gerade mit Nothwendigkeit unter den Begriff von Straftaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltthaten in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Veranlassung hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten thätig entgegenzustellen. Namentlich kommen

in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeiter häufig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Ausnahme und Durchhaltung des strengen dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Ueberredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einzelne Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen im größten Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Verlastigung und Beunruhigung der Zugleichen gereichenden Zudringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in diesen Fällen eine Verlastigung und Verhöhnung des bei der Arbeit verbliebenen Theiles der Arbeiter durch die Feternden auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den geschädigten und ähnlichen Ausschreitungen dem betroffenen Theile Schutz und Beistand zu gewähren. Sie wird nicht über ihre gesetzliche Befugnis hinausgreifen, wenn sie in solchen Fällen den Feternden das Betreten der betreffenden Dertlichkeit untersagt, beziehentlich im Weigerungsfall sie unter Anwendung von Zwang aus denselben und auch aus deren nächster Nähe entfernt.

Ungleich verhängnisvoller wie die rein wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitseinstellungen können aber unter Umständen ihre politischen Folgen sein, wenn die sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehende Agitation sich ihrer bemächtigt. Den Führern dieser revolutionären Bewegung pflegt der Rohkampfs nicht Mittel zur Erreichung eines bestimmten an und für sich legitimen Erfolges, z. B. einer Lohnerhöhung oder einer Verkürzung der Arbeitszeit, zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck, insofern es ihnen lediglich darauf ankommt, die nach ihren falschen Theoremen mit Naturnothwendigkeit aus der heutigen Form des Arbeitsverhältnisses sich ergebende künstlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer unüberbrückbaren zu erweitern, in den letzteren den Haß gegen die Gesamtheit unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände anzuspähen und zu unterhalten und so die Gemüther der ihren Verführungs-künsten anheimgefallenen Arbeitermassen allmählig auf einen gewaltthätigen Ausbruch vorzubereiten.

Welche Gefahren aus einer solchen Agitation für den Bestand unseres gesamten Kulturlebens und der Volkswohlfahrt erwachsen müssen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Arbeitseinstellungen, welche unter den zuletzt bezeichneten Gesichtspunkt fallen, von denen also anzunehmen ist, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation angestiftet sind, oder auch in ihrem weiteren Fortgange der Leitung

derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen, der sorgfältigsten Ueberwachung von Seite der Organe der Staatsgewalt bedürfen. In dem Augenblicke, wo durch Thatfachen jene den Umsturzbestrebnungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt, wird auch die Nothwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Störungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswezens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt.

Insbefondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb deren die im § 28 des obenangeführten Gesetzes vorgezeichneten außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von Streikbewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Ueberzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist.

Unverlezt durch die gegenwärtige Verfügung bleibt natürlich das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des betreffenden Bezirkes, im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten Anstufes sofort bei dem obersten Militärbefehlshaber die Erklärung des Belagerungszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Ges.-S. 451) zu beantragen.

Herrn. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die öffentlichen Zustände des Ihnen untergebenen Bezirkes auf dem oben besprochenen Gebiete fortgesetzt sorgfältigst zu beobachten, eintretenden Falles nach den in diesem Erlasse angegebenen Gesichtspunkten umgesehen die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen und mir von denselben Mittheilung zu machen."

Das Koalitionsrecht und das Sozialistengesetz.

Als feinerzeit das Sozialistengesetz im Reichstag zur Verathung stand und die Beschränkung laut wurde, daß nach Inkrafttreten desselben den Arbeitern auch das durch die Gewerbeordnung garantierte Koalitionsrecht wieder verloren gehen könnte, da waren es keine Geringeren als der Reichskanzler in höchst eigener Person, sowie der "Staatsmann" und Führer der Nationalliberalen, Herr von Bennigsen, welche dem auf das Entschiedenste entgegentraten.

Am ersten Tage der Spezialverathung im Reichstag, am 9. Oktober 1878, kam der Reichskanzler auf dieses Thema zu sprechen und äußerte sich in folgender Weise:

"Ich habe schon bei der ersten Sitzung mir erlaubt, zu bemerken, daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgnissen der Industrie zu

gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, soweit die Grenzen, die durch die Konkurrenz und die abfahrsfähige Fabrikation gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten."

Der Kanzler konstatierte nun in seiner Rede, daß solche Vereine der Arbeiter in Deutschland durchaus nichts Neues seien, daß dieselben schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen Städten von Breslau bis Colmar bestanden und Lohnkämpfe mit den Meistern geführt haben, und bemerkte noch:

"Also diese Streiks sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Geltung gekommen. Man hat sie mit wechselndem Glücke geführt. Bald haben die Meister mit dem heutigen Lockout geantwortet, bald haben sie nachgegeben, bald sind sie vertrieben worden aus der Stadt und die Gesellen haben sich des Handwerks bemächtigt."

Hier erklärte also der Kanzler ausdrücklich, den Lohnkämpfen der Arbeiter sollte nichts in den Weg gelegt werden, ja er versprach den Arbeitern sogar direkt seine Unterstützung in ihren „positiven“ Kämpfen. Eine positivere Forderung aber als die, für ein ehrliches Tagewerk einen auskömmlichen Lohn zu erhalten, kann es wohl schwerlich geben. Ganz ähnlich, nur wo möglich noch bestimmter, sprach sich Herr von Bennigsen über denselben Punkt am nächsten Tage aus. Er kam auf die englischen Trades-Unions zu sprechen, lobte dieselben sehr und fuhr dann fort:

"Die dortigen Führer der Arbeiter in den Gewerkschaften, in den Verbindungen und Organisationen, wie sie die einzelnen Industriezweige besitzen, diese Männer lehren und zeigen durch die That, daß es den Arbeitern möglich ist, nach und nach, langsam zwar, aber stetig und sicher, wenn sie sich verbunden dürfen in den Gewerkschaften mittelst des Koalitionsrechts, wozu sie die Arbeiter in Deutschland auch haben und durch dieses Gesetz nicht verlieren sollen, daß es ihnen möglich ist, nach und nach stetig wachsend den Antheil zu erhöhen, den die arbeitenden Klassen an den Arbeitsprodukten überhaupt haben."

Herr von Bennigsen gab dann im Verlaufe seiner Rede ausdrücklich an, daß die Lehre der Sozialdemokraten: der einzelne Arbeiter sei im Kampfe mit dem Kapitalisten ohnmächtig, den Thatfachen entspreche, aber wenn sich die Arbeiter in ähnlicher Weise, wie es in England der Fall ist, in den einzelnen Gewerkschaften verbinden dürfen — da sind sie wohl in der Lage, gemeinschaftlich ihre Forderungen, wenn nicht heute, so doch nach und nach, gegenüber den Kapitalisten durchzusetzen."

Ohne uns hier darauf einzulassen, ob die Ansichten des Reichskanzlers über die Lohnkämpfe der Arbeiter im 14. und 15. Jahrhundert zutreffend sind oder nicht — falsch ist jedenfalls die Auffassung, daß es sich damals nur um „positive“ Forderungen handelte und daß Eigentumsfragen nicht in Betracht gekommen seien —, und ohne zu untersuchen, ob Herr von Bennigsen die Lage der englischen Arbeiter nicht gar zu rosig geschildert hat, konstatieren wir nur, daß beide Redner das Koalitionsrecht der Arbeiter als durch das Sozialistengesetz nicht ge-

fährdet hinstellten, ja die Arbeiter sogar ausdrücklich zur ausgiebigen Ausnützung dieses Rechts aufforderten.

Und mit diesen Worten des ersten Beamten des Reiches und des hervorragendsten Führers derselben Parteien, welche dem Sozialistengesetz zustimmten, vergleihe man nun die Thatfachen, wie sie sich unmittelbar nach Proklamirung des Gesetzes bis auf den heutigen Tag abspielten.

Zunächst wurden sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes sämtliche Gewerkschaften mit Ausnahme des Buchdruckerverbandes verboten. Aber auch diesem letzteren Verband wurden fortgesetzt Schwierigkeiten bereitet, und die Verlegung des Vorortes von Leipzig nach Stuttgart war nur eine Folge dieser Schwierigkeiten. Was sonst noch innerhalb dieser ältesten deutschen Arbeiterorganisation in Folge fortgesetzter politischer Belästigungen sich abspielte, gehört nicht hierher. Es genügt, die Thatfache zu konstatiren, daß dieser Verein so mißbe handelt wurde, daß er sich im Laufe dieses Jahres freiwillig unter polizeiliche Kontrolle stellte. Ist es nun nicht der reine Hohn, einen Gewerkschaftsverein, dessen Vorstandsmitglieder erst der Bestätigung des Berliner Polizeipräsidenten bedürfen und der seine Gelder nicht ohne Zustimmung dieser Behörde verwenden darf, mit den Gesellenverbindungen im 14. und 15. Jahrhundert, oder mit den englischen Gewerkschaften von heute in Vergleich zu stellen?

Nachdem sämtliche Gewerkschaften verboten und deren Organe unterdrückt waren, wurde auch das Versammlungsrecht für die gewerkschaftlichen Vereinigungen einfach gestrichen. Bezeichnend in dieser Richtung ist, daß in Berlin vom Tag des Sozialistengesetz-Erlasses bis zum Schluß des Jahres 1878 nur eine einzige Gewerkschaftsversammlung stattfand — eine öffentliche Malerversammlung, welche auf den 3. November einberufen war, aber gleich bei der Eröffnung aufgelöst wurde, angeblich wegen Ueberfüllung des Saals. Während des ganzen Jahres 1879 konnten nur eine Maler- und eine Tischlerkasseler-Versammlung verboten und eine andere Malerverammlung aufgelöst werden — so vollständig hatte das Gewerkschaftsleben aufgehört. Mit kleinerer Hand lag eben das Sozialistengesetz auf der Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter und es hing wahrlich nicht von dem guten Willen der Polizeibehörde dieses Landgesetzes ab, wenn die deutschen Arbeiter dennoch immer wieder in die Lohnkämpfe eintreten, trotz aller Verbote der Gewerkschaftsvereine und trotz aller sonstigen Chikanen gegenüber den nach Verbesserung ihrer Lage strebenden Arbeitern.

Den besten Kommentar aber zu den Reden des Reichskanzlers und des Herrn v. Bennigsen und zu ihren Versicherungen, daß das Koalitionsrecht unter dem Sozialistengesetz nicht leiden soll, bietet ja der berüchtigte Puttkamer'sche Streikerlaß. Um dies Aktentück in seiner ganzen Tragweite würdigen zu können und dessen Geist ganz zu begreifen, ist es notwendig, nochmals daran zu erinnern, wie Herr von Puttkamer im Reichstag seiner Ansicht, daß hinter jedem Streit die Hydra der Revolution lauer, ausdrücklich die Venerierung beifügte: er werde jeder derartigen Bestrebung mit allen Machtmitteln des Staates entgegen-treten.

Die Machtmittel des Staates wurden also in den Dienst der Kontra-

istten gestellt, um die Bestrebungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage leichter unterdrücken zu können. Die Entstehungsart des Streik-Erlasses beweist dies zur Genüge. Eine Deputation der Berliner Bau-Zunungsmeister war zu Herrn von Puttkamer gegangen, hatte ihm eine Liste der „Häufelsführer“ des Maurerstreiks von 1885 überreicht und um Ausweisung derselben sowie um Auflösung des Maurerfachvereins gebeten. Daraufhin wurde der Streikerlass in die Welt gesetzt, der Maurer- sowie verschiedene andere Fachvereine aufgelöst und die Führer der Arbeiterbewegung, Behrend, Wille und Kessler, die niemals in der politischen Arbeiterbewegung irgend eine Rolle gespielt hatten, auf Grund von § 28 des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen. Wie den Maurern, so erging es allen anderen Gewerken, welche den Versuch machten, die günstigen Konjunkturen der Lage ihres Geschäftes zur Verbesserung der Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit auszunutzen. Ausweisungen der Führer der Lohnbewegung und Auflösung der Vereinigungen — auch wenn dieselben nur Lohn- oder Streik-Kommissionen waren — folgte jedem Streik auf dem Fuße. Und wie in Berlin, so verfuhr man im ganzen Reich. Ja, in den Provinzialstädten und in den einzelnen Kleinstädten, besonders in Bayern und in Sachsen, nahmen sich die Polizeibehörden noch viel weniger die Mühe, auch nur den bloßen Schein der Gerechtigkeit zu wahren. Man unterdrückte brutal und ohne Rücksicht auf die Form. Das Sozialistengesetz lieferte ja die Handhabe dazu.

Bismarck's und Bennigsen's Neben über das Koalitionsrecht einerseits und der Puttkamer'sche Streikerlass andererseits zeigen, was man mit dem Sozialistengesetz bezwecken zu wollen vorgab und was man damit in Wirklichkeit erreichen wollte. Sklavische Unterwerfung der Arbeiter unter die Kapitalmacht, das war der Zweck des Sozialistengesetzes; wenn dieser nicht erreicht wurde, so sind die Väter des Gesetzes daran sehr unschuldig.

Dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes.

In der Frühjahrssession 1886 mußte sich der Reichstag abermals über die Verlängerung des Sozialistengesetzes schlüssig machen. Daß die Verlängerung durchgehen werde, stand von vorne herein fest, und Herr von Puttkamer, der seines Sieges sicher war, hatte sich augenscheinlich darauf eingerichtet, die sozialdemokratischen Redner ihre Monologe halten zu lassen, ohne darauf auch nur zu antworten. Der Plan des Reichs-Polizeiministers wurde aber vereitelt. Unseren Abgeordneten war es nämlich gelungen, den Beweis zu erbringen, daß ein Mitglied der Berliner Geheimpolizei, Thring-Mahlow, die Rolle des Agent provocateur gespielt, sich unter falschem Namen in einen Arbeiterverein eingeschlichen und Arbeiter zu Gewaltthätigkeiten zu verleiten gesucht hatte. Diese Beschuldigungen konnten nicht unerwidert bleiben, und Puttkamer suchte sie auch zu widerlegen, indem er am zweiten Tage der Verhandlungen pathetisch versicherte, er sei zu keiner „solchen Schandthat“ fähig.

Bei der zweiten Lesung der Verlängerungsvorlage hatte dann Puttkamer seine frühere Frechheit wieder gewonnen. Er erklärte die An-

schuldigungen gegen Thring-Mahlow als Verleumdungen, die vor Gericht ihre Sühne finden sollten; den Thring-Mahlow aber bezeichnete der Innenminister als einen „pflichttreuen Beamten“. Der Prozeß gegen die von dem Abgeordneten Singer wider Thring-Mahlow angeführten Zeugen fand später auch wirklich statt. Das Berliner Landgericht sprach aber die Angeklagten frei und bestätigte dadurch, daß Thring-Mahlow sich der Vergehen schuldig gemacht hatte, deren ihn Singer im Reichstag bezichtigt und welche die Angeklagten sammt einer Reihe von Zeugen vor Gericht aufrecht erhielten. Thring-Mahlow hatte zwar das Gericht beschworen, aber das Gericht hatte seinen Angaben keinen Glauben geschenkt. In den Augen seines Vorgesetzten und Brodherrn Puttkamer stieg der unsaubere Patron durch seinen Meineid nun erst recht, derselbe erklärte gegenüber dem gerichtlichen Urtheil öffentlich im Reichstag, daß er dem „so schwer gekränkten Beamten“ eine „eklatante Genugthung“ verschaffen werde. Und wirklich erhielt auch kurz darauf Thring-Mahlow von Kaiser Wilhelm das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Frankfurt a. M., Offenbach und Stettin unter dem Kleinen Belagerungszustand.

Das Jahr 1886 schloß damit ab, daß der schon lange vorher angekündigte „Kleine“ endlich auch über Frankfurt a. M. und seine Umgebung proklamirt wurde. Begründet wurde diese Maßregel in derselben nichtslagenben Weise, wie es bei Berlin, Hamburg und Leipzig bisher schon üblich war. Der Proklamirung des „Kleinen“ über Frankfurt folgte bald auch die Ausbehnung desselben auf den Kreis Offenbach. Der Reichstag war mittlerweile aufgelöst worden, und da der Kreis Offenbach von Genosse Klebschmidt vertreten war, so sollte durch Einbeziehung des Kreises in den Bereich des kleinen Belagerungszustandes dessen Wiederwahl unmöglich gemacht werden. Natürlich wurde Klebschmidt, als er sich zur Wahlagitaton seinen Wählern vorstellen wollte, sofort ausgewiesen, und das Gleiche geschah Allen, welche zur Förderung von Klebschmidt's Wahl nach Offenbach kamen.

In gleicher Zeit wie über Offenbach wurde auch über Stettin der „Kleine“ verhängt. In dieser Stadt hatte die Sozialdemokratie nie einen erheblichen Anhang gehabt, doch war zur Wahl 1887 ein Kandidat dort aufgestellt und am 7. Februar eine Wählerversammlung einberufen worden, in welcher der Arbeiterkandidat Herbert und Herr Schröder aus Berlin referiren sollten. Ueber den Verlauf dieser Versammlung wurde damals berichtet:

„Die Versammlung war glänzend besucht, gegen 4000 Personen drängten sich in dem Saal. Als erster Redner sprach Herbert, und zwar in durchaus ruhiger, sachlicher Weise. Abgesehen von der überwachenden Polizei und erklärte, ohne die geringste Veranlassung — Herbert wollte eben von der Besprechung des Krankenkassengesetzes zur Besprechung des Unfallversicherungsgesetzes übergehen — und ohne Verurufung auf irgend ein Gesetz oder Gesetzesparagraphe, die Versammlung für aufgelöst. Der Vorsitzende, Maurer Behrend, und die Referenten wollten die Anwesenden zum ruhigen Auseinandergehen auf-

fordern, wurden aber durch den erwähnten Polizeistand daran verhindert und aus dem Saale gedrängt. Schutzleute besetzten das Podium und zogen blatt, obwohl ihnen auf mindestens sechs Schritte im Umkreis keine einzige Person gegenüberstand. Daraufhin wurden sie allerdings aus der noch im Saale befindlichen Menge heraus mit Biergläsern bombardiert und zogen sich auch schleunigst zurück, worauf der Saal sich bald leerte. Draußen blieben noch einige hundert Arbeiter distinktion auf der Straße stehen, als auf einmal zwei Kolonnen Militär mit aufgespitztem Seitengewehr heranrückten und auf die wehrlosen Arbeiter mit Bajonnettstichen eindrangen. Massenhafte Verwundungen, zum Theil schwerer Natur, erfolgten, Einer der Lieberfallenen, der 31jährige Arbeiter Emil Ferga, verstarb noch am gleichen Abend.

Dieser Vorgang gab den Anlaß, auch über Stettin und Umgegend den Ausnahmezustand zu verhängen. Zu allen sonstigen Mitteln der Einschüchterung der Wähler, welche zu den Fälschungswahlen 1887 in Anwendung gebracht wurden, brauchte man auch das der Angst vor sozialistischen Arbeiterrevolten.

Es ist später erwiesen worden, daß der Tumult vor dem Versammlungsort in Stettin hauptsächlich von verkleideten Polizeispitzeln angezettelt wurde, und Einer derselben war sogar von den Soldaten, die ihn natürlich nicht erkannt hatten, durch einen Bajonnettstich verwundet worden. In Frankfurt und Stettin erfolgten die Ausweisungen gerade vor dem Wahltermin massenhafte, in Offenbach dagegen beschränkte man sich darauf, die von Nutzen zur Wahlagitation gekommenen und die aus Frankfurt ausgewiesenen und nach dem benachbarten Offenbach übergesiedelten Arbeiter ebenfalls auszuweisen.

Die Reichstagswahlen von 1887.

Das Wahlergebnis vom 21. Februar 1887 faßte der „Sozialdemokrat“ nach Bekanntwerden der Hauptwahlen dahin zusammen: „Eine Viertelmillion Stimmen mehr und ein halbes, vielleicht ein ganzes Duzend Mandate weniger.“ Diese Annahme war richtig, nur die Zahl der schließlich errungenen Mandate blieb hinter der angenommenen Differenz zurück. Am Hauptwahltag hatte die Partei 6 Wahlkreise behauptet: Berlin IV und VI, Hamburg I und II, Altona und Altona-Nord. In 17 Kreisen stand die Partei in Stichwahl, aus welcher sie in Breslau-West, Elberfeld, Frankfurt a. M., Hannover und Solingen siegreich hervorging.

Unterlegen waren unsere Kandidaten in: Berlin III, Breslau-Ost, Dresden, Glöckstadt-Glinshorn, Gotha, Greiz, Hamburg III, Kiel, Königsberg, Rottbus-Spremberg, Lübeck, Magdeburg, München II.

Der ungünstige Ausfall der Stichwahlen ist ausschließlich auf Konto der deutschfreisinnigen Wähler zu setzen, in deren Händen mit Ausnahme weniger Kreise durchgehends die Entscheidung lag und die ausnahmslos für die konservativen oder nationalliberalen Gegner stimmten und so unsere Kandidaten zu Falle brachten.

Von der sozialdemokratischen Wahlleitung war zu den Stichwahlen folgendes Rundschreiben erlassen worden:

„An unsere Parteigenossen!“

Osgleich wir schon zu Anfang der Wahlbewegung uns deutlich über die Haltung unserer Genossen aussprachen, so erachten wir es doch, angesichts der entfesselten Reaktion, für notwendig, zu wiederholen, daß es im Interesse unserer Partei liegt, da, wo es irgend möglich ist, die Kandidaten der Reaktionsparteien zu Fall zu bringen, indem für die Oppositionsparteien gestimmt wird, vorausgesetzt, daß dieselben in Bezug auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht und in Bezug auf die Ausnahmegeetze die erforderlichen bindenden Erklärungen abgeben.

Halle, 23. Februar 1887.

Das Zentral-Wahlkomitee:

Grillenberger. Gajenecker. Stebnick. Meißner. Singer.“

Die sozialdemokratischen Wähler stimmten überall entsprechend dieser Anweisung, und wenn die Deutschfreisinnigen durch den günstigen Ausfall der Stichwahlen ihre bei den Hauptwahlen erlittene Scharte noch in etwas ausweichen konnten, so verdanken sie dies fast ausschließlich der Unterstützung durch die sozialdemokratischen Arbeiter. Ueber das jämmerliche Verhalten der Deutschfreisinnigen schrieb damals der „Sozialdemokrat“:

„Art läßt nicht von Art, und Bourgeois ist Bourgeois, in welche Kleidung oder Verkleidung er sich auch hüllen mag. Das tritt so recht deutlich bei den Stichwahlen zu Tage. Während das sozialdemokratische Zentral-Wahlkomitee die tathisch wie prinzipiell richtige Erklärung abgab, daß bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Parteien der Oppositionskandidat zu unterstützen sei, falls er in Bezug auf das allgemeine Wahlrecht und die Ausnahmegeetze eine befriedigende Stellung einnehme, wird fast überall da, wo Sozialdemokraten mit Fortschrittler oder Konservativen (Nationalliberalen) in der Stichwahl sind, zwischen den Fortschrittler und Konservativen (Nationalliberalen) gegen die Sozialdemokraten gemogelt. In Lübeck, in Magdeburg, in Königsberg, in Hamburg III, im 6. hollsteiner Kreis u. s. w. öffentliches Blutwitz der unterlegenen Deutschfreisinnigen mit den Konservativen (Nationalliberalen), um die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten zu verhindern. Und in den beiden Kreisen, wo die Fortschrittler mit den Sozialdemokraten in der Stichwahl sind — in Kiel und Berlin II —, sehen wir, wie die Herren Fortschrittler bei den Konservativen, Nationalliberalen und Antisemiten um Unterstützung gegen die staats- und gesellschaftsfeindlichen, unstillgerathenen Sozialdemokraten betteln. Und gleichzeitig hängen die braven Herren bei drei Vierteln ihrer Stichwahlen von uns ab und müssen elendiglich erliegen, wenn wir ihnen nicht auf die fortschrittlichen Jammerbeine helfen. Nun, wir sehen verachtungsvoll diesem gestimmungslosen Treiben zu und — thun, was Parteipflicht und Parteiinteresse uns vorschreiben. Von Distanz kann man keine Weinbeeren erwarten, und von einem Fortschrittler kein prinzipielles Handeln. Art läßt nicht

von Art, und was nun einmal zur Bourgeoisie gehört, das gehört, auch wenn es mitunter noch so demokratisch thut, doch zu der einen großen reaktionären Masse."

Die Wahlen von 1887 waren die letzte allgemeine Kraftprobe der sozialdemokratischen Partei innerhalb des ersten Jahrzehnts der Gültigkeit des Sozialistengesetzes. Es mag deshalb eine Zusammenstellung der sozialdemokratischen Wahlstimmen aus dem Jahre vor Erlaß des Gesetzes, sowie der späteren Wahlen bis zu der letzten hier Platz finden. Ein Vergleich dieser Zahlen, unter welche wir, in Klammern, die Zahl der jeweiligen Abgeordneten beifügen, wird zur richtigen Würdigung der so oft behaupteten günstigen Wirkungen des Sozialistengesetzes mehr beitragen als die längste Abhandlung.

Die Zusammenstellung gibt folgendes Bild:

1877	1878	1881	1884	1887
493,447	437,158	311,961	549,990	763,128
(12)	(9)	(12)	(24)	(11)

In Berlin betrug die Zahl der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen:

1877	1878	1881	1884	1887
31,494	56,164	30,136	68,275	92,000

In Hamburg war die Stimmengzahl von 37,000 im Jahre 1884 auf 51,000 gewachsen.

Bemerkt mag noch werden, daß in allen diesen Aufstellungen, wenn nicht ausdrücklich anderes bemerkt ist, immer nur die Stimmen der Hauptwahlen gemeint sind. Die aus den Stichwahlen sich ergebende Stimmengzahl würde ein erheblich anderes und für die Partei noch günstigeres Bild liefern.

Nachdem das Gesetz also zehn Jahre in voller Wirksamkeit gewesen, nachdem man über ein volles Beihül der ganzen deutschen Bevölkerung den Belagerungszustand verhängt, das gesammte Vereinsleben der Arbeiter sowie ihre Presse von der Banne und Wälfir der Polizei abhängig gemacht und jede sozialdemokratische Parteibethätigung mit dem Banne der Geheimbünderei belegt hatte, zeigten die Wahlen von 1887, daß die Zahl der sozialdemokratischen Wähler gegenüber dem günstigsten Stande vor Erlaß des Gesetzes, den Wahlen von 1877, um nahezu 300,000 zugenommen hatte.

Wenn die Herren Bismarck und Konforten mit diesem Resultat zufrieden sind, gut, die Sozialdemokratie ist es gewiß auch.

Der Parteitag in St. Gallen.

Einer mit der Ziwede, die durch das Freiburger Urtheil errelcht werden sollten, war der, der sozialdemokratischen Partei die Abhaltung von Kongressen, resp. Parteitagen zu verunmöglichen. Die Thatsache, daß es der Partei immer wieder gelungen war, ihre Kongresse abzuhalten, ohne daß die Polizei auch nur eine Ahnung davon hatte, wo und wann dieselben je stattfanden, war natürlich nur allzusehr geeignet, in den deutschen Arbeiterkreisen den Glauben an die Unwissenheit und Unmacht der Polizei zu zerstören, und im Ausland, wo man auf die ganzen Nerven

der Mada!, Nichtshosen und Puttkamer weniger Rücksicht zu nehmen Ursache hat, gaben gerade diese gelungenen Kongresse stets Anlaß, sich über die Ohnmacht der preussisch-deutschen Polizei weidlich lustig zu machen. Dem glaubte man nimmehr vorgebeugt zu haben, wenn durch Nichterspruch festgestellt war, daß die Verhandlung über verbotene sozialdemokratische Literaturzeugnisse auf den ausländischen Kongressen als ein stillschweigender Eintritt in eine in Deutschland existierende verbotene Verbindung betrachtet und bestraft werde.

Durch diese so sehr ausgeklügelte Rechnung machte aber die zu Ende August 1887 in deutschen Blättern veröffentlichte Einladung zu einem im Herbst abzuhaltenden Parteitag der deutschen Sozialdemokratie einen bitteren Strich.

Dieselbe lautet:

„Parteilgenossen! Innerhalb unserer Partei besteht seit Längem der lebhafteste Wunsch, einen allgemeinen Parteitag einberufen zu sehen, auf welchem die Partei zu einer Reihe wichtiger Fragen Stellung nehmen kann.

Die Reichstagsfraktion als die berufene Vertreterin und Leiterin der Partei beschloß, den Parteitag im Herbst dieses Jahres einzuberufen und zu dessen öffentlicher Berufung auch die früheren Reichstagsabgeordneten und die den Einzellandtagen angehörenden Parteigenossen einzuladen. Mehrere der gegenwärtigen und früheren Abgeordneten sind theils durch noch andauernde Gefangenschaft, theils durch noch obschwebendes Strafverfahren an der Unterzeichnung verhindert.

Als Tagesordnung für den Parteitag ist festgesetzt:

- 1) Reichenschaftsbericht des Vorstandes der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: Grillenberg.
- 2) Haltung und Thätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage und in den Landtagen. Berichterstatter: Hasenclever, Singer und Weber.
- 3) Stellung der Partei zu den Reichsteuern und Zollfragen in Verbindung mit der Sozialreform der Abgaben und der Arbeiterchutzgesetzgebung. Berichterstatter: Müller und Grillenberg.
- 4) Stellung der Partei bei den letzten Reichstagswahlen. Berichterstatter: Sieblich.
- 5) Antrag auf Einberufung eines internationalen Arbeiter-Kongresses für das nächste Jahr, welcher ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiter aller Kulturländer in Bezug auf eine internationale Arbeiterchutzgesetzgebung vereinbaren soll. Berichterstatter: Weber.
- 6) Die Stellung der Sozialdemokratie zu den Anarchisten. Berichterstatter: Sieblich.

Parteilgenossen! Obgleich die Erörterung aller Fragen, über die auf dem Parteitag verhandelt werden soll, in keinem Widerspruch mit dem gemeinen Recht in Deutschland steht, zwingt uns das Ausnahmegezet und seine Handhabung, besondere Schutzmaßregeln zu treffen.

Aus diesem Grund und damit der Parteitag ungestört verhandelt kann, sind wir genöthigt, Ort und Zeit derselben vorläufig nicht bekannt zu geben.

Parteilgenossen! Wir ersuchen Euch um zahlreichen Besuch.

Jeder Genosse ist willkommen. Selbstverständlich bleibt dem Parteitage der Beschluß über die Zulassung der einzelnen Theilnehmer vorbehalten.

Wer sich an den Verhandlungen des Parteitages beteiligen will, muß spätestens bis zum 15. September sich bei einem Mitgliede des Fraktionsvorstandes, der aus den Genossen A. Bebel (Planen-Dresden), C. Grillenberger (Münster), W. Hasenclever (Düsseldorf), G. Meißner (Hannover), Paul Singer (Dresden) besteht, melden.

Mit sozialdemokratischem Gruß!

J. Auer. A. Bebel. W. Bloss. W. Bock. G. Dieß. R. Frohme. F. Geyer. C. Grillenberger. F. Harm. Wilhelm Hasenclever. A. Heine. F. Hoff. A. Kaden. M. Kayser. W. Liebknecht. G. Meißner. H. Mübiger. A. Sabor. G. Schumacher. P. Singer. W. Stolle.

Diese Einladung fiel den deutschen Republikanern und ihren Vorkämpfern, der Postzeit, wie ein Pfasterstein auf den Kopf. Man hatte gehofft, die Parteitage seien für alle Zukunft unmöglich gemacht, und nun mußte man es erleben, daß die Partei in voller Öffentlichkeit und mit Namensunterschrift ihrer berühmtesten Vertreter zu einem solchen einlud, und sogar das Oberreicht, die „Nordb. Allg. Ztg.“, mußte zugeben, daß die Verurteilung des Parteitages sich auf vollständig „legalem“ Boden befand. Die famose Auslegung der §§ 128 und 129 des N.-St.-G.-B. durch das Reichsgericht und die Freiburger Richter war also umsonst gewesen, das Reichsgericht und die deutsche Rechtsprechung hatten sich umsonst in den Augen der gesamten sozialistischen Welt blamiert, die Sozialdemokraten hielten ihren Parteitag trotz alledem ab.

Dieser selbst trat am Montag den 8. Oktober in dem Saale der Brauerei zu Schönenwegen in der Nähe von St. Gallen zusammen. Während in Wyden 56 und in Kopenhagen 60 Genossen anwesend waren, stellten sich in St. Gallen jetzt 80 ein. Dieser großartigen Beteiligung entsprach auch der Geist der Verhandlungen. Keine Spur von Kleinmuth angesichts des mit anscheinend übermächtigen materiellen Machtmitteln ausgestatteten Gegners, keine Spur von Neigung zu irgend welchen Konzessionen an die heutigen Machthaber. Die alte kampfesfrohe Stimmung, die unsere Partei von jeher auszeichnete, beherrschte die Versammlungen; wo immer auch in den Diskussionen Meinungsverschiedenheiten sich zeigten, in einer Beziehung stimmten sie überein —

Kein Klageklage, kein Thränenklage,

Kein Lieb um Leben, der schon fiel,

dagegen allseitig der feste Wille, unablässig und unbeirrt für die Verwirklichung unserer hehren Ziele fortzuarbeiten, was auch unsere Feinde gegen uns unternehmen mögen. In diesem Sinne bewegten sich die Debatten, wie die gefassten Beschlüsse.

Von den letzteren mögen die prinzipiell wichtigsten hier angeführt sein: „Der Parteitag erklärt: Die anarchistische Gesellschaftstheorie, soweit dieselbe die absolute Autonomie des Individuums erstrebt, ist unsozialistisch, nichts anderes als eine einseitige Ausgestaltung

der Grundgedanken des bürgerlichen Liberalismus, wenn sie auch in ihrer Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung von sozialistischen Gesichtspunkten ausgeht. Sie ist vor allem mit der sozialistischen Forderung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Regelung der Produktion unvereinbar und läuft, wenn nicht die Produktion auf den Zwergmaßstab des kleinen Handwerks zurückgeführt werden soll, auf einen unläßlichen Widerspruch hinaus. Der anarchistische Kultus und die ausschließliche Zulassung der Gewaltpolitik beruht auf einem groben Mißverständnis der Rolle der Gewalt in der Geschichte der Völker.

Die Gewalt ist ebensosehr ein reaktionärer als ein revolutionärer Faktor; ersteres sogar häufiger gewesen als das letztere. Die Taktik der individuellen Anwendung der Gewalt führt nicht zum Ziele und ist, insofern sie das Rechtsgefühl der Masse verletzt, positiv schädlich und darum verwerflich.

Für die individuellen Gewaltakte bis auf's Äußerste Verfolgte und Geächtete machen wir die Verfolger und Richter verantwortlich und begreifen die Neigung zu solchen als eine Erscheinung, die sich zu allen Zeiten unter ähnlichen Verhältnissen gezeigt hat, und welche gegenwärtig in Deutschland von gewissen Polizeiorganen durch bezahlte Agents-provokateurs a la Hyring-Mahlow für die Zwecke der Reaktion gegen die arbeitende Klasse ausgenutzt wird.“

* * *

„Der Parteitag verwirft, als grundsätzlicher Gegner des Systems der indirekten Steuern, alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche, wie die neuerdings in Deutschland eingeschlagene Zollgesetzgebung, in der Praxis auf solche hinauslaufen. Er verwirft auch ganz besonders die zu rein finanziellen Zwecken erstrebte Monopolisirung wichtiger Verbrauchsartikel der großen Masse und Brandmarkt auf das Günstigste das bei der Brauntwein- und Zuckersteuergesetzgebung, sowie bei der geplanten Erhöhung der Getreidezölle zu Tage getretene Bestreben, die Klasse der Grundbesitzer auf Kosten der nichtbesitzenden Klassen zu bereichern. In Bezug auf die sogenannte Sozialreform der Reichsregierung und die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung hält er an den früher von der Partei gefassten Beschlüssen fest und erblickt in der Ablehnung, beziehungsweise Hintertreibung des von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwurfes den Beweis, daß es den herrschenden Massen in Deutschland an dem guten Willen fehlt, wirklich Ernsthaftes zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse zu thun.“

* * *

„Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen, überall da, wo Erfolge in Aussicht stehen, in die Wahlkämpfe einzutreten, sei es für den Reichstag, die Landtage oder die Gemeindevertretungen, doch ist insbesondere in Bezug auf die letzteren sorgfältigste Erwägung geboten. Bei den Reichstagswahlen ist es Pflicht der Genossen, in jedem Wahlkreis, wo Stimmen zu erlangen sind, wenigstens einen Wahlkandidaten aufzustellen.

Der Parteitag spricht ferner die bestimmte Erwartung aus, daß die Parteigenossen in allen diesen Agitationen, gestützt auf die eigenen Kräfte und unter Zurückweisung eines jeden, wie immer gearteten Kompromisses, selbstständig vorgehen. Im Fall von engeren Wahlen empfiehlt der Parteitag, gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen, die **Stimmhaltung**.

Der Parteitag ist der Ueberzeugung, daß nach wie vor die Stellung der Partei zu der parlamentarischen Thätigkeit im Reichstage und in den Landtagen die bisherige bleibe; wie bisher ist das Hauptgewicht auf die kritische und agitatorische Seite zu legen, und die positive gesetzgeberische Thätigkeit nur in der Voraussetzung zu pflegen, daß bei dem heutigen Stand der Parteigruppierung und der gegenwärtigen ökonomischen Verhältnisse über die Bedeutung und Tragweite dieser positiven Thätigkeit für die Klassenlage der Arbeiter in politischer wie sozialer Beziehung kein Zweifel gelassen und keine Illusion geweckt werden kann."

Die Parteiverbreitung M aufzufordern, im Verein mit den Arbeitervertretungen anderer Länder für den Herbst 1888 einen internationalen Arbeitertag einzuberufen, zu dem Zweck, gemeinsame Schritte der Arbeiter aller Länder zur Verwirklichung einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung herbeizuführen."

Am Schlusse der Verhandlungen des Parteitages dankte Genosse Singer als Vorsitzender für die Anstalt, die dem Parteitag in St. Gallen gewährt worden, und konstatierte, daß die Schweizerbürger, die den Verhandlungen des Parteitages als Gäste gefolgt waren, wiederholt ihre stammende Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Abhaltung des Parteitages in Deutschland unmöglich gewesen sei, trotzdem die Verhandlungen desselben einen durchaus wirklichen und streng sachlichen Charakter besaßen haben.

Am Tage nach Schluß des Parteitages tagte in demselben Lokale eine von Schweizer Bürgern berufene und von solchen stark besuchte Volksversammlung, in welcher der Präsident der Arbeiter-Union von St. Gallen, Saluz, den Vorsitz führte. Nachdem Liebknecht und Muer über die Bestrebungen der Sozialdemokratie referiert, wurde folgende, von Rechtsanwalt Th. Wirth und Advokat Scherrer in St. Gallen beantragte Resolution einstimmig angenommen:

"Die am 7. Oktober dieses Jahres in dem Saale der Brauerei zu Schönenwerge tagende, sehr zahlreich besuchte Versammlung von Schweizerbürgern erklärt die Behauptung deutscher Blätter, der sozialdemokratische Parteitag habe wie eine Verschwörer-Gesellschaft mit vollständigem Ausschluß der Öffentlichkeit getagt, für eine ebenso lächerliche als niederträchtige Verächtlichung, die nur zu dem Zweck erfunden wurde, um ängstlichen Spießbürgern das rothe Gespenst vorzutreiben und den Zwecken der jetzt in Deutschland herrschenden Reaktion Vorwand zu leisten.

Im Weiteren erklärt die Versammlung, daß der deutsche sozialistische Parteitag und dessen Versammlungen sich vollständig im Einklang mit dem Wahlrecht und unserem verfassungsmäßig garantierten Vereins- und Versammlungsrecht befunden haben."

Ueber die finanzielle Lage der Partei entnehmen wir dem gedruckt erschienenen Verhandlungsbericht folgende Angaben:

Der Berichterstatter trug hierauf eine Zusammenstellung der für Unterstützungs- und sonstige Parteizwecke aufgebrachtten Gelder und deren Verwendung vor, wobei er voraussagte, daß wegen des häufigen Fehlens der Angabe bei Einzahlung von Geldern, für welche spezielle Zwecke sie bestimmt, es unmöglich gewesen sei, die Einnahmen genau zu trennen. Er könne also nur die Generalsummen anführen.

Am 1. April 1883 standen zur Verfügung	Mk.	2,758 61
dazu seien gekommen bis Ende Dezember 1883	"	9,296 43
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1884	"	37,165 63
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1885	"	29,328 47
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886	"	30,195 11
vom 1. Januar bis 31. August 1887	"	27,004 33

in Summa: Mk. 135,748 58

Ferner gingen in dem Zeitraum vom 1. April 1883 bis zum 31. August 1887 von im Auslande lebenden Genossen gesammelte Gelder ein in der Höhe von

52,907 12

und belaufe sich also die Gesamteinnahme auf Mk. 188,655 70

Weiter sei einem der Mitglieder des Fraktionsvorstandes eine Summe von 20,000 Mk., die in Staatspapieren deponiert sei, zur Verfügung gestellt worden, die dieser seinerseits der Partei zur Verfügung stelle. Diese 20,000 Mk. seien in der obigen Summe nicht eingegriffen.

Die Ausgaben innerhalb des angegebenen Zeitraums beliefen sich für die Wahlen, den Reichstag, die Unterstützung der Familien ausgewiesener und gemäßregelter Genossen, Gerichts- und Vertheidigungskosten und Gefängnisunterstützung auf insgesamt Mk. 169,254 35, für Unterstützung von durch die Rheinflüberschwemmung geschädigten Genossen Mk. 874 22. Am 1. September 1887 waren demnach noch zur Verfügung Mk. 13,491 13. Der Berichterstatter hob hervor, daß unter den eingegangenen Geldern die Summen nicht inbegriffen seien, welche die einzelnen Orte in Deutschland für die verschiedensten lokalen Zwecke aufgebracht hätten und deren Höhe sich auch nicht annähernd feststellen lasse, da hierüber jede Unterlage fehle, er glaube aber annehmen zu dürfen, daß sie das Mehrfache der erwähnten Summen betrügen. Die Opferwilligkeit der Arbeiter sei an sehr vielen Orten ganz unglaublich. Insbesondere aber habe er sich verpflichtet, der Opferwilligkeit unserer in Amerika lebenden Genossen zu gedenken, welche von den Beträgen, die aus dem Auslande eingegangen seien, den Abwesenheit eingelandt hätten. Auch die deutschen Genossen in der Schweiz, obgleich nicht groß an Zahl und nach den verschiedensten Richtungen hin für die Deutung der eigenen Bedürfnisse stark in Anspruch genommen, hätten sich sehr opferbereit gezeigt, indem sie über 6000 Franken in dem erwähnten Zeitraum eingelandt; außerdem

hätten die deutschen Genossen in der Schweiz über 1800 Franken für Unterstützungen an hilfsbedürftige Genossen innerhalb derselben Zeit ausgegeben. Nebener fordert die Anwesenden auf, als Zeichen der Anerkennung für die Opferwilligkeit der deutschen Genossen im Ausland sich von den Plägen zu erheben, eine Aufforderung, welcher die Versammlung unter Beifallsrufen einstimmig Folge leistete.

Das Expatriierungs-Gesetz.

Das riesige Wachstum der sozialdemokratischen Stimmernzahl bei den Wahlen von 1887, das vollständige Gelingen des Parteitages von St. Gallen und die Thatsache, daß in immer breiteren Schichten der bürgerlichen Kreise Deutschlands die Ueberzeugung sich Bahn brach, die Art und Weise, wie Herr v. Bülow die „sozialdemokratische Gefahr“ zu bannen bestrebt sei, müsse nothwendig dahin führen, gerade der Sozialdemokratie selbst zu nützen, brachte diesen Volksminister par excellence dazu, in der Expatriierungs-Vorlage eine gesetzgeberische Unerkennlichkeit auszuarbeiten, wie sie kein zivilisiertes Land kennt.

Unterm 14. Januar 1888 ging diese Vorlage dem Reichstage zu und lautete dieselbe in ihren wesentlichsten Bestimmungen:

§ 19. „Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Verbreitung wird gleichgeachtet, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufsstelle, einer Schankwirtschaft oder in einem sonstigen dem Zutritte des Publikums offenstehenden Orte zur Benutzung der daselbst Verweilenden ausgelegt oder bereitgehalten wird.“

§ 22 (Absatz 1). „Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17–20 auf Gefängniß nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.“

§ 22 a. „Auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthaltes mit den im § 22 Absatz 2 und 3 bestimmten Maßgaben und Wirkungen kann erkannt werden, wenn eine Verurtheilung auf Grund des § 129 des Strafgesetzbuches (geheime Verbindung) erfolgt und festgestellt ist, daß der Verurtheilte an einer Verbindung theilgenommen hat, zu deren Zwecken oder Bestrebungen derselbe heilige Gesetze oder auf die Ausführung desselben heilige Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Auch kann sowohl in dem vorbeschriebenen Falle wie in dem Falle des § 22 Absatz 1, wenn die Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung gegen den § 19 oder wegen Theilnahme an einem verbotenen Verein als Mithelfer (Absatz 1) erfolgt ist, auf die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. Durch

ein solches Erkenntniß erhält die Zentralbehörde des Heimathstaates des Verurtheilten die Befugniß, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiet auszusetzen. Das Erkenntniß begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugniß zur Beschränkung des Aufenthalts des Verurtheilten mit den in dem § 22 Absatz 2 und 3 bezeichneten Maßgaben und Wirkungen.

Personen, welche nach den vorstehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem andern Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesrathes in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben.

Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 des Bundesgesetzes verurtheilt ist, ohne Erlaubniß in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.“

§ 25 a. „Die Theilnahme eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebietes zu dem Zwecke stattfindet, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängniß zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. (§ 22 a Absatz 3–5).“

Die Geltungsdauer dieses Gesetzes sollte bis zum 30. September 1893, also auf fünf Jahre, festgesetzt werden.

Aus der Begründung dieser ungeheuerlichen Vorlage mag nachfolgend nur jene Stelle angeführt sein, welche die Expatriierung rechtfertigen soll, und welche so recht deutlich die völlige Erfolglosigkeit der zehnjährigen Brutalkriegs des deutschen Arbeiterstandes durch das infame Ausnahmegesetz zeigt.

Die betreffende Stelle der Begründung lautete:

„Abgesehen davon, daß es nach dem Vorhergesagten nicht möglich sein würde, ohne schwere Strafen dem Gesetze vom 21. Oktober 1878 und den auf Grund desselben erlassenen Anordnungen Achtung und Erfolg zu sichern, wird die Nothwendigkeit, auch die Expatriierung unter die Kampfesmittel gegen die Sozialdemokratie aufzunehmen, speziell durch die Erfahrungen begründet, welche bei der Handhabung des § 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gemacht worden sind. Alle Wahneurtheile stimmen darin überein, daß die nach dieser Vorschrift aus einem bestimmten Orte ausgewiesenen in der Regel die Agitation für die sozialdemokratischen Lehren und Grundsätze an den neuen Aufenthaltsorte, oft in verstärktem Maße, wieder aufgenommen und dieselbe damit häufig in Gegenden verpflanzt haben, welche bisher von der sozialdemokratischen Propaganda wenig oder gar nicht berührt waren. Diesen schwerwiegenden Nachtheilen einer bloßen Aufenthaltsbeschränkung, über welche in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten laute Klagen erhoben worden sind, und die insbesondere im Hinblick auf die ländlichen Distrikte zu ersten Besorgnissen Anlaß geben,

wird wenigstens zum Theil dadurch vorgebeugt werden, daß die Möglichkeit geschaffen wird, sozialdemokratische Agitatoren unter bestimmten Voraussetzungen durch Aberkennung der Staatsangehörigkeit von dem Gebiete des Reichs überhaupt auszuschließen. Ihre weitere Rechtfertigung findet die vorgeschlagene Verschärfung der bisherigen Bestimmungen in der Erwägung, daß Personen, welche die Existenzbedingungen des Staates vernichten und für die Herbeiführung des gewaltthätigen Umsturzes der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung berufsartig ihre Kräfte einsetzen, nicht den Anspruch darauf erheben dürfen, noch weiterer Angehörige des Staates zu sein. Wenn daher der Staat derartige Personen aus seiner Gemeinschaft ausschließt, so wird hierin ein berechtigter Grund zur Selage nicht gefunden werden können."

Eine Kritik an diese Vorlage und ihre Begründung anzuknüpfen, ist hier nicht der Platz. Dieselbe fand aber im ausreichenden Maße im Reichstag statt, wo das Puttkamer'sche Machwerk schließlich mit allen wegen die Stimmen einiger Konservativen abgelehnt wurde. Das Ausnahmengesetz selbst, in seiner bisherigen Gestalt, ist bis 30. September 1890 verlängert worden und wird auch in Zukunft aller Voraussicht nach wieder verlängert werden.

Die preussische Militär- und Säbelbittatur, unter der das deutsche Reich steht, kann eben ohne Ausnahmegesetze und brutale Verfolgungen der Bürger desselben nicht bestehen.

Den Mittelpunkt dieser Gesetzgebung bildet aber eben das Sozialistengesetz, das für alle Zeiten als ein Denkmal der Schmach und Schande für Deutschland und seine Gesetzgebung gelten wird.

Herr von Puttkamer hatte übrigens seine Rolle vorläufig ausgespielt. Anfangs Juni 1887 reichte er dem Kaiser Friedrich seinen Abschied ein, nachdem ihm vorher in einem kaiserlichen Brief zu verstehen gegeben war, daß man auf seine weiteren Dienste verzichte. Alles, was in und außerhalb Deutschlands Grenzen auf Ehre und Anstand hält, empfand innere Befriedigung, als der Epikurist, der Protektor eines Thüring-Mahlow, gehen mußte. Wohl selten hat ein elenderer Tropf einen Ministerstuhl eingenommen, als dieser Vetter des Reichstanzlers Bis mar ck.

Kesseltreiben.

Die Expatrirung war also zunächst abgelehnt. Ob sie nicht eine spätere Zeit noch bringen wird, bleibe dahingestellt. War doch auch das Sozialistengesetz anfangs „unannehmbar“, um dann wenige Monate später als „notwendiges Schutzmittel für unsere Rechtsgüter“ eingeführt zu werden. Daß aber auch ohne Expatrirung die heutige Gesetzgebung bereits Mittel an die Hand gibt, eine Person von Ort zu Ort zu jagen und ihr unter Umständen den Aufenthalt innerhalb der deutschen Landesgrenzen geradezu zur Unmöglichkeit zu machen, das zeigen die Fälle Kayser, Reckler, Christensen, aber welche dem Reichstag bei Vorlage des Expatrirungsgesetzes in einer eigenen Denkschrift

berichtet wurde. Der Fall Christensen wird an anderer Stelle dieser Schrift besprochen; bei Max Kayser hat schließlich der Tod der schmachvollen Menschenjagd ein Ende gesetzt, gegenüber Reckler scheint man aber endlich von der infamen Ausweisungspraxis Abstand genommen zu haben.

Max Kayser wurde im Jahre 1881 wegen angeblicher Anstiftung zur Verbreitung verbotener Schriften vom Landgericht Dresden zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt und zugleich gegen ihn die Unfähigkeit der Aufenthaltbeschränkung (§ 22 des Sozialistengesetzes) ausgesprochen. Letzteres war eine Spezial-Mederträchtigkeit der Richter, denn nicht einmal der Staatsanwalt hatte einen darauf bezüglichen Antrag gestellt. Noch während Kayser zur Verbüßung dieser Strafe im Gefängnis saß, wurde er bereits aus der Kreishauptmannschaft Dresden ausgewiesen und zugleich wegen seiner Bestrafung, auf Grund des sächsischen Heimathsgesetzes, seine Ausweisung aus Dresden ausgesprochen. (In letzterem Orte konnte Kayser auf Grund des § 22 des Sozialistengesetzes der Aufenthalt nicht verweigert werden, da er bereits länger als sechs Monate dort wohnte. Hier mußte also die famose Bestimmung des Heimathsgesetzes nachhelfen.) Als Kayser später das Gefängnis verließ, begann eine wahre Hölle gegen ihn. Wo er Aufenthalt nehmen wollte, wurde ihm derselbe verweigert. Zunächst geschah dies in ganz Sachsen, mit Ausnahme der Selbstigen Kreishauptmannschaft. Später wurde Kayser aus Breslau, seiner Heimath und dem Wohnorte seiner Familie, dann aus Eberfeld-Barmen und einer ganzen Reihe anderer Städte und Bürgermeistereien des Regierungsbezirks Düsseldorf verwiesen. Als Exsult und Ungegend erfolgte die Verweisung Kayser's, weil er auf dem dortigen Bahnhof die Abfahrt eines Zuges erwartete. Schließlich nahm Kayser gar keine ständige Wohnung mehr, sondern blieb stets auf Reisen, dabei Schritt für Schritt von der Polizei bewacht, damit er nicht etwa unangemeldet sich irgendwo einen Tag aufhalte. Während dieser ganzen Zeit war Kayser die staatsbürgerliche Freiheit für Freisberg i. S. Das brachte für ihn gewisse Ruhepausen, denn das Berliner Polizeipräsidium verweigerte ihm, obwohl es dazu das gesetzliche Recht gehabt hätte, den Aufenthalt in Berlin während der Reichstagsession nicht. Endlich war das Jahr abgelaufen, für welches Kayser aus Dresden ausgewiesen war, und da ein mittlerweile gegen ihn angestellter Prozeß, der hauptsächlich nur den Zweck hatte, im Falle einer neuen Verurtheilung eine weitere Ausweisung auf Grund des Heimathsgesetzes zu ermöglichen, in's Wasser gefallen war, so konnte Kayser nach Dresden zurückkehren, nachdem er thatsächlich ein volles Jahr hindurch im ganzen deutschen Reich von Ort zu Ort herumgehört worden war. Aber nach der Rückkehr nach Dresden waren die Hirsanen noch nicht beendet. Die Aufenthaltbeschränkung auf Grund des § 22 ist von unbegrenzter Dauer, sie blieb deshalb auch nach seiner Rückkehr in Kraft, und da dieselbe zugleich für den Landbezirk Dresden erkannt war, so durfte Kayser ohne spezielle Erlaubniß die Mauern von Dresden nicht verlassen. Kayser selbst schreibt über diese Angelegenheit in der erwähnten Denkschrift: „Seit vielen Monaten leide ich an einer schweren Halsentzündung. Der Arzt empfiehlt mir große Spaziergänge in's Freie, ich kann sie aber

nicht ausführen, weil mir der Aufenthalt außerhalb versagt ist. Ein Besuch, das ich voriges Jahr bei der kgl. Kreishauptmannschaft einreichte, mir zu geschäftlichen und gesundheitslichen Zwecken den Aufenthaltstrahon um 1 oder 2 Meilen zu erweitern, wurde abgelehnt."

Diese Abweisung erfolgte hauptsächlich, weil Genosse Bebel zehn Minuten vor den Thoren Dresdens (in Plauen) wohnt und Kaiser ihn hätte besuchen können. Daß aber umgekehrt Bebel zu jeder Stunde nach Dresden konnte, um dort seinen Freund und Genossen aufzusuchen, daran scheint die hochwohlwollende Behörde nicht gedacht zu haben.

Als Kaiser die vorstehend wiedergegebenen Zeilen niederschrieb, war er bereits todkrank; es war der Aufschrei eines von Erstickungsgefahr Bedrohten, der Angstruf nach Luft. Er fand aber kein Gehör. Mit einer höhnenden Bemerkung darüber, daß es ja auch in Dresden sehr schöne Spaziergänge gäbe, war für den sächsischen Vertreter im Bundesrath und die Majorität des Reichstags die Sache abgethan. Wenige Wochen später machte der Tod den Leiden des braven Genossen ein Ende. In Breslau, wohin er in den letzten Tagen seines Lebens zu seiner Mutter gebracht worden, erlag er am 29. März 1888 einer furchtbaren Krankheit, nachdem er vorher noch die Operationen der Tracheotomie und der Exstirpation des halben Kehlkopfes überstanden hatte. Tausende von Breslauer Genossen und Arbeitern wohnten seinem Begräbniß bei. An der Waise Kaiser's stand auch noch der Reichstagsabgeordnete Kräcker, der den Fremde zur letzten Ruhe geleitete. Wenige Monate später war auch Kräcker eine Leiche, nachdem man ihn durch eine infame Behandlung im Breslauer Gefängniß zu Grunde gerichtet hatte. "Breslau's Erde", so schrieb ein deutsches Arbeiterblatt in seinem Nachruf für Kaiser, "in deren Schooß der Begleiter der deutschen Arbeiterbewegung, Ferdinand Lassalle, ruht und wo der brave Kämpfer für die Sache seiner Lebensgenossen, der ersthere Vertreter für Breslau-Ost, Meinders, begraben liegt, deckt jetzt auch Max Kaiser, einen der hingebendsten, opfermüthigsten und anspruchsvollsten Vorkämpfer der deutschen Arbeiterbewegung." Heute, so können wir dem hinzufügen, zählt auch der Vertreter für Breslau-West, Julius Kräcker, zu den Todten, und auch in ihm hat die Sozialdemokratie einen ebenso charakterfesten als treuen und hingebungsvollen Kämpfgenossen verloren. Ein weiterer Vertreter Breslau's aber, der Nachfolger von Meinders, W. Hagenleber, befindet sich, an geistiger Unmuthung unheilbar erkrankt, in einer Anstalt für Nervenkranken. Es waltet ein unheimliches Gewicht über den Vorkämpfern und Vertretern der Proletavler in Schlesiens Hauptstadt.

In gleicher Weise wie gegen Kaiser und Christensen, nur auf Grund einer anderen Gesetzesbestimmung, wurde die Hag gegen den Regierungsbaumeister a./D. Kessler betrieben. Obwohl derselbe in der politischen Arbeiterbewegung nie eine Rolle gespielt sondern nur mit der gewerkschaftlichen Bewegung der Bauarbeiter sich befaßt hatte, wurde er im Juni 1887, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, auf Grund des "Kleinen" aus Berlin ausgewiesen. Damit begann die Hag. Kessler war eine, schon bestrafte Person", und so wurde er denn auf Grund einer geschraubten Auslegung einer Bestimmung des Freizügigkeits-

Gesetzes nacheinander aus Brandenburg, dem Herzogthum Braunschweig, dem Königreich Bayern, dem Fürstenthum Meuß & S., den Herzogthümern Sachsen-Altenburg und Gotha und dem Großherzogthum Sachsen-Weimar verwiesen. Alle diese Ausweisungen spielten sich in der Zeit vom 20. Juli 1887, wo die erste Ausweisung in Brandenburg erfolgte, bis zum 8. September desselben Jahres ab. Selbst national-liberale Blätter erlaubten sich zu diesem mit der Freizügigkeit in schroffem Widerspruch stehenden Reffeltreiben schäudernde Bemerkungen zu machen. Schließlich ließ man denn auch Kessler in Ruhe. Daß man aber da, wo solche Zustände herrschen, auf das Expatirirungsgezet verzichten kann, dürfte einleuchten.

Spizel und Agents-Provokatours.

Eine der widerlichsten Erscheinungen in der Geschichte des Sozialistengesetzes ist das durch dasselbe in größtem Umfange gezielte Treiben der Spizel und Agents-Provokatours.

Es würde natürlich viel zu weit führen, alle Fälle aufzuzählen, in denen es gelang, Spizel zu überführen oder die Schliche bezahlter Schufte aufzudecken. Alle diese hatten die spezielle Aufgabe, unschuldige und unwillkürliche Arbeiter dadurch ins Verderben zu reißen, daß sie sie zu unüberlegten oder verbrecherischen Handlungen verführen, um sie dann der Polizei auszuliefern und diese in die Lage zu versetzen, sich mit ihrem "Gang" zu brüsten und aus jedem derartigen Fall einen neuen Beweis für ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit herzuholen. Es mögen im Nachstehenden nur einige wenige, aber allerdings krasse Fälle angeführt sein, welche attemmäßig feststehen.

Seuge Horsch.

Zum ersten Male wurde das elende Spizeltreiben gerichtlich festgestellt in dem ersten großen Hochverrathsprozesse unter dem Sozialistengesetz: Dave und Genossen. Dave, ein belgischer Anarchist, hatte im Auftrage seines Freundes Most Deutschland bereist, um die hier vorhandenen Anhänger des Bekteren zu einem Kongresse zusammen zu bringen. Dave's Reise war von einem gewissen Neumann, der in der Expedition der Most'schen "Freiheit" thätig war und zu gleicher Zeit im Dienste der preussischen Polizei stand, verrathen worden. Im Dezember 1880 erfolgte in Augsburg Dave's Verhaftung, gleichzeitig mit ihm wurden aber in verschiedenen deutschen Städten zusammen circa 50 Personen in Haft genommen. Unter diesen befand sich auch ein Schneider Horsch aus Frankfurt am Main, der gegen eine wöchentliche Entschädigung von 20 Mk. vom dortigen Polizeirath Numppf in Dienste genommen war. Die Untersuchung wurde in Berlin durch den Untersuchungsrichter Hollmann geführt. Diesem entdeckte sich Horsch und ebenso wandte sich Numppf für seinen Schützling an den Richter. Letzterer ließ nun natürlich den Horsch laufen, konnte aber doch nicht verhindern, daß in der Verhandlung vor dem Reichsgericht das ganze Treiben dieses Lumpen festgestellt wurde. Horsch hatte in Numppf's Auftrag Verbindung mit den Anhängern Most's gesucht und gefunden, die "Freiheit" abonirt und verbreitet und schließ-

sich „Säuren“ besorgt, mit denen gegen Rumpff selbst angeblich ein Attentat ausgeführt werden sollte. Als so durch Rumpff selbst und sein elendes Werkzeug Alles auf das Schlimmste vorbereitet war, wurde das Netz ausgezogen und die Verhaftungen vorgenommen. Diesem spitzbübischen Treiben entsprach in würdiger Weise das Verhalten des Untersuchungsrichters **Hollmann**, der nicht nur den Gallanten Horsch auf freien Fuß setzte und als Zeugen verwandte, sondern der auch einen notorischen Fälscher und Betrüger Namens **Schulzer**, der sich in Untersuchung befand, zur Spitzkelei gegen die in Haft befindlichen Anhänger **Moss** verwandte. **Schulzer** wurde mit einem der Angeklagten in eine Zelle gesperrt und durfte zur Herbeischaffung kompromittirender Briefe und Schriftstücke, wozu er von seinem ahnungslosen Zellengenossen den Auftrag und die Anweisungen erhielt, Ausgänge nach Berlin machen, wobei auf Polizeikosten geachtet und bis zu 20 Mk. verhubelt wurden. Alles dieses wurde in der Gerichtsverhandlung vor dem Reichsgericht festgestellt, das Zeugnis des Horsch auch abgelehnt, und über die Art seiner Verwundung von dem Vorliegenden ein Tadel ausgesprochen. Aber weder Rumpff noch **Hollmann** wurden zur Verantwortung gezogen oder ihres Amtes entsetzt. Wohl aber wurden die neun Angeklagten, welche im Oktober 1881 vor dem Reichsgericht standen, zusammen zu 18 Jahren und 11 Monaten Zuchthaus verurtheilt und von den zehn Monaten Untersuchungshaft auch nicht ein Tag abgerechnet. Von den übrigen Verhafteten erhielten mehrere Gefängnisstrafen bis zu 11 Monaten, in Untersuchungshaft aber hatten sich alle Wochen und Monate lang befunden.

Epistel Schmidt.

Im Herbstjahre 1882 kam ein Kaufmann **Schmidt** aus Dresden nach Zürich, der sich dort sofort unseren Genossen anzuschließen suchte, mit radikalen Absichten um sich warf, einen Attentatsfond gründen wollte, selbst Geldbeträge für Parteilzwecke spendete und nach jeder Richtung sich als ein eifriger und opferwilliger Genosse geberdete. Zuvor war von Dresden aus bereits vor **Schmidt** gewarnt worden, und da sich die Verdachtsmomente, daß **Schmidt** im Dienste der Polizei stehe, stets mehrten, so wurde er im November 1882 aufgefordert, sich einer Durchsuchung zu unterziehen. Er ging darauf ein, zog sich aber an einen gewissen geheimen Ort zurück, aus dessen Tiefen man nachher seine Brieftasche heraufholte. Dieselbe enthielt Briefe von den Dresdener Polizeibeamten **Kriminalrath Weller** und **Kommissär Paul** und dem **Polizei-Inspektor Kaltenbach** in **Mühlhausen** im Elsaß. Um diese Verbindung der Dresdener Polizeibeamten mit **Schmidt** voll würdigen zu können, muß man wissen, daß **Schmidt** wegen Betrugs und falschen Bankrotts von Dresden aus flüchtig war und steckbrieflich verfolgt wurde. Die Polizei demselben Geld und empfahl ihn auch noch an andere Behörden, wie dies Alles aus den aufgefundenen Briefen hervorgeht, von denen hier einige der beachtenswerthen folgen.

Dresden, 6. Juni 1882.

Geehrter Herr Schmidt!

Gleichzeitig mit diesem Briefe geht unter Eingeföhrieben an dieselbe Adresse ein Brief mit 300 Mark an Sie ab. Ich hoffe, Ihnen, sofern Sie uns gute Nachrichten geben, auch weitere Unterstützung zukommen lassen zu können. Ihren neuerlichen Brief erhielt ich gestern. Die Notiz von **Schuster** haben Sie auch in den Notizen gefunden. Hoffentlich macht Ihnen die Sache keine Schwierigkeit mehr. Es wäre mir recht lieb, wenn ich recht bald weitere Signalements der Verschworenen haben könnte. Das Gruppenbild wäre sehr gut. Wer ist denn alles bei der Redaktion des Sozialdemokrat beschäftigt?

Bitte, geben Sie mir Antwort, ob Sie das Geld erhalten haben. Ich bin

Ihr P.(aul).

Herrn Schmidt in Zürich!

Ich habe für Sie wieder eine Kleinigkeit loder gemacht, 150 M., über deren Empfang ich mir Quittung erblicke. Ihnen Kurzem hoffe ich wieder eine dergl. Summe zu erhalten, doch läßt sich der Termin von mir z. Z. noch nicht bestimmen. Damit Sie wegen der Port's keine Unkosten haben, werde ich Ihnen auch von uns eine kleine Summe auszuwirken suchen.

Vor allem warne ich Sie, vorsichtig zu sein und ja die erhaltenen Briefe immer sofort zu vernichten.

Dr., 6./7. 82.

W(eller).

Herrn Schmidt, Zürich!

Eine an mich gelangte Anfrage aus **Mühlhausen** habe ich sogleich in Ihrem Interesse beantwortet.

Notizen über Sachsen und baselst domigiltrende oder früher aufhäftlich gewesene Persönlichkeiten haben das meiste Interesse für uns.

Vom 14. nächsten Monats bis 20. werden wir hier bezu. in Sachsen zu den Mandat hohes Gäte bekommen.

Senden Sie genaues Signalement von S. und st. sobald wie möglich. Vielleicht reisen dieselben mit fremden Papieren.

Dr., 26./8. 82.

Weller.

Herrn F. Schmidt, Zürich!

Ich habe für Sie wieder eine Summe von 75 M. loder gemacht und übersende sie Ihnen anbei. Ist mein letzter Brief vom 26. vor. Mon. in Ihre Hände gelangt?

Der von Ihnen signalisirte Schlosser **Jannasch** ist jetzt hier und wäre es von Interesse für mich zu erfahren, ob und eventuell wie derselbe vielleicht den Sozialdemokrat zur Vertreibung zugesandt erhält.

Dr., 6./9. 82.

Weller.

(Ohne die gewohnte Anrede-Adresse.)

Auf Ihre letzte Zuschrift vom 2. h. gebe ich Ihnen, weil Sie es erbeten haben, sofort Antwort, die jedoch nicht anders ausfallen kann, als so, wie ich in früheren Briefen schon wiederholt angedeutet habe.

Wir haben nur einen kleinen Dispositionsfond, der fast nur zur Unterstützung von unseren zahlreichen Beamten und den Hinterbliebenen solcher verwendet wird.

Alle anderen Ausgaben außerordnärer Art sind uns daher nur dann möglich, wenn wir auf erstatteten Bericht die nötigen Gelder dazu von oben erhalten.

Da nun Ihre Notizen, obwohl zur Beurtheilung der allgem. Situation nicht uninteressant, doch für unsere hiesigen Verhältnisse zu wenig positiven Nutzen haben, so ist absolut nichts damit herauszuschlagen.

Dr., 8./11. 82.

M.

Dies einzelne aus den Briefen der Beamten der Dresdener politischen Polizei. Die von dem Wülhausen Polizeikommissar Kallenbach geschriebenen bewegen sich in demselben Genre; beachtenswerth ist daran nur, daß Kallenbach dem Spion aufträgt, die Adresse des Postdirektors Rempel in Wülhausen als Deckadresse zu benützen. Post und Polizei in solcher Eintracht! Das zeigt uns auch den Werth des Anspruchs des deutschen Postleiters, daß „die Briefe auf der Post so sicher seien wie die Bibel auf dem Altar“.

Als Spigel Schmitt in der Schweiz entlarvt war, ging er wieder nach Deutschland, wo er schließlich prozessiert werden mußte und auch zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Und mit einem solchen Subjekt unterhielten eine Reihe der ersten Beamten der deutschen politischen Polizei intime Beziehungen, schützten ihn und waren, wie Weller an Schmitt schrieb, „in seinem Interesse thätig, ohne daß er es wußte.“ Das heißt: die Gerichte mußten sich der Polizei fügen und durften den gemeinen Verbrecher von der Schweiz nicht rekognoscieren, weil er dort als Verräther, Spion und Agent-provokatour im Dienste der deutschen Polizeischusteret thätig war.

Kann man sich schmackvollere Zustände denken!

Der Fall Schröder-Haupt.

Als zu Beginn des Jahres 1888 die Expatrirkungs-Vorlage bekannt wurde und in wie außerhalb der deutschen Grenzen ungemaine Aufregung hervorrief, da schrieb ein Berliner Blatt, daß es ein Wäglein habe fingen hören, wonach diesmal die Sozialdemokraten im Reichstag mit einem Material aufwarten werden, das den Verehrern des Ausnahmegerichtes und der Puttkamer'schen Verschärfungen manche unangenehme Stunde bereiten werde. Diese Voraussage ging in einem Maße in Erfüllung, von der weder Puttkamer noch sein ganzer Polizeitroß sich etwas hatten träumen lassen.

In der ersten Sitzung über die Verlängerungs- und Verschärfungs-Vorlage, am 27. Januar 1888, erhob der Abgeordnete Singer den

Vorwurf, daß die von der deutschen Polizei im Auslande und speziell in der Schweiz besoldeten Agenten nicht nur die sozialdemokratische Bewegung überwachen, sondern daß sie von ihren Auftraggebern förmlich dazu gedrängt werden, zu verbrecherischen Handlungen aufzureizen und selbst solche zu arrangiren. Singer konstatierte, daß bei einem in Zürich wohnenden Agenten, dem Schreiner Schröder, eine Pistole mit Dynamit gefunden wurde, die aus der Dynamitfabrik Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, herrührte. Dieser Schröder hatte von der Polizei den Auftrag, sämtliche sozialistische und anarchistische Literatur einzusammeln, über Versammlungen und die sozialistische und anarchistische Bewegung in der Schweiz zu rapportiren und alle Personen, welche in der Presse oder in Vereinen, Versammlungen etc. diese Thätigkeit förderten, zu denunciren. Jahrelang bezog Schröder von der Berliner Polizei ein Monatsgehalt von 250 Mark. Er war auch ein Intimus der Anarchisten Bentert, Kaufmann (übrigens ebenfalls im Dienste der Berliner Polizei), Stellmacher und Kammerer und präsidirte 1883 in Zürich einer Konferenz von Anarchisten, in welcher die anarchistischen Verbrechen in Wien und bei Heilbronn in Stuttgart verurtheilt und beschlossen worden sind.

Ein preussischer Polizeilagent war also der Mitarrangirer jener Verbrechen, bei denen mehrere Menschen ihr Leben einbüßten und aus deren Anlaß die österreichische Regierung dann die Nothwendigkeit der Einführung des Anarchistengesetzes begründete.

Schröder besorgte auch die Herstellung der „Freiheit“ während der Zeit, da Most zu London im Gefängniß saß, und Schröder war's, der den Drucker der „Freiheit“ bezahlte.

Ein anderer Agent, der gleichzeitig mit Schröder Ende Dezember 1887 entlarvt wurde, hieß Haupt (jetzt in Buenos-Aires) und saß damals in Genf, wo er speziell auch die Ueberwachung der dort wohnenden Russen und Polen besorgte. Haupt bezog jahrelang 100 Mk. pro Monat. In welcher Weise derselbe getrieben wurde, um jeden Preis etwas zu entdecken, ergibt sich aus einem Briefe des Berliner Polizeirathes von Hade, worin es heißt: „Wir sind unzufrieden mit Ihnen. Ihre Berichte sind nichts sagend. Wir müssen mehr haben.“

Ebenso drängte der Polizeidirektor Krüger, der 1881 in Genf sich einstellte und Haupt zu sich in's Hotel bestellte, auf mehr Material. Krüger legte dem Haupt seine eigenen Berichte vor und erklärte ihm wörtlich: „Dies seien keine Berichte, sie betreffen nur die Sache; er wolle Mittheilungen über Personen haben.“ Bei dieser Gelegenheit wurde Haupt auch von Krüger angewiesen, sich um die in Genf lebenden Polen und Russen zu kümmern, und es wurde ihm von Krüger gesagt: „Sie sind ja ein baumstarker Mann; saufen Sie die Sterle über den Haufen, führen Sie dieselben nach Hause, bleiben Sie in deren Zimmer über Nacht, so bekommen Sie das Nöthigste.“

Haupt's Gehalt wurde bei diesem Besuch auf 125 Mark erhöht, und es wurde ihm gestattet, Extrazulagen, Extraspesen in Rechnung zu setzen; und als Haupt, wahrscheinlich noch etwas schlichtern, noch nicht ganz von der Uebergengung und von der Nothwendigkeit, diese Dienste leisten zu müssen, durchdrungen, einige Einwendungen machte, da sagte ihm der Polizeirath Krüger: „Machen Sie sich an die Arbeit. Ich ver-

stehe vollkommen, daß Sie noch von Humanitätsrücksichten geplagt werden. Das wird sich schon verlieren; arbeiten Sie nur fort."

Im Sommer 1884 wurde Haupt von dem Polizeirath von Hade befehligt, der ihn aufforderte, sich unter die Anarchisten zu drängen. Im Jahre 1885 bezog Haupt nun schon 150 Mark und seit 1886 wurde ihm sein Monatsgehalt auf 200 Franken — das ist mit der Zahlung nach Genf bequemer — erhöht und ihm dasselbe immer in französischen Banknoten ausbezahlt, weil es hätte auffallen können, wenn der Mann deutsches bekommen hätte.

Nebenbei bemerkt, wurde Haupt auch als Militärspion gegen Frankreich, Italien und die Schweiz verwendet.

Zum Beweise aller dieser Angaben legte Singer verschiedene Schriftstücke auf den Tisch des Hauses nieder. Zunächst ein Schreiben der Abgeordneten Singer und Bebel an den Polizeihauptmann und Untersuchungsrichter Fischer in Zürich, sowie die darauf erfolgte Antwort desselben:

"Die ergebenst Unterzeichneten richten an Sie die höfliche Bitte, Ihnen bestätigen zu wollen, daß der in Zürich-Riesbach wohnhafte, hier in Haft befindliche Schreiner und Agent Karl Schröder, sowie der in Haft genommene Kleber Christoph Haupt aus Genf, folgende, Freunden von uns gemachte Geständnisse auch in der wider sie anhängigen behördlichen Untersuchung ausgesagt habe, resp. daß die in den Geständnissen angegebenen Thatfachen auch anderweit durch Zeugenvernehmungen von der Untersuchungsbehörde festgestellt sind:

1. Daß Schröder schon seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei steht, anfangs monatlich 200 Mark Gehalt und in den letzten Jahren 250 Mark pro Monat erhalten hat.
2. Daß er das Geld auf Anweisung des Polizeiraths Krüger in Berlin empfangen, seine Verdächte an den Polizeibeamten Erlber gesandt habe.
3. Daß bei Schröder bei der Hausdurchsuchung eine Riste Dynamit, aus der Dynamitfabrik Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, stammend, gefunden wurde, die Schröder von den Anarchisten Eiter und Willbeler empfing.
4. Daß Schröder mit den Anarchisten Stellmacher, Kammerer, Kaufmann, Kennel und anderen genau bekannt war und in intimen Beziehungen stand und im Herbst 1883 einer in Zürich stattgehabten Konferenz der Schweizer Anarchisten betwohnte, bei der auch die Genannten zugegen waren.
5. Daß seine Verbindung mit der Berliner Polizei der Anarchist Kaufmann vermittelte, und nach Schröder's Aussage auch Kaufmann im Dienste der Berliner Polizei arbeitete.
6. Daß Schröder auch mit den Anarchisten Peukert und Neve in persönlichen Beziehungen, mit dem Anarchisten Justus Schwab in New-York in brieflichem Verkehr stand.
7. Daß Schröder alle neu erscheinende sozialistische und anarchistische Literatur für die Berliner Polizei anzuschaffen und dieser sofort zuzusenden hatte, daß er die bezüglichen Versammlungen der er-

wählten Richtungen zu überwachen und die darin anwesenden Personen zu denunzieren hatte.

8. Daß Schröder in Versammlungen und Wirtshäusern die Arbeiter durch seine Reden erhitte und aufgehetzt und sie auf den Weg der Gewalt, als dem einzigen Mittel zur Rettung, verwiesen und zur „Propaganda der That“ aufgefordert habe.

Bezüglich Haupt's:

1. Daß Haupt zugestanden, seit vollen sieben Jahren im Dienste der Berliner Polizei zu stehen, anfangs in Paris thätig war, dann nach Genf übergesiedelte.
2. Daß Polizeirath Krüger den Haupt im Jahre 1881 und der Polizeirath von Hade im Jahre 1884 persönlich in Genf besuchten und ihn instruiert haben.
3. Daß beide mit seinen bisherigen Leistungen nicht zufrieden waren und „Mehr“ von ihm verlangten, wobei Polizeirath Krüger Bitte ertheilte, wie er namentlich die in Genf lebenden Russen und Polen an sich heranziehen, sich in ihr Vertrauen schleichen und nachsichtigerweise in ihre Wohnungen eindringen solle, v. Hade ihm den Rath gab, sich in die Kreise der Anarchisten zu drängen.
4. Daß Haupt anfangs 100 Mark, dann 125 Mark, später 150 Mark und zuletzt 200 Franken pro Monat vom Polizeirath Krüger erhielt, welcher ihm auch Geld zur Gründung eines Geschäfts anbot.
5. Daß Polizeirath Krüger dem Haupt schrieb, er wisse, das nächste Attentat gegen den Kaire werde von Genf ausgehen, darüber brauche er Verläufe.

Hochachtungsvoll ergebenst

A. Bebel, Paul Singer,
Mitglieder des deutschen Reichstags.

* * *

Zürich, den 6. Januar 1888.

Herrn A. Bebel und Paul Singer,

Mitglieder des deutschen Reichstags.

Durch Brief vom heutigen Datum ersuchen Sie mich um verbleibende Auskunft in der U. S. c. Karl Schröder, Schreiner, und Christian Haupt, Kleber.

Bei dem lebhaften Interesse, welches die Sache für die schweizerischen Behörden in Bezug auf das provokatorische Treiben der unter Anklage stehenden Personen hat, erkläre ich Ihnen, obgleich keinerlei Verpflichtung für mich dazu vorliegt, daß einerseits durch Geständnisse der Angeklagten, andererseits durch Zeugen die vollständige Richtigkeit sämtlicher in dem zurückfolgenden Schriftstücke aufgestellten Behauptungen festgestellt ist.

Einzig der in Frage 6 behauptete Verkehr Schröder's mit Justus Schwab ist bis jetzt noch nicht amtlich erhärtet.

Hochachtungsvoll

Das Polizeikommando:
Fischer, Polizeihauptmann.

In Bezug auf die Besorgung und Herstellung der „Freiheit“ durch den Polizeipräsident Schröder und die wahrscheinlich mit Geldern aus den preussischen Gehaltsfonds — die bekanntlich den offiziellen Zweck haben, zur Abwehr „welscher“ Untriebe zu dienen — erfolgte Zahlung des Druckers legte Singer folgendes Attestat vor:

„Der Unterzeichnete, Wilhelm Vöhrer, Buchdrucker, Wlger von Schaffhausen, bezeugt hiermit der Wahrheit gemäß, was folgt:

1. Der mir persönlich bekannte Schreiner Schröder-Brennwald zu Messbach-Büsch gab mir im Jahre 1882 den Auftrag, für ein Komitee die bis dahin in England erscheinende Zeitung „Freiheit“ zu drucken, und bot mir für die Auflage von 2000 Exemplaren 100 Franken pro Nummer.
2. Die endgiltigen Verhandlungen über den Druck der „Freiheit“ wurden von einem Komitee geführt, das sich zusammensetzte aus dem oben genannten Schreiner Schröder-Brennwald, dem Maler Schneider, dem später in Wien wegen Raubmordes hingerichteten Stellmacher, dem Mechaniker Kaufmann und drei anderen Personen.
3. Ich übernahm den Druck der „Freiheit“ und stellte etwa acht Nummern derselben her.
4. Ich erhielt die Zahlung für den Druck der „Freiheit“ mit Ausnahme eines kleinen Restes, der stehen blieb, regelmäßig mit Francis 100 durch Schröder-Brennwald ausgezahlt, dem ich jedesmal eine Quittung auf den Namen John Reue, London, auszustellen hatte.
5. Bei einem Streit zwischen Stellmacher, dem derzeitigen Redakteur der „Freiheit“, und dem Unterzeichneten vermittelte Schröder und stellte das frühere Gewernehmen wieder her.
6. Schröder-Brennwald war der einzige der Besteller der „Freiheit“, der Geld hatte und zahlte. Von den übrigen hatte niemand etwas, und alle Zahlungen wurden ausschließlich von Schröder geleistet.

Schaffhausen, den 5. Januar 1888.
Nachtrag. Ich erkläre hiermit, daß ich jederzeit bereit bin, vor Gericht obige Angaben zu beschwören.

Wilhelm Vöhrer.
Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des Wlth. Vöhrer hier
Schaffhausen, den 5. Januar 1888.

Der II. Stadtrathspräsident.
E. Müller-Hint.

Der Vorbringung dieser Thatsachen und Attestate gegenüber, welche alle behördlich beglaubigt waren und deren Richtigkeit unanfechtbar war, vermochte Puttkamer nichts entgegenzusetzen, als die Versicherung, daß ja allerdings die Organe, deren sich die Behörden zu ihrer Spionage im Auslande bedienen, auf den Charakter von Conventen in der Regel keinen Anspruch haben, daß es aber eine vollständige Entdeckung und tendenziöse Verdächtigung sei, Polizei und Regierung zu beschuldigen, daß sie sich Agents-Provokateurs bedienten, um durch die

selben Verbrechen aufklaffen zu lassen. Der Jugendminister meinte, er müßte ja vor Scham in die Erde versinken, wenn er in diesem Punkte kein reines Gewissen hätte.

Diese verächtliche Heuchelei fiel selbst im Reichstag derart zu Boden, daß der stenographische Bericht nach dieser felerischen Versicherung nur ein: „Sehr richtig! **recht!**“ konstatirt. Es waren also nur die engsten Parteigenossen des Spitzelministers, die ihm mit ihrer Zustimmung zu Hilfe kamen. Das ganze übrige Haus blieb eiskalt. In jedem anderen Lande wäre nach diesem Vorgange ein Minister wie Puttkamer unmöglich gewesen, in Deutschland aber, dem „Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte“, wäre Schuft Puttkamer heute noch Minister, wenn Kaiser Friedrich nicht in einer Anwandlung moralischen Stills ihm den Fußtritt gegeben hätte.

Der Fall Wichmann.

Wenn mit Ausnahme der „Zeugen“ Gorsch und Palm die bis jetzt aufgeführten dunklen Ehrenmänner meist im Auslande und speziell in der Schweiz gewirkt haben, so soll damit nicht gesagt sein, daß es an dieser Spezies im Reiche selbst etwa gefehlt habe. Ueberall gibt es Lumpen und gemeine Subjekte, welche sich gerne dazu hergeben, ihre Mitmenschen ins Unglück zu bringen zu helfen, und bei der politischen Polizei in Deutschland finden derartige elende Kreaturen stets liebevolle Aufnahme, ja sie züchtet solche förmlich, wie wir in dem nächstfolgenden Kapitel zeigen werden. Freilich, wenn diese Lumpen unbrauchbar geworden sind, sei es, daß man sich ihrer in Folge Entlassung weiterhin nicht mehr bedienen kann, oder daß sie in Folge körperlicher Gebrechen zum „Dienst“ nicht mehr tauglich sind, dann läßt man sie fallen und kümmert sich den Teufel um sie. Neben sie im Auslande, so läßt man sie dort ruhig verhungern, befinden sie sich aber im Inlande, also im Bereich der Polizei, und machen sie sich irgendwie nützlich, dann läßt man sie unter „Ausfluß der Öffentlichkeit“ (oder auch ohne diesen) von Gerichtswegen auf Jahre hinaus hauer Schloß und Miegel setzen. So hat man es seiner Zeit mit dem einwägigen Wolf gemacht, der 30,000 Mark verlangte und andernfalls mit Enthaltungen drohte: er wurde wegen „Erpressung“ unter Anklage gestellt und in Berlin zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt. Sofort nach Abolition dieser Strafe wurde er in Altona, diesmal wegen „Majestätsbeleidigung“, abermals verhaftet und kurz darauf fand man ihn im Altonaer Landgerichtsgefängnis eines Morgens in seiner Zelle erhängt. Ob die Gerichte, die über diesen Todesfall in Altona-Hamburg allgemein umgehen, auf Wahrheit beruhten, wollen wir dahingestellt sein lassen, sicher aber ist, daß dieser Morthamer-Wolf dem Polizeikommissar Engel in Altona sehr zu gelegener Zeit starb.

In neuester Zeit hat wieder ein ähnlicher Vorgang gespielt: der Fall Wichmann. Dieser sandere Patron, seines Zeichens Färber, stand nämlich seit langen Jahren im Dienste der Polizei und seit 1881 auf ausdrücklichen Antrag des Polizeikommissars Engel unter der Oberleitung des Polizeidirektors Krüger in Berlin. Wichmann war im Laufe der Jahre aber in der gesamten Hamburg-Altonaer Bevölkerung

als Polizeikump bekannt, schließlich also für die Polizei unbrauchbar geworden, und diese setzte ihm kurzer Hand den Stuhl vor die Thüre. Reichmann verlangte nun Pension, die abgelehnt wurde, „da Reichmann nicht zu den etatmäßig angestellten Beamten gehöre“. Darüber wurde der ehemalige Spöhl natürlich wütend und schrieb (im Juni 1888) an den früheren Reichstags-Abgeordneten Nuer einen Brief, worin er diesem seine Pensionsgeschichte mittheilte und zugleich erklärte, daß er (Reichmann) es gewesen sei, der in früheren Jahren Nuer in der Moskischen „Freiheit“ im Auftrage des Polizeikommissärs Engel der Unterschlagung von Parteigeldern beschuldigt habe. Auch an andere bekannte Sozialdemokraten wandte sich Reichmann und theilte denselben mit, daß es seine spezielle Aufgabe gewesen sei, in der anarchoistischen Presse und in seinen bei der Regierung eingezeichneten Denunziationen Hamburg als einen Herd der Anarchisten und die dortige Polizei, weil republikanisch gesinnt, als in der Ueberwachung der sozialistischen Agitation faumfelig und unzuverlässig hinzustellen. „Ich theile Ihnen mit“, so heißt es in dem Reichmann'schen Briefe, „1) daß ich es gewesen bin, welcher auf Anstiften Engel's ab Hamburg datirte Notizen in der „Freiheit“ veröffentlicht hat, um in Berlin den Glauben zu erwecken, es hätten sich in Hamburg anarchoistische Gruppen gebildet; 2) daß ich in meinen Verächten stets die Nachsicht der republikanischen Hamburger Polizei der Sozialdemokratie gegenüber hervorheben mußte, um Engel die geheime politische Aufsicht zu verschaffen, wie solches in Otrufen geschehen“.

Welcher Art nun die auf Anstiften Engel's an die „Freiheit“ gerichteten Notizen Reichmann's waren, dafür mögen nachstehend einige Proben folgen. In Nr. 43 der „Freiheit“ vom Jahre 1886 taucht die erste derartige Notiz auf, es wird da von „Genosse Reichmann“ erzählt, daß bei ihm Hausdurchsuchung war, weil in Emmerich ein an ihn adressirtes Paket von der Zollbehörde sistirt wurde:

„Gelesen wurde übrigens nicht das Geringste. Immerhin wurde Reichmann verhaftet, am anderen Tage aber wieder entlassen“.

Damit war der Vertraute Engel's bei der „Freiheit“ eingeführt, und um für dieses Vokal sich als besonders brauchbar zu erweisen, mußte Reichmann sich in den maßlosesten Schimpfereien und Verächtlichungen über alle bekanntesten Sozialdemokraten in Hamburg-Altona ergehen. Wer auf die „Ritchei“ und auf die sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten und deren Freunde schimpfte, war ja bei Hans Most und seiner „Freiheit“ von vornherein des freudigsten Empfanges sicher. Die Schimpfereien Engel-Reichmann's auf unsere Parteigenossen können uns indes gleichgültig bleiben, wohl aber mögen einige jener Stellen im Reichstage zu sagen pflegte, „der stittliche Abscheu und die tiefste Indignation“ übermannen ihn, wenn er an diese Stellen und aus parlamentarischen und anderen Gründen unmaßig sei. Also hören wir: In Nr. 46 vom Jahre 1880 warnt Engel-Reichmann nach längerem Ge-

schimpf auf die „Leibziger Führung“ die im Ausland lebenden deutschen Arbeiter, Gelder zu Wahlzwecken zu sammeln:

„Wollen Sie den deutschen Sozialisten unter die Arme greifen, so thun Sie am besten, wenn Sie die Sozialrevolutionäre in ihrem Streben, Flugblätter und Zeitungen einzuschmuggeln, unterstützen. Thue Jeder, was in seinen Kräften steht, Thron, Altar und Geldsack zu stürzen!“

In Nr. 1 der „Freiheit“ 1881 meldet Reichmann:

„Am zweiten Weltnachtfesttag waren 48 Genossen, größtentheils Maurer, Schiffs- und andere Zimmerer und Hafenarbeiter versammelt, um die herrschende Situation einer Verärthung zu unterziehen.“

Die „revolutionäre Strömung gewohnt Oberwasser“, jubelt Engel-Reichmann. Das Attentat auf Alexander II. in Petersburg läßt Polizeikommissär Engel durch seinen Abblatus Reichmann in der Nr. 12 (1881) in folgender Weise feiern:

„Versammelt beim Glase Bier bringen wir ein donnerndes Hoch auf den 13. März in St. Petersburg. Möge der Tag nicht mehr fern sein, wo ein gleiches Ereigniß uns von allen Tyrannen befreit. Wir bebauern nur, daß den anderen Schüssen ihr verdienter Lohn nicht gleichzeitig ausbezahlt worden ist. Möge das Vorgehen der Russen die Genossen weit und breit zu gleicher Ausdauer und zur nämlichen Huthheit im Kampfe anspornen“.

In Nr. 39 desselben Jahrgangs schreibt Engel — Pardou, läßt er durch seine Kreatur Reichmann über die bevorstehende Ankunft Kaiser Wilhelm's schreiben:

„Hamburg. Die „Empfangsfeierlichkeiten“, welche hier und in Pechoe zu „Ehren“ Reichmann's gemacht wurden, spotten aller Beschreibung. Die feige, blasse Angst des russischen Zenters Alexander III. hat auch unsern „Helden“ angestreckt und ihn zu „Vorsichtsmaßregeln“ veranlaßt, welche wahrhaft lächerlich sind. (Folgen diese.)

Der meineldige „Held“ von Kasan, der Hunderttausende auf den Schlachtfeldern dahingemorden ließ, der gewohnt war, kalten Blutes über zerfetzte Leichen zu reiten, dem glänzende Kavalleriegefechte ein Hochgenuß und der Massenmord Bedürfnis geworden war, er ätztet jetzt für sein armelichtiges Leben, das eine ununterbrochene Kette von Schurereien und Grausamkeiten ist. Seine morschen Glieder schlottern bei dem ihm fürchterlichen Gedanken, den wohlverdienten Lohn seiner Thaten noch bei Lebzeiten einzunehmen.

Soweit haben es die Tyrannen und Missethäter des arbeitenden Volkes gebracht, daß sie überall den Mäcker wittern, dessen Arm selbst drohsame Mäner von Bajonetten nicht aufhalten können. Die Geschichte weiß Beispiele anzuführen, wie gar mancher Tyrann elendiglich in die Grube sahren mußte. Die grenzenlose Furcht der Herrschenden um ihr theures Leben ist die Frucht ihrer in samen Unterdrückungen und Verfolgungen des arbeitenden Volkes; ist das Bewußtsein, daß der Haß gegen sie

im Volke keine Grenzen kennt und täglich Heifer Wurzel schlägt. Dieser Haß wird und muß zum Ausbruch kommen, er wird und muß zur Rache und Vergeltung alles Dessen führen, was je am Volke verbrochen wurde.

Drum sei uns auch kein Schurk' zu groß,
Geh' Acht! Der Tanz geht los."

In diesem Tone ging es weiter bis zum Ende des Jahres 1884, wo nach der „Freiheit“ sich immer „demüthigt etwas ereignet“. Was sich ereignen sollte, kann man ja vermuthen, wenn man liest, was Most im „Briefkasten“ seines Blattes nach Hamburg-Altona schreibt. Dort heißt es:

Hamburg-Altona. Nur losgelassen, daß die Scherben fliegen; wir haben natürlich nichts dagegen. Korrespondiren muß man aber bei den jetzigen Postverhältnissen nicht — mindestens nicht gar so heuchlich!

Nun, es hat sich weder „demüthigt“ noch später etwas ereignet, denn außer Herrn Wichmann und seinem Protektor, Herrn Engel, hat es in Hamburg-Altona nie attentatsklüsterne Anarchisten gegeben. Attentate aber selbst auszuführen, dazu scheint sich Polizeikommissär Engel noch nicht aufgeschwungen zu haben, er läßt vorberhand nur durch seine Werkzeuge dazu anreizen. Außerdem aber hatten diese Werkzeuge noch die Aufgabe, wie Wichmann von sich selbst schreibt: „mit Wissen und Willen Engel's sozialistische Schriften, speziell die „Freiheit“ in Häusern und Straßen zu vertheilen.“

Dieses letztere Geständniß erklärt mit einem Male, woher speziell in den Hamburger Reichenschaftsberichten über die Verhängung des „Kleinen“ stets der Hinweis auf die massenhafte Verbreitung von anarchischen Schriften stammt. Herr Polizeikommissär Engel läßt diese Schriften austreuen und rapportirt dann darüber als über ein neues, sehr bedenkliches Zeichen der Ueberhandnahme anarchischer Gesinnung.

Nun, mittlerweile ist Herr Wichmann, das Werkzeug, wegen falscher Denunziation zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt worden, sein Patron aber, der Oberkumpagist Engel, hat sich mit einem Meißel von seinem Kumpen weggesogen. Daß übrigens auch für diesen Schurken der Tag der Vergeltung noch kommen wird, ist sicher.

Die Wirkungen des Spindel-Systems.

Nach der Richtung hin, in welcher es sich eigentlich bewähren sollte, ist das Spindel-System so gut wie nutzlos gewesen. Grundsätzlich ist die deutsche Sozialdemokratie ihrer Gegnerschaft gegen alle Geheimthürerei und Verschöndrungs spielelei auch unter dem Sozialistengesetz treu geblieben, sie hat, wo es irgend nur möglich war, ihre politische Thätigkeit und Propaganda im vollen Lichte der Öffentlichkeit betrieben. Immerhin zwingt das Sozialistengesetz mit seinen Präventivverböten die deutschen Arbeiter, selbst bei ganz legalen Akten, wie Wahlagitatorien, ihre vorbereitenden Schritte, die Vertheilung von Flugblättern etc., ohne vorherige Denunziation der Polizei vorzunehmen. Das ist es nun charakteristisch, wie außerordentlich gering an Zahl diejenigen Fälle sind, in denen es der Polizei gelingt, noch rechtzeitig Nachricht von den betreffenden Unternehmungen zu erhalten.

Ebenso wenig ist es der Polizei gelungen, die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ in Deutschland zu verhindern. Trotz eines ganzen Heeres speziell mit der Ueberwachung des verhafteten Blattes und seiner Expedition betrauter Spindel erscheint dasselbe Woche für Woche in einer Auflage wie noch nie vor ihm ein Emigrationsblatt. Um völlig zu erfassen, was das heißt, muß man sich vergegenwärtigen, daß der Sozialdemokrat, als einer Partei der Arbeiterklasse, viele Wege verschlossen sind, welche einer bürgerlichen Oppositionspartei im gegebenen Falle offen stehen würden. Die Thatfache, daß man nach neuen Interpretationen des Reichsgerichts griff, welche schon das Bestellen und selbst das Annehmen und Aufbewahren von Einzel-Exemplaren des „Sozialdemokrat“ als Beihilfe oder Anstiftung zur Verbreitung desselben erklären, ist eine Bankrotterklärung der Polizei, die wirkliche Verbreitung zu verhindern.

Was ferner die, an Zahl auch nur geringen, anarchischen „Verschwörungen“, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, anbetrifft, so hat die Polizei auch von ihnen selbst nur diejenigen „entdeckt“, bei denen ihre Spindel von vornherein betheiligt waren, wenn sie nicht selbst direkt als Anstifter figurirten.

Es ist hier übrigens der Ort, darauf hinzuweisen, daß die ganze Anarchisterei, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, zum großen Theil auf Rechnung des deutschen Ausnahmengesetzes gesetzt werden muß. Die von Bakunin die Internationale hineingetragene anarchische Agitation war gegen 1877/78 im totalen Entschlafen begriffen. Auf dem Gentener Weltkongreß 1877 hatten die Anarchisten eine klägliche Mißverheißung gebildet, kläglich nicht nur an Zahl, sondern auch in der Unsicherheit ihres Auftretens. Ein Versuch, die anarchische Agitation auf deutschen Boden zu verpflanzen, war total gescheitert, in der Schweiz konnte man die Reste des Anarchismus an den Fingern herzählen, ebenso in Belgien. Die Spanier nannten sich noch Anarchisten, hatten aber ihre Taktik aufgegeben, in Frankreich hatten sich namhafte Anarchisten zur Sozialdemokratie bekannt und wirkten propagandistisch in diesem Sinne. Da kam das Sozialistengesetz, und seine brutalische Handhabung schuf alsbald neue Exaltados. Es entstand ein neues anarchisches Zentrum in London, Spindel schürten im Interesse des „Geschäfts“ die Bewegung und bald tauchten überall wieder Anarchisten auf. Glücklicherweise erwies sich die Sozialdemokratie trotz aller Verfolgungen und Anstachelungen stark genug, dem Unsichergreifen der Anarchie kräftigen Widerstand zu leisten. Wäre das nicht gelungen, die Polizei hätte so wenig mit dem Anarchismus aufgeräumt, als sie mit dem Sozialismus aufzuräumen vermocht hat.

Neben ihren Mißerfolgen hat aber die Spindelwirtschaft auch ihre sehr positiven Wirkungen aufzuweisen, und es hieß die Macher und Volkzähler des Sozialistengesetzes von einer schweren Verantwortung entheben, wollten wir über diese Wirkungen stillschweigend hinweggehen. Sie hat eine Storniphoton gesät, die in ihren Folgen das ganze öffentliche Leben in Deutschland zu vergiften droht. In Liebern und Meiden preßt man die Treue und Ehrlichkeit des deutschen Gemüths, in der Praxis aber fördert man gerade die entgegengesetzten Eigenschaften: Betrug und Verrath. Der gute

Zweck — die Bekämpfung des Umsturzes — muß auch dieses Mittel rechtfertigen, genau wie die Durchkreuzung der Umtriebe der „Welsen“ die Korruption der Presse, wie überhaupt der Gehebeln der Nation rechtfertigen muß. Die Rücksicht in jeder Gestalt ins deutsche Volk zu tragen, scheint eine der weltgeschichtlichen Missionen des Fürsten Bismarck zu sein. Herr v. Puttkamer erwies sich in dieser Hinsicht wirklich als der gehorhamste und gelehrigste Diener des Reichskanzlers.

Im Reichstag von den Vertretern der Sozialdemokratie über das Treiben seiner Spitzel in die Enge getrieben, glaubte der Euzendminister einen vernünftigen Schlag gegen seine Widersacher zu führen, indem er behauptete, daß er gerade aus den Reichen der Sozialdemokratie mit Angeboten, Spitzeldienste zu leisten, „überflutet“ werde. Selbst wenn das wahr wäre, würde es nicht die Partei, wohl aber das System treffen; denn eine Partei, die nach Hunderttausenden zählt, kann unmöglich verantwortlich dafür gemacht werden, daß ein Gift, gegen das sie sich mit Händen und Füßen wehrt, schließlich doch bei einem Theil derselben seine Wirkung äußert. Wenn man weiß, wie schwer der Arbeiter um einen Hungerlohn sich schinden und plagen muß, und wie überall die Versucher umhergehen und — um zu ködern — die unversehrlichsten Nachrichten, man möchte sagen mit Gold aufwiegen, dann begreift man auch, daß mancher arme Teufel ins Garn läuft, ohne sich im Augenblick vollbewußt zu sein, welche Schädlichkeit er begeht. Es wird ihm ja gar nicht zugemuthet, seine Freunde zu verrathen, o nein, die Beschörde will nur im Allgemeinen informiert sein, was „läuft“; das Andere kommt hinterher, wenn er sich an den leichten Gewinn und das bessere Leben gewöhnt hat. Aus dem reichen Material dafür, wie es gemacht wird“, lassen wir hier einen Brief eines Berliner Polizeibeamten an einen bekannten Sozialisten des Wuppertals folgen:

Berlin N., Kleinendörferstr. 8.
Geehrter Herr Gimmath!

Im Interesse der sozialistischen Bewegung in Deutschland ist es uns von Wichtigkeit, auch genauere Kenntniss über die Verhältnisse in Barmen-Eberfeld zu erlangen. Deshalb bin ich beauftragt von meinem Vorgesetzten, bei Ihnen anzufragen, ob Sie geneigt wären, in diesem Sinne für uns zu wirken. Nach den von der Eberfelder Polizeibehörde eingegangenen Mittheilungen der letzten Jahre zu schließen, stehen Sie lebhaft in der Bewegung und würden somit, wie ich vermuthen, wohl in der Lage sein, thätige Hilfe leisten zu können. Sind Sie Willens, so bin ich beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß Sie je nach der Wichtigkeit der Nachrichten, entsprechend honorirt werden, Ihnen auch die Möglichkeit geboten wird, in anderen Gegenden Platz zu werden, falls Sie glauben, dort besser am Platze zu sein; vorerst würden wir natürlich nur Eberfeld im Auge zu behalten haben.

Für vorläufige kleinere Unkosten, wie Porto u. s. w., lege ich übrigens 10 Mark ein, werde aber bei der ersten wichtigeren Nachrichten verfahren, wie mittgetheilt.

Um gefälligen Bescheid bittend, zeichne ich mich ergebenst
Zorner, Polizei-Wachmeister,
Berlin N., Kleinendörferstraße 8.

Die 10 Mark für „vorläufige kleinere Unkosten, wie Porto u. s. w.“ — ein Brief nach Berlin kostet 10 Pf. — sind ebenso bezeichnend, wie die Einleitung „Im Interesse der sozialistischen Bewegung.“ Ein merkwürdiges Interesse — das indessen von Gimmath nicht befriedigt wurde.

Wie groß das Heer der solchermaßen Geworbenen ist, darüber können natürlich nur die Herren Chefs selbst Auskunft geben. Nach ihren eigenen Angaben und aus der Masse der Entlassenen zu schließen, muß ihre Zahl eine erhebliche sein. Der Partei als solcher haben sie bis jetzt nur geringen Schaden zugefügt, aber der Schaben, den das, was man als die Volkseele bezeichnet, durch dieses Bestechungsweesen erleidet, ist ein ganz enormer. Es wird ein Geist des Mißtrauens gefäht, ein sich gegenseitiges Wessigen und Betrügen, schließlich als in Italien unter der Herrschaft der Bourbonen. Hätten die Ehrenräthe, deren drittes Wort Vaterland und Patriotismus ist, nur einen Funken von echtem Patriotismus im Helbe, sie müßten Alles aufbieten, dieser Verpeinung des öffentlichen Lebens in Deutschland ein Ende zu machen; aber in Wirklichkeit thun sie das Gegentheil.

Das Spitzelthum darf schon darum nicht abgeschafft werden, weil es Mittel geworden ist, Berlin zum Centrum der Reichspolizei zu machen. In Berlin laufen die Fäden der Geheimpolizei von ganz Deutschland zusammen, und je größer der Einfluß dieser edlen Körperschaft, um so größer der politische Einfluß der preussischen Spitze auf die Einzelstaaten, um so nachhaltiger der Druck, der von Berlin aus da geltend gemacht werden kann, wo man noch Bedenken verspürt, die Berliner Regierungsmagazine zu akzeptieren. Hamburg und Sessen-Darmstadt sind klassische Beispiele dafür.

Und auch seine internationale Mission hat das Spitzelthum. Dadurch daß das Ausnahmegezet eine ganze Anzahl Sozialisten außer Landes getrieben, gab es auch Gelegenheit, das Spitzelthum quasi offiziell zu exportieren. Es mußten ja doch die „Umtriebe“ der im Exil weilenden Sozialisten überwacht werden. So tauchten denn bald in allen bisher leblich freien Ländern, wie in England, in Belgien, in der Schweiz preussische Spitzel auf. Aus dem Spitzel aber wird, wie wir gesehen haben, sehr leicht der Spitzel. Manchmal auch, wie in den Fällen Ehrenberg, Haupt, Trautner, der Militärspitzel. Der Spitzel berichtet nach Hause, was die Sozialisten im Auslande für schreckliche Dinge trieben — zuweilen auf Veranlassung eben dieses Spitzels — und die Reichspolizei unterrichtet dann die Regierungen der betreffenden Länder von dem, was ihre Spitzel erfahren, und demonstrieren ihnen so die Nothwendigkeit einer internationalen Organisation des Spitzelthums vor.

Im unversämtesten trieb es das von Berlin aus angestellte Spitzelthum in der Schweiz. Die kleine Republik mit ihren freiesitlichen Institutionen ist ja ohnehin bei dem preussischen Spitzelthum nicht sehr beliebt, dann aber erschien in der Schweiz der „Sozialdemokrat“, dessen rücksichtslose Kritik in Berlin oft unangenehm empfunden wurde. Die Schweizer Behörden hatten sich nicht dazu hergeben wollen, im Widerspruch mit der Verfassung des Landes das Blatt zu unterdrücken, und die Spinnung, dem Blatt dadurch den Lebensfaden zu unterbinden, daß man seine Verbreitung inhibirte, hatte aufgegeben werden müssen.

So traten denn die Schmidt, die Friedemann, die Weiß, die Ehrenberg, die Kaufmann, die Schröder in Aktion, einer immer mehr nach „Thaten“ lechzend wie der andere.*) Einer nach dem andern wurde entlarvt, im Schweizervolk äußerte man sich immer unwilliger über das Treiben dieser Berliner „Beamten“ — in Berlin aber suchte man mit den Äpfeln. Als aber beim letzten der Genannten Schweizer Behörden, die ihn in Untersuchung genommen, seinen Spitzelcharakter amtlich bestätigten, da spielten seine Berliner Patrone die schwere Gefährten, und es begann eine Drangsalierung der kleinen Republik, die dem deutschen Gesandten in Bern, Herrn v. Büllo — ein preussischer Junker bismarckscher Schule — den Titel eines Reichs-Kaulbars eintrug. Man drohte mit Repressalien beim Handelsvertrag, und gegenüber den Interessen der Baumwollbarone und Selbsterbenden hielten die republikanischen Grundsätze nicht Stand. Redaktions- und Verwaltungsstab des „Sozialdemokrat“ ward im April 1888 aus der Schweiz ausgewiesen. Ein Präzedenz wurde geschaffen, das das Asylrecht der Schweiz in das Belieben der reaktionären auswärtigen Regierungen stellt. Beim Handelsvertrag wurden denn auch gnädigst bei einigen Positionen den Schweizern Zollermäßigungen zugestanden — nach der in Deutschland offiziell verkündeten Schutzolltheorie also die Interessen der nationalen Arbeit geopfert. Ob die Erkenntlichkeit auch klingende Formen angenommen, wissen nur die Götter und der — Reptilienfonds.

In Belgien bedurfte es nicht halb so viel Mühe, der Regierung Verständnis für die Kultur-Aufgaben der Berliner Polizei beizubringen. Schon in der Kulturkampf-Epoche hat das Zustandekommen des Stiefelsticker-Paragraphe gezeigt, wie bereitwillig man in Brüssel den Winten von Berlin entsprach. Die belgischen Grenzstädte scheinen sich den Aufenthalt von Berliner Spitzeln vom Schlage eines Schneiders zur Ehre anzurechnen, und die schmächtige Auslieferung des Anarchisten John Eve zeigt, daß Herr Polizeirath Krüger, wenn er nach Brüssel kommt, sich „wie zu Hause“ fühlt. Wenn somit die belgische Regierung, auf die bloße Nachricht hin, der Redakteur des „Sozialdemokrat“ wollte nach Belgien übersiedeln, bekannt machen ließ, daß sie ihn alsdann sofort ausweisen werde, so konnte das Niemand überraschen, so sehr es im Widerspruch steht mit dem Geist des belgischen Asylrechts. Es sei hier auch nur deshalb erwähnt, weil genau um dieselbe Zeit Prinz Viktor Napoleon am hellen Tage in Brüssel die Konspiration gegen die französische Republik betreiben durfte.

England ist schwerer heranzuführen, und London zu groß, als daß das preussische Spitzelsystem sich dort irgendwie auffällig bemerkbar machen könnte, es sei denn durch — Dynamit. In verblühten Drohungen

*) Schmidt hatte Attentate mit vergifteten Nadeln und Gründung eines Attentatsfonds empfohlen, Friedemann in bekannter auf einem Anarchistenfest „Mein Kaiser, mein Kaiser muß hängen.“ Weiß schlug Blatane an, die zur Rache für Stellmacher's Tod aufforderten, Ehrenberg propagierte den Landesverrath, Kaufmann war der Außenfreund und intellektuelle Mentor der Stellmacher und Stammerer, und Schröder spielte den Dynamit-Gefährte für die Anarchisten.

in dieser Richtung hat es die deutsche Reptilienpresse ja auch nicht fehlen lassen, und die dynamitstüsterne „Autonomie“ erfreut sich der besonderen Gunst der Herren v. Puttkamer und Krüger. Aber die Dynamitpraxis ist gefährlich und die englischen Gerichte lassen nicht mit sich spaßen.

Man sieht indeß aus alledem, daß, wie das deutsche Sozialistengesetz die Arbeiterbewegung aller Länder beeinflusst hat, es auch das preussische Spitzelsystem zu einer internationalen Institution erhoben hat. Wo aber das Spitzelsystem sich einmischt, da ist die politische Freiheit ernsthaft gefährdet.

Die Universitäten und die Sozialdemokratie.

Wenn gleich es nur natürlich ist, daß eine mit so idealen Bestrebungen erfüllte Bewegung, wie die sozialistische, nicht vor den Thoren der Hochschulen Halt machte, so ist die Rolle, welche die studierende Jugend in der deutschen Sozialdemokratie gespielt, doch nicht entfernt zu vergleichen mit der Rolle, welche dieselbe seinerzeit in den revolutionären Bewegungen Frankreichs, Italiens, Spaniens und später Rußlands eingenommen. Es liegt dies wohl in erster Reihe daran, daß die deutsche Sozialdemokratie seit ihrem Auftreten als Partei von Anfang an sich als eine Klassenbewegung des Proletariats dargestellt und diesen Charakter durch alle Phasen ihrer Entwicklung hindurch bewahrt hat. Dann aber ist der deutsche Student in seiner großen Mehrheit immer, selbst während der bürgerlichen Freiheitsbewegung, ein großer Philister gewesen — trotz oder vielleicht gerade wegen des „flotten“ Burschenlebens. Denn wie schon Bognul-Golz sehr richtig schrieb, gibt es keinen größeren Philister als das sogenannte Kneipgenie. Was der deutsche Student an Interesse für die Fragen der Zeit übrig hatte, erschöpfte sich in seiner Theilnahme an der nationalen Einheitsbewegung, die er in allen ihren Phasen getreulich mitgemacht. Vor 1866 oppositionell-liberal, hat er sich seitdem und namentlich seit 1870 immer mehr ins servile Lager hübergeschlagen, bis er glücklich beim Antisemitismus anlangte. Wer den Geist kennt, der die deutsche Professorenwelt besetzt und die Art, wie auf den Gymnasien und Universitäten Geschichte gelehrt wird, wird sich darüber nicht wundern. Wo überhaupt noch ein guter Stern vorhanden, wirkt erst das wirkliche Leben, was Schule und Universität gesündigt, und ertöset sich der nachmalige Richter, Lehrer u. immer noch etwas weniger reaktionär, als der Student zu werden „versprach“.

Auf den Lehrstühlen der Hochschulen wurde der Sozialismus lange Zeit als der Ausbund alles Unsinns und Verwerflichen geschildert. Später, als die Sozialdemokratie bereits in den Massen größeren Einfluß gewonnen, hielten auch die zünftigen Gelehrten in soweit nach, wenigstens die Existenz der sozialen Frage anzuerkennen, und der Rathedersozialismus entstand, ein Gemisch von ein wenig gutem Willen und viel — Vorsicht. Meist war auch „a bissel a Falschheit“ dabei. Jedemfalls unterließen die Herren nicht, sich bei jeder passenden Gelegenheit vor der Sozialdemokratie zu bekreuzen, während ihre einflussreichsten Führer die Währ von dem speziellen Beruf der Hohen-

polternbastaile zum sozialen Königtum predigten. Dem einzigen Dozenten, der es gewagt hatte, einen in seiner Art radikalen, beziehungsweise antigouvernementalen Sozialismus zu lehren, Eugen Dühring in Berlin, ward 1877 das Lehramt entzogen, allerdings vorgeblich wegen formeller Verstöße gegen das akademische Zeremoniell. Uebrigens haben die speziellen Schüler Dühring's sich ebenfalls von der Sozialdemokratie ferngehalten, weil diese sich nicht mit Haut und Haaren dem „Meister“ verschrieb.

In den letzten Jahren haben sich hier und da noch Dozenten gefunden, die ebenfalls in ihren Konzeptionen an den Sozialismus etwas weiter gingen als die Schmoller, Wagner &c. Aber selbstverständlich schnitten sie sich damit die Möglichkeit ab, je eine Professur zu erlangen. Wer noch weiter ging und sich unterhohlen zu den Lehren des Sozialismus bekannte, der wurde überhaupt nicht als Lehrer zugelassen.

Kommen wir aber zu der akademischen Jugend zurück. In den sechziger Jahren bis weit in die siebziger Jahre hinein konnte man an den deutschen Universitäten einen sozialistischen Studenten mit der Lupe suchen. Diesem Umstand, verbunden mit der Thatsache, daß zu jener Zeit in den höheren Regionen noch stark mit dem Sozialismus infiziert wurde, ist es wohl zuzuschreiben, daß man die vereinzelt auftretende, die sich vorfinden, ziemlich unbehebt ließ. Erst als in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre der sozialistische Student eine häufigere Erscheinung, und von oben her der Sozialismus als eine „Gefahr“ bezeichnet ward, begannen auch die Herren Vertreter der „freien“ Hochschulen sich um die politischen Beziehungen der Studenten zu kümmern. Es zeigte sich das zum ersten Male bei Gelegenheit der Protestbewegung gegen die Maßregelung Dühring's, an der außer der Sozialdemokratie keine politische Partei sich beteiligt hatte. Aber zu ihrer vollen Höhe sollte sich die politische Bewegung auf den Universitäten erst nach dem Nobiling'sch, in der Aera des Ausnahme-gesetzes, entfalten.

Das Attentat Nobiling's bot den Anlaß zum Einschreiten gegen den Berliner Mohrenklub, eine harmlose Vereinigung (wenn dieser Name überhaupt am Platze ist) von Studenten und thätigen Mitgliedern der Sozialdemokratie, der seinen Namen von der Straße erhalten, in welcher sich sein Versammlungsort befand: der Mohrenstraße. Weder war diese Vereinigung übrigens eine ausschließlich sozialistische, noch entfaltete sie eine politische Thätigkeit. Man kam allwöchentlich zusammen, diskutirte etwas und knielte dann. Aber um sich über den Gang der sozialistischen Bewegung zu informieren, hielt man sich einige deutsche und auswärtige sozialistische Zeitungen, und das war doch sehr „verdächtig“. Spielbürger, welche im gleichen Lokal verkehrten, steckten die Köpfe zusammen, und als am 2. Juni 1878 die verhängnisvollen Schüsse abgegeben wurden, da war es kein Zweifel mehr, daß hier der Mordplan geschmiedet worden sein mußte. Der „Klub“, der indes der Polizei wohl längst bekannt war, denn seine Mitglieder hielten es durchaus nicht für nötig, über ihr Thun und Lassen Geheimniß zu bewahren, wurde demontirt und auf Grund einer Liste, die ein Kreislerner (!) gefunden und an sich genommen, eine hochmögliche Unter-

suchung eingeleitet, die — dies sei vorausgeschickt — auch nicht den Schein einer Handhabe zu gerichtlichen Einschreiten bot.

Bezeichnenderweise benahm sich die Polizei gerade den Studenten gegenüber von einer ausgefuchsten Brutalität. Die einen wurden, nachdem man bei ihnen Hausdurchsuchung gehalten und sogar die Polstermöbel durchstöchen, nach dem Polizeiamt am Wolfenmarkt eskortirt und dort, nach fundenlangem Warten in den kahlen Vorzimmern, gleich Verbrechern verhört, andere ließ man sogar per Schussmann aus dem Kollegium herausholen. Nachdem die Polizei das Ihrige gethan, übergab sie außerdem die der Universitäts-Disziplin unterstehenden Studenten dem Universitätsgericht zur disziplinarischen Verantwortung. Aber auch diese bot keine Handhabe zum Erlass schwererer Strafen, man mußte sich damit begnügen, die jungen Leute echringlichst zu „verwarren“.

Die akademischen Vorschriften verboten in keiner Weise die Betheiligung an politischen Vereinen, es heißt in § 17 der „Vorschriften für die Studirenden der Bundesuniversitäten Preußens“ ausdrücklich:

„Die Eigenschaft eines Studirenden begründet keine Ausnahme von den Bestimmungen des allgemeinen Rechts“.

Wie wir indes sogleich sehen werden, gibt es zum Glück auch da Paragraphen, die es den Universitätsbehörden gestatten, auf disziplinarischem Wege den Staat zu retten.

Zunächst ein Fall prophylaktischer (vorbeugender) Bekämpfung des sozialistischen Giftes.

Genosse J. Grunzig, Sohn eines angesehenen Berliner Kaufmanns, war am 9. Februar 1880 wegen Verletzung verbotener Zettelschriften zu beelunatlicher Gefängnißhaft verurtheilt worden. Nach Verbüßung derselben ging Grunzig, der das Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife absolvirt hatte, nach Paris, um sich dort weiter auszubilden und sich alsdann eine Existenz zu schaffen. Da ihm das Bessere nicht gelang, kehrte er im Herbst 1888 nach Berlin zurück, um an der Berliner Universität „Nationalökonomie und Staatswissenschaft“ zu studiren. Hören wir ihn selbst berichten, wie seine Abreise bereitet wurde: „Da ich“, schreibt der nun in Amerika lebende Genosse, „ein mehrjähriges Privatleben hinter mir hatte, so bedurfte ich eines politischen Führungsattestes, auf dem natürlich meine Verurtheilung auf Grund des Sozialistengesetzes vermerkt stand.“

Auf diese Verurtheilung hin wies mich die Immatrulationskommission an.

Ich wendete mich fruchtlos an alle Beschwerde-Instanzen (Rektor, Senat, Minister). Der derzeitige Rektor, Dubois-Reymond, sagte mir rund heraus: „Derartige Elemente wollen wir hier nicht.“

Ich: „Aber ein politisches Vergehen ist doch kein ehrenrühriges?“

Er: „Das müssen Sie uns überlassen. Wir sind autonom.“

Ich: „Das wäre doch grade ein Grund mehr, auch autonom zu handeln?“

Er: „Wie gesagt, Herr, das müssen Sie uns überlassen.“

Aus den Zeitungen erfuhr ich, daß am selben Abend der Herr Rektor bei „Sr. Majestät zur Tafel „besohlen“ war.“

Herr Dubois-Reymond, der sich auf seinen Freisinn in kirchlichen Dingen viel zu Gute thut, hat sich, wie die meisten Professoren seiner Richtung, von einer politischen Intoleranz erwiesen, die bei der orthodoxsten Pflanz in nichts nachgibt. Freilich, damals schwärmte der Herr für die „Selbgarde der Hohenzollern“ *). Seitdem hat sich das, wie man hört, sehr gelegt, die Selbgarde hat nämlich Fleisch und Blut angenommen und ist so geworden, wie sie notwendiger Weise werden mußte. —

Wir kommen nun zu einem andern Fall, der den vorstehenden in Bezug auf die dabei zu Tage getretene politische Verfolgungswut und die Gemeinheit des Vorgehens noch wesentlich übertrifft. Wir meinen die am 14. Juni 1887 erfolgte Entfernung des Studenten der Medizin Johannes Weiß von der Universität Königsberg.

Wie das Wort Entfernung — der technische Ausdruck dafür ist *consilium abeundi* — besagt, gehört der Fall in die Rubrik des amputativen Heilverfahrens. Der gesunde Körper wird durch Abtrennung des erkrankten Gliedes — gerettet. In der katholischen Kirche nennt man solches Verfahren *Exkommunikation*, ein Wort, das für alle Protestanten mit dem Begriff der verwerflichsten pfäffischen Unduldsamkeit verbunden ist.

Für gewöhnlich wird das *consilium abeundi* erteilt, wenn die Herren Musesöhne ganz besonders arge Ausschreitungen begangen, sich als unverbesserliche Taugenichtse erwiesen haben, im Erkenntnis des königlichen akademischen Senats der Albers-Universität zu Königsberg gegen Weiß und den gleichzeitig mit „entfernten“ Studenten Friedeberg heißt es dagegen ausdrücklich:

„Bei Erwägung dieser Umstände konnte auf die Thatsache, daß die Angeklagten bisher in disziplinarischer Hinsicht zu Tadel keine Veranlassung gegeben und sich in ihrem Fachstudium durch Fleiß ausgezeichnet haben, ein entschuldigendes Gewicht nicht gelegt werden.“

Es bleibt also anerkanntermaßen bestehen, daß die Maßregelung ausschließlich eine politische war. Was aber hatten die Unglücklichen getan? Hatten sie Hochverrath geschwiebelt, vielleicht gar Morden fabriziert?

Nichts von alledem. Es wurde lediglich zu Recht erkannt, daß Friedeberg und Weiß:

„der unzulässigen Begünstigung (1) sozialdemokratischer Bestrebungen schuldig und demgemäß ein jeder wegen Verletzung der akademischen Ordnung und Sitte und wegen eines Verhaltens, welches mit dem Zweck des Aufenthalts auf der Universität in Widerspruch steht, mit der Entfernung zc. zu bestrafen, Welchen auch

* Dieser Herr Dubois-Reymond, von Geburt ein Schweizer, legte von seinem republikanischen Bürgerstolz schon 1870 Zeugnis ab, als er nach der Kriegserklärung an Frankreich bei Beginn seiner Vorlesung sich bei den Studenten wegen seines französischen Namens entschuldigend Professoren und —

hoffentlich die baaren Auslagen des Verfahrens aufzuerlegen waren.“

Hören wir nun, worin diese „unzulässige Begünstigung“ bestanden haben soll. Wir folgen dabei Punkt für Punkt dem Erkenntnis:

1. Ueber Weiß ist am 22., resp. 30. April wegen angeblicher Theilnahme an einer geheimen Verbindung gerichtliche Untersuchung eröffnet worden, aber bereits am 24. Mai wegen Mangel an hinreichender Verdachts-Momente niedergeschlagen worden.
2. Gegen Weiß ist ferner Anklage wegen Verbreitung von zwei (1) verbotenen Druckschriften erhoben worden, Gerichtsbeschluss aber noch nicht erfolgt. (Die Anklage stützte sich darauf, daß Weiß der Tochter eines Genossen das Buch „Sozialdemokratische Reden und Deklamationen“ mit einer Widmung geschenkt hatte, und daß bei seiner Verhaftung ein Brief von ihm gefunden worden war, aus dem hervorging, daß er derselben ein Buch „Der deutsche Bauernkrieg“ geschenkt, von dem der Staatsanwalt meinte, es müsse eines der beiden verbotenen Bücher dieses Titels sein. Unglücklicherweise konnte vor Gericht festgestellt werden, daß es das bei Reklam in Leipzig erschienene Trauerspiel „Der deutsche Bauernkrieg“ war, und Weiß wurde denn auch freigesprochen.)
3. Weiß sei während der Reichstagswahl mit den Königsberger Sozialdemokraten, insbesondere deren Kandidaten Godan, in Verbindung getreten, habe auch selbst eingestanden, daß er bereits in München und Jülich, während er an den dortigen Universitäten studierte, mit Sozialdemokraten, ebenso in der Familie des Gutsherrn Herbig, der als Sozialdemokrat bekannt sei, verkehrt habe.
4. Weiß habe den früheren sozialdemokratischen Abgeordneten Kaiser, als derselbe nach Königsberg kam, in einer Droschke von der Bahn abgeholt, sei mit diesem und zwei ferner am Bahnhof erschienenen Genossen zu Godan gefahren und habe dort noch eine kurze Zeit verweilt.
5. Weiß habe Wahlversammlungen, in denen Kaiser sprach, besucht.
6. Weiß habe sowohl am Abend der Hauptwahl als auch am Abend der Stichwahl an den — öffentlichen — Zusammenkünften der Sozialdemokraten teilgenommen, in denen das Wahlergebnis festgestellt wurde, und mit Godan an einem Tisch gesessen (1). Nach der Angabe des deutsch-freisinnigen Literaten Friedeberg, der an einem dieser Abende ebenfalls zugegen war, habe sich die Unterhaltung um die „Ausrottung der 22 Prozent Besitzender gehandelt.“ (Selbstverständlich hat es sich nicht um die „Ausrottung“ der 22 Prozent Besitzenden gehandelt, sondern es wurde davon gesprochen, daß die Besitzlosen sich allmählig immer mehr der Sozialdemokratie zuwenden und schließlich die 22 Prozent Besitzenden überstimmen würden.)
7. Weiß hat einen Arbeiterball besucht, ist nach Schluß desselben mit der Familie Godan gegen Morgen in ein Café gegangen,

und hat alsdann diese nach Hans begleitet. Dort sollten er und noch andere Sozialisten bis um die Mittagszeit geblieben sein und zum Abschied noch von der Straße her gerufen haben: „Wir lästern die Götter auf die nächste Reichstagswahl!“

Beide für Letzteres ist eine Prostituierte, Namens Korff, die Coburg schräglüber wohnte und mit einem zweiten Prostituierten, Namens Ruhn, Alles beobachtet haben wollte. Das Zeugnis eben dieser Korff, von der das Erkenntnis selbst sagt, daß sie bereits Vorstrafen wegen Rupperei erlitten, wird in eben diesem Erkenntnis als glaubwürdig und maßgebend erklärt!

8. Bei einer bei Weiß abgehaltenen Hausdurchsuchung hat man bei ihm sozialistische Schriften, Nummern des „Sozialdemokrat“ etc. gefunden.

9. Unter diesen Schriften befand sich auch die — nicht verbotene — „Die Philosophie in der Sozialdemokratie“. Auf dem Titelblatt steht von der Hand des damaligen sozialistischen Abgeordneten Volkmar der Bermert:

„Sehr interessant, erscheint demnächst und ist allen Genossen zu empfehlen. Das Unternehmen ist von mir angeregt und unterstützt. Größe zwei Bogen, Preis unbedeutend.“

Die von Volkmar durchstrichenen Worte „zum Massen“, sagt das Erkenntnis, „lassen deutlich erkennen, daß derselbe ursprünglich das Buch dem Weiß „zum Massenvertrieb“ hat empfehlen wollen.“

10. Weiß hat sich in Briefen an seine Braut einmal geäußert, er werde „sehr vorzüglich und nicht öffentlich tätig sein“ ein andermal ihr geschrieben, „daß die Polizei hier schon fieberhaft arbeite und den Sozialisten gern an den Leib wollte“, und ein drittes Mal wörtlich geschrieben: „Ich bin sehr in Anspruch genommen, nicht nur durch das Studium, sondern auch durch die Wahlen. Du kannst Dir denken, wie lebhaft ich mich für dieselben interessiere.“

Dies die festgestellten Thatsachen. Wir müssen es uns nun selber versagen, die von dem wohlwollen Senat an dieselben geknüpften Erwägungen hier folgen zu lassen. Nur soviel, daß derselbe es fertig bekommt, von Weiß auf Grund derselben zu erklären, er habe sich die Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen „zum Geschäft gemacht“. Da nun solche „Begünstigung“ unvereinbar ist „mit der Ehre des akademischen Lebens“ und fernerhin „im gänzlichen Widerspruch steht“ mit dem Zwecke des „Aufschlusses von Schulbrennen auf der Universität“, so... „musste als einzig angemessene Strafe Entfernung von der Universität erachtet werden.“

Wenn diese Sprache und Debattonweise sehr — bekannt vorkommen sollte, dem selbstevident, daß der Universitätsrichter von der Trennung, der die Untersuchung leitete, in seinen Mußestunden Staatsanwalt ist. Uebrigens ist das Erkenntnis einstimmig gefaßt, und wollen wir von den zehn Beherriechern wenigstens einen hier festnageln: Professor Dr. Hans Prug.

Professor Dr. Hans Prug ist der Sohn des Dichters Robert

Prug, dessen „Politische Wochenstube“ einst das Entzücken aller bürgerlichen „Ansprücker“ gewesen. Seine ersten Lebensjahre fallen in die Zeit, da der Vater von Universität zu Universität zog und nirgends sich niederlassen konnte — seiner Tendenz wegen. Und der Herr Sohn stimmt für Verweisung von Studenten von der Universität — ihrer Tendenz wegen.

Dem das ist natürlich lächerliche Nebenart, daß die dem Weiß zur Last gelegten Handlungen die Maßregelung rechtfertigten. Es ist nicht eine einzige darunter, die auf eine unehrenhafte Gesinnung zu schließen erlaube, nicht eine einzige, die als Störung des akademischen Lebens betrachtet werden könnte. Weiß hat als Student fleißig gearbeitet und in seinen Freistunden privatim mit Sozialisten verkehrt, sozialistische Versammlungen besucht u. s. w. u. s. w. Das ist Alles. Selbst wenn man das schöne Wort „Begünstigung“ in diesem Zusammenhang gelten lassen wollte, so steht Alles, was Weiß in Bezug auf die von ihm ausgeübte „Begünstigung sozialdemokratischer Bestrebungen“ — nicht nachgewiesen, denn von einer kontraktlichen Verhandlung war gar keine Rede, wohl aber — nach gesagt wird, in gar keinem Verhältnis zu der „Begünstigung“, wie sie das raubritzerliche antisemitische Studententum den ihm kongenialen Parteien ungestraft angedeihen lassen darf. Nein, es ist nichts als die Tendenz, die den Herren das Erkenntnis in die Feder diktierte. Bei der Verurteilung desselben wurde das auch von dem Konrektor Born mit den Worten ausgesprochen: „Die Handlungen der Verurtheilten sind „Ausfluß einer Gesinnung, wie sie nicht gebuldet werden darf“, und der Senat muß dagegen mit unerschütterlicher Strenge einschreiten, damit dieser Geist auf der Universität nicht weiter um sich greift“. Das ist in der That des Bubels Kern. Und solche Eile hatten die Herren, den „bösen Geist“ auszutreiben, daß sie weder den Ausgang des vom Verleht gegen Weiß anhängig gemachten Prozesses abwarteten, noch andre Zeugen vorbrachten als die Polizei und die „glaubwürdige“ Gurel!

Weiß stand ja vor seinem medizinischen Staatsexamen! Entfernte man ihn nicht schnell auf dem Wege der Maßregelung, so war zu befürchten, daß er auf die natürlichste Weise von der Welt der Universität den Rücken kehren würde. Hätte den ehrenwerthen Professoren nur daran gelegen, ihre „gute Ehre“ aufrechterhalten, so hätte ihnen diese Lösung als die beste erscheinen müssen, aber sie wollten die Handlanger der Polizei spielen, und da diese und die Gerichte Weiß nicht an den Fragen konnten, so nahmen sie es auf sich, den „sozialdemokratischen Studenten“ nach Möglichkeit zu schädigen.

Den „Geist“ des Sozialistengesetzes haben die Herren, wie man sieht, richtig erfasst.

Besondere Erwähnung verdient weiter das unterm 15. Dezember 1888 vom Senat der Universität Breslau über den Kandidaten der Mathematik G. Bug verhängte consilium abeundi. Bug war am 17. November 1887 wegen angeblicher Theilnahme an einer „geheimen Verbindung“ vom Landgericht Breslau nach neunmonatlicher Untersuchungshaft, von der auch nicht ein Tag angerechnet wurde, zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt worden. Diese „Ver-

bindung" war fast ganz gleicher Natur wie die „unzulässige Begünstigung", deren sich Genosse Weiß nach Ansicht der Königsberger Richter schuldig gemacht haben sollte. Lux hatte mit den bekannteren Genossen in Breslau verkehrt und war im Besitz sozialistischer Schriften. Außerdem aber hatte er mit einigen gleichgesinnten Kommilitonen einer studentischen Verbindung „Pacifio" — auf Deutsch: Friedlich — angehört, die sich mit allerhand überschwänglichen, aber durchaus ungefährlichen Dingen beschäftigte (so planten die jungen Leute allen Erstes die Gründung einer humanitären Kolonie in Amerika), legend ein wirkliches Vergehen gegen strafgesetzhche Bestimmungen war ihm jedoch nicht nachgewiesen. Seine Bestrafung erfolgte wie die seiner Mitangeklagten — die Studenten Lux, Markuse und Kasproviwisch bildeten eine besondere Gruppe in dem Breslauer Monstre-Geschehens-Prozess, der im Ganzen gegen 38 Personen im öffentlichen Interesse hinter verschlossenen Türen geführt wurde — auf bloße „Annahme" und Deduktionen hin wie die, die Angeklagten haben zwar selbst kein Verbrechen vorbereitet, aber ihre Thätigkeit war geeignet, Stimmung dafür zu schaffen, ergo sind sie zu bestrafen. Der Prozeß war in jeder Hinsicht ein Leidenzprozeß gewesen, bei den exorbitanten Strafen, die über die Studenten verhängt wurden, trat dieser Charakter aber besonders hervor: sie entsprangen einzig und allein dem Bestreben, ein abschreckendes Beispiel zu statuieren. Die Studenten mögen nach dem bekannten Grundsatz des Erlangenministers Puttkamer saufen und lüsten treiben, soviel sie wollen, nur selbständig denken sollen sie nicht. Wer so wenig es auch durch die brutalsten Mittel gelingt, den Sozialismus aus den Kavernen der bräunlichsten Mittel zu halten, so wenig wird es gelingen, ihn aus den Unversitäten zu verbannen. Gerade das immer stärker sich geltend machende Bestreben, diese in Kavernen der geistigen Drossur umzugestalten, wird als gesunde Reaktion in dieser Hinsicht „Wunder wirken".

Bevor wir diesen Abschnitt schließen, noch einige Worte über die Stellung der Kirche gegenüber der Sozialdemokratie. Die Kirche ist ja die geistige Macht par excellence.

Es ist hier nicht der Ort, auf den „christlichen Sozialismus" näher einzugehen, noch könnte es auch der Mühe. Von einigen ernsthaften katholischen Sozialreformern abgesehen, deren Einfluß in der ultramontanen Partei aber seit der „Versumpfung" des Kulturkampfes vollständig dahingeschwunden ist, hat der Sozialismus, der sich christlich nennt, in Deutschland nur saft- und kraftlose Bettelsuppen hervorgebracht. In beiden Konfessionen wollte er vor allen Dingen seine staats-erhaltende, gesellschafts-errettende Mission an den Tag legen, die Mühs, dieselbe nicht nach oben anzustreben, keinen Gewaltigen der Erde zu verlegen, guckt ihm aus allen Aermeln heraus. Keine Spur von der Kraft und dem Schwung eines Lammenais, noch von der Unabhängigkeit eines Klugstein. Daß der protestantische „Sozialismus" — s. v. v. — noch etwas mehr Skurrilität auf den Begriff dieses Wortes ist als der katholische, liegt in der Natur der Sache begründet.

Der katholische Priester ist in Deutschland wenigstens dem Staat gegenüber in einer relativ unabhängigen Stellung, der protestantische Geistliche aber ist gleich abhängig vom Staat wie von der Gunst der besitzenden Klassen — jede wirklich mit deren Interessen kollidierende Konfession an die Arbeiterklasse bedeutet für ihn den Verlust seiner Existenz. So gibt es allenfalls liberale Geistliche im Protestantentum, aber einen Sozialisten, der auf diesen Namen Anspruch hat, gibt es unter ihnen nicht.

Dafür haben die Vertreter beider Konfessionen und die der verschiedenen religiösen Sekten, das Judentum einbegriffen, mit sehr wenigen Ausnahmen, die Kanzelprivilegien nach Kräften dazu benützt, die Sozialdemokratie zu verfeuern und ihre Vertreter zu verleumden — in rührender Uebereinstimmung werden sie nicht müde, die Religion als das Universalheilmittel zu bezeichnen, das allein die gefährdete Staats- und Gesellschaftsordnung vor den bösen Umstürzern retten kann. Wer sich in unseren Tagen dem Pöbeliger z. B. Beruf widmet, der weiß, daß er in die „himmlische Gensdarmrie zum Schutz der irdischen Güter der herrschenden Klassen" eintritt. Der Sozialismus ist da noch mehr in Acht und Bann als in der wirklichen Gensdarmrie.

So ist denn auch kein Fall zu verzeichnen, daß gegen einen Priester wegen „sozialdemokratischer Umtriebe" vorgegangen worden wäre, denn die vor kurzen erfolgte Standhafte Maßregelung des Lehrers Kuntz von der Berliner „freireligiösen Gemeinde" kann kaum in die Kritik der Maßregelung von Geistlichen eingereiht werden. Immerhin sei hier festgestellt, daß die Mehrheit der freistündigen Stadtverwaltung Berlins der Staatsregierung die Hand reichte zur Unterdrückung der freien Betätigung — einzig und allein aus dem Grunde, weil Kuntz der Sozialdemokratie angehört.

Noch auch ein gläubiger Prediger ist der Verfolgungswuth gegen die Sozialdemokratie zum Opfer gefallen, und zwar ist der Fall so bezeichnend, daß er unbedingt hier aufgeführt zu werden verdient. Er betrifft den Vater des schon erwähnten Studenten Weiß, damals Pfarrer in Rudau (Ostpreußen). Der Mann ist durchaus religiös, politisch konservativ, hatte 37 Jahre pflichttreu sein Amt verwaltet, aber — er ist ein unabhängiger gestimmter Mann, der nicht nach der Felle der Behörden tanzt, und hat seine Söhne, als sie, sehr wider seinen Willen, sich der Sozialdemokratie zuwandten, nicht verstoßen, sondern ihre ehrliche Ueberzeugung geäußert, und das genügt, ihn zu den rüchdigen Schafen zu werfen. Mann war gegen Joh. Weiß die Untersuchung eröffnet, so erhielt Herr Pfarrer Weiß vom Konfistorium in Königsberg die Aufforderung, um seine „Emeritierung" einzukommen. Es sei nun schon der dritte Sozialdemokrat aus seinem Haus hervorgegangen, und das sei ein „Vergerniß", das eine weitere „gebeihliche Umstüthigkeit" unmöglich mache. Um die Infamie dieser Zumuthung zu begreifen, muß man wissen, welch guten Ruf gerade die Herren Pfarrer-Söhne im Allgemeinen genießen — die ärgsten Raufbolde und Saufgenies gehen nach einem sehr bekannten Naturgesetz aus Pfarrhäusern hervor; aber sei ihr Lebenswandel noch so standalös, ein „Vergerniß", das den Vater träge, findet Niemand daran.

Herr Pfarrer Weiß antwortete der jugendhaften Kirchenbehörde ausweichend — und die frommen Herren fühlten, daß zu einem disziplinarischen Einschreiten das „Mergerniß“ doch nicht groß genug sei. Es mußte für ein größeres gesorgt werden. Die Gelegenheit bot sich bald. Johann Weiß war nach seiner Maßregelung zunächst zu seinem Vater übergesiedelt, er hatte dort zweimal Besuch von früheren Schulkameraden erhalten, seine Verlobte — eine Verwandte von ihm — war zum Besuch bei der Familie eingetroffen, das genügte der üblichen Polizeibehörde, eine Hausführung im Pfarrhaus anzuordnen, die denn auch mit möglichstem Aufwande von Gensdarmen und Wächthühnern vorgenommen wurde. Das Resultat war natürlich negativ, aber ein neuer Skandal war vorhanden. Und um das Maß vollzumachen, legten die Herren vom Konviktorium — wozu gibt es ein achttes Gebot? — aus den bei den Hausführungen aufgefundenen Briefen gehe hervor, daß Johann Weiß mit seiner Konstine Ida Loeppen geschlechtlichen Umgang pflege. Das sei in einem Pfarrhause absolut nicht zu dulden, die zc. Loeppen hätte sofort das Haus zu verlassen und Pfarrer Weiß sich nunmehr binnen acht Tagen zu erklären, ob er um seine Emeritierung einkomme oder nicht. Das war für den alten Mann zu viel, er sah ein, daß er diesen Gegnern nicht gewachsen war, und erklärte sich bereit, den Platz zu räumen. Und Staat, Gesellschaft, Familie und — Moral waren gerettet.